



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage - öffentlich - Landrat	Vorlage-Nr:	VO/2019/076
	Datum:	03.09.2019
	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in:	Matthiesen, Judith
Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.09.2019	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
Entfällt.

2. Sachverhalt:
Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz:
Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:
Entfällt.

Anlage/n:
Bericht



Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Hauptausschusses in öffentlicher Sitzung

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/ Hinweise
1	07.03.2019	Prüfung Beitritt zum IT-Zweckverband	FD 1.2		In Bearbeitung bis Ende 2019
2	25.04.2019	Beschäftigung einer Sicherheitsfachkraft	FD 1.1		Stellenbesetzungsverfahren ist abgeschlossen. Dienstbeginn 01.09.2019
3	23.05.2019	Zuschüsse an Tierschutzvereine	FD 2.4		Tierschutzvereine, die Verwendungsnachweise eingereicht haben, haben in KW 35 Zuschüsse erhalten. Vereine, die die Belege noch nicht abgegeben haben, haben den Zuschuss noch nicht erhalten.
4	20.06.2019	Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Kreis Steinburg über die Abgeltung interkommunaler Verkehre im ÖPNV	FB 2	02.07.2019	Der Vertrag wurde zwischen den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Steinburg geschlossen.
5	20.06.2019 und 22.08.2019	Nachtragshaushalt 2019	St 05	Voraussichtlich am 16.09.2019	Beschlussempfehlung an den Kreistag
6	25.07.2019	Aufstellung von Mülleimern an öffentlichen Plätzen der Kreisliegenschaften	FD 5.1		Mögliche Standorte und die Art der Ausführung befinden sich noch in der Prüfung
7	25.07.2019	Förderung für integrative Umwelt-	FD 2.2		Kontaktaufnahme mit möglichen

		und Naturschutzprojekte			Projektträgern erfolgt
8	25.07.2019	Förderung des Projekts „Wasser verbindet Welten“	FD 2.3	13.08.2019	Der beantragte Zuschuss wurde an Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. ausgezahlt.
9	25.07.2019	Stelle für den fachlichen Klimaschutz und halbe Stelle für die Umsetzung der Klimaschutzagentur	FB 2		Die Stellenbesetzungsverfahren der zusätzlich bewilligten Stellen in der Beteiligungsverwaltung und in der Klimaschutzagentur sind in Bearbeitung.
10	22.08.2019	Neufassung der Hauptsatzung mit Änderungen des Innenministeriums	Büro Landrat	Voraussichtlich am 16.09.2019	Rückmeldung des Innenministeriums am 26.08.2019 erhalten
11	22.08.2019	Vorzeitige Besetzung bei der Kita-Reform: Konnexität und Kreisvergleich	FD 3.1	Voraussichtlich am 16.09.2019	Beschlussempfehlung an den Kreistag

Im Auftrag
Judith Matthiesen



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2019/066
- öffentlich -	Datum: 28.08.2019
FB 1 Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in: Fiedler, Nina
Datenschutzrechtliche Stellung von Mandatsträgern	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
19.09.2019	Hauptausschuss
	Zuständigkeit

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Ausgangslage:

Im ersten Quartal 2019 wurde die Frage an den Datenschutzbeauftragten herangetragen, welche datenschutzrechtliche Stellung Mandatsträger in ihrer Amtsausübung einnehmen. Insbesondere stellt sich die Frage, inwieweit sie in die private Haftung für den Fall von Datenschutzverletzungen genommen werden können. Dies ist dann der Fall, wenn sie nicht mit einer öffentlichen Stelle gleichzusetzen sind.

Herr Gundermann vom ULD traf am 22.02.2019 per E-Mail die Annahme, dass die Mandatsträger als öffentliche Stelle, gem. § 2 Abs. 1 LDSG durch die Anwendung öffentlich-rechtlicher Normen (GO und KO) gesehen werden können.

In dem offiziell übersandten Schreiben des ULD vom 05.06.2019 geht Herr Dr. Polenz nun aber davon aus, dass kommunale Mandatsträger als nicht-öffentliche Stellen anzusehen sind. Diese Herleitung ist seitens der Aufsichtsbehörde eine vorläufige Einschätzung und gründet auf keinerlei Rechtsprechung im Sinne des Datenschutzrechts.

Somit können im Bereich der Haftung und Sanktionen (Kapitel VIII DSGVO) Geldbußen nicht mehr ausgeschlossen werden. Sie können je nach den Umständen des Einzelfalls und der Berücksichtigung der Art, Schwere und Dauer des Verstoßes, der Vorsätzlichkeit oder Fahrlässigkeit, etc. (Artikel 83 DSGVO) verhängt werden.

Risikoeinschätzung:

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Bußgeldverfahrens seitens der Aufsichtsbehörde gegen eine Fraktion oder eines Mandatsträgers ist als äußerst gering einzustufen. Ob eine Mandatsträgerin bzw. ein Mandatsträger überhaupt

(außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit) haftbar gemacht werden kann, konnte auch noch nicht abschließend geklärt werden.

Der Grad der Verantwortung des Verantwortlichen (Fraktion/Mandatsträger) und damit auch die Verhängung einer Geldbuße davon abhängig, welche technischen und organisatorischen Maßnahmen (gem. Art. 25 und 32 DSGVO) getroffen worden sind.

Lösungsansatz/Empfehlung:

Ob eine gesonderte Absicherung des Risikos mittels einer Versicherung gegen Cyber-Kriminalität und Datenschutzvorfälle sinnvoll ist, wird zurzeit noch geklärt.

Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungen zu aktuellen Datenschutz- und Datensicherheitsthemen, sowie den rechtssicheren Umgang mit personenbezogenen Daten sind zu empfehlen.

Micha Mark Knierim

Relevanz für den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Antwortschreiben ULD Mandatsträger

Landesbeauftragte für Datenschutz · Postfach 71 16 · 24171 Kiel

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Herrn Micha Mark Knierim
Datenschutzbeauftragter
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Landesbeauftragte für Datenschutz

Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
Ansprechpartner/in:
Herr Ellermann
Durchwahl: 988-1200
Aktenzeichen:
LD2-26.02/19.021

Kiel, 05.06.2019

Datenschutzrechtliche Einordnung von kommunalen Mandatsträgern

Ihre E-Mail vom 11.03.2019

Sehr geehrter Herr Knierim,

auf Ihre obige Anfrage komme ich zurück.

Demnach nehmen Sie Bezug auf eine E-Mail vom 22.02.2019 von Herrn Gundermann aus unserem Hause und bitten um eine Einschätzung dazu, inwieweit kommunale Mandatsträger als öffentliche Stellen im Sinne von § 2 Abs. 1 LDSG angesehen werden können. Herr Gundermann verwies auf die Anwendung öffentlich-rechtlicher Normen (GO und KrO) für kommunale Mandatsträger, was für deren Einordnung als öffentliche Stellen sprechen könnte.

Zur Thematik liegt auch uns weder eine Positionierung des Gesetzgebers, noch einschlägige Rechtsprechung vor. Vor diesem Hintergrund können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur eine **vorläufige Einschätzung** abgeben. Im Einzelnen:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 LDSG sind öffentliche Stellen Behörden und sonstige öffentliche Stellen der im Landesverwaltungsgesetz genannten Träger der öffentlichen Verwaltung. **Kommunale Mandatsträger dürften jedoch nicht als „Behörde“ i.S.v. § 3 Abs. 2 LVwG gelten**, da keine öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit entfaltet wird (etwa Erlass von Verwaltungsakten, Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge). Auch eine Einordnung der kommunalen Mandatsträger als „sonstigen Behörden“ (§§ 12 f. LVwG) erscheint nicht sachgerecht. Insbesondere stehen kommunale Mandatsträger **nicht in einem Beleihungsverhältnis** (§§ 13, 24 LVwG).

In der Rechtsprechung wurde losgelöst von einer datenschutzrechtlichen Bewertung im Bereich des Strafrechts entschieden, dass kommunale Mandatsträger grundsätzlich **keine Amtsträger i.S.v. § 11 Abs. 1 Nr. 2 StGB sind**. Die Mandatsträger sind **nicht in eine Behördenstruktur eingegliedert**, wie dies etwa für Beschäftigte einer öffentlichen Stelle angenommen werden kann (BGH, Urt. v. 09.05.2006, Az.: 5 StR 453/05). Kommunale Mandatsträger nehmen bei der Tätigkeit in den Volksvertretungen der Gemeinden ihre öffentlichen Aufgaben nicht im

Rahmen eines Dienst- oder Auftragsverhältnisses, sondern in freier Ausübung ihres durch Wahl erworbenen Mandats wahr. Diese Rechtsprechung ist für die vorliegende Fragestellung nicht übertragbar, zeigt jedoch, dass kommunale Mandatsträger nicht dazu bestellt sind, öffentliche Aufgaben bei einer Behörde oder sonstigen Stelle oder in deren Auftrag wahrzunehmen.

Nach § 32a Abs. 1 Satz 1 GO können sich Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch Erklärung gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu einer Fraktion zusammenschließen. Fraktionen werden überwiegend als bürgerlich-rechtliche Zusammenschlüsse in Form des nicht rechtsfähigen Vereins angesehen (OLG Schleswig, Urt. v. 03.05.1995, Az.: 15 U 16/94, Dehn, in: Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, PdK SH B-1, § 32a, Rz. 9). Für kommunale Fraktionen wird daher eine Qualifizierung als nichtöffentliche Stellen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 BDSG) in Betracht kommen. Kommunale Mandatsträger, die für ihre Fraktionen tätig sind, werden dann nicht als Verantwortliche (Art. 4 Nr. 7 der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) qualifiziert, sondern vielmehr die jeweilige Fraktion. Eine Stellung als Verantwortliche (nichtöffentliche Stelle als natürliche Person) kommt ggf. für fraktionslose Mandatsträger in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Sven Polenz



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2019/038	
- öffentlich -	Datum: 07.08.2019	
FD 2.3 Zuwanderung	Ansprechpartner/in: Petersen, Jörn	
	Bearbeiter/in: Naji, Said	
Einreichung des Antrags auf Bundesförderung im Rahmen des Verbundprojekts "Hauptamt stärkt Ehrenamt"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2019	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
19.09.2019	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Einreichung des Antrags auf das Verbundprojekt zuzustimmen und sich vorbehaltlich der Förderung durch den Bund für eine Bereitstellung der Eigenmittel im Haushalt 2020/2021/2022 auszusprechen.

Der Hauptausschuss beschließt, der Einreichung des Antrags auf das Verbundprojekt zuzustimmen und spricht sich vorbehaltlich der Förderung durch den Bund für eine Bereitstellung der Eigenmittel im Haushalt 2020/2021/2022 aus.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Mit dem Rundschreiben 162/2019 vom 31.03.2019 hat der Deutsche Landkreistag über das Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) informiert (s. Anlage). Das Projekt fördert die hauptamtliche Unterstützung des Ehrenamts in ländlichen Räumen. Es ist jeweils eine Förderung vorrangig für Personal von bis zu 150.000€ jährlich über einen Zeitraum von drei Jahren möglich. Der vom Zuwendungsempfänger einzubringende Eigenanteil beträgt mindestens 10%.

Alle Kreise und Landkreise in der Bundesrepublik Deutschland hatten bis zum 19.05.2019 die Möglichkeit, Projektskizzen für dieses Verbundprojekt einzureichen. Die Fachgruppe Integration und Einbürgerung hat für den Kreis Rendsburg-Eckernförde am 16.05.2019 eine Projektskizze einschließlich eines

Finanzierungsplans eingereicht. Insgesamt haben sich 58 Kreise und Landkreise auf das Verbundprojekt beworben. Von allen eingereichten Projektskizzen wurden 18 Kreise und Landkreise ausgewählt, welche die Möglichkeit bekommen sollen, die Förderung zu beantragen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wurde am 27.06.2019 darüber informiert, dass sich die von ihm eingereichte Projektskizze unter den 18 ausgewählten für eine Antragstellung befindet.

Am 04.07.2019 hat im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein Workshop stattgefunden, in dem die ausgewählten Kreise über das weitere Vorgehen und die Modalitäten der Antragstellung informiert wurden.

Die Anträge auf die Förderung müssen bis zum 06.09.2019 bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als Projektträger des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gestellt werden.

Mit der „Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Einrichtung Beratungsstellen für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein“ vom 04.08.2016 hat das Land hauptamtliche Strukturen zur Unterstützung des Ehrenamts in den Kreisen gefördert. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat die von der Richtlinie geförderten Leistungen an zwei soziale Träger (Brücke Rendsburg-Eckernförde und Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gemeinnützige GmbH) weitergeleitet. Die Förderrichtlinie wird seitens des Landes nicht verlängert. Vor diesem Hintergrund ist nach Ende dieser Förderung zum 31.12.2019 beabsichtigt, die im Laufe der letzten Jahre von diesen zwei Trägern etablierten und gewachsenen regionalen Netzwerke in Zukunft für das Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ im Sinne einer nachhaltigen Verstetigung weiter zu nutzen. Zu diesem Zweck soll die Zuwendung für das Verbundprojekt an die Brücke Rendsburg-Eckernförde und Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gemeinnützige GmbH zur Durchführung weitergeleitet werden.

Die Weiterleitung der Zuwendung an Träger ist zur Erfüllung des Zuwendungszwecks laut Bundesministerium möglich und wird im Zuwendungsbescheid geregelt. Grundlage ist ein Vertrag zwischen Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) und dem Empfänger der Weiterleitung (Letztempfänger). Da es sich lediglich um eine Weiterleitung von Zuwendungsmitteln und nicht um die Vergabe von wirtschaftlich gewinnbringenden Aufträgen handelt, ist nach Absprache mit dem Bundesministerium keine Ausschreibung der Weitergabe notwendig.

Die Beantragung der Bundesförderung ist vorbehaltlich der politischen Beschlüsse im Kreis hinsichtlich der Freigabe der Eigenmittel nach Absprache mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung möglich und wird in dieser Form vorgenommen.

Daher wird beabsichtigt, im Falle einer positiven Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses zur Antragstellung in der Sitzung vom 05.09.2019, den

Antrag am 06.09.2019 bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung einzureichen.

Bei positiver Entscheidung des Hauptausschusses bezüglich der Antragstellung, würde eine Aufnahme der Eigenmittel in den Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 erfolgen. Die Endgültige Entscheidung über Bereitstellung der Eigenmittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen durch den Kreistag am 16.12.2019.

Sollten die einzubringenden Eigenmittel für die Haushaltsjahre 2020/21/22 seitens der Kreispolitik nicht bewilligt werden, wird der Antrag auf Bundesförderung zurückgezogen. Dies ist nach Rücksprache mit dem Ministerium möglich. Finanzielle Nachteile entstehen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde bei Rücknahme des Antrags nicht.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2020: 15.703,40€

Für das Haushaltsjahr 2021: 15.965,80€

Für das Haushaltsjahr 2022: 16.233,00€

Die Veranschlagung könnte im Rahmen des Teilhaushaltes 313901 im Rahmen einer gesonderten Teilleistung (Projekt Hauptamt stärkt Ehrenamt) erfolgen.

Anlage/n:

Bekanntmachung Deutscher Landkreistag

Antrag einschließlich Finanzplan

Reisekostenplan

Vorhabenbeschreibung

Arbeitsplan



Rundschreiben 162/2019

- Mitglieder des **Wirtschafts- und Verkehrsausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassel-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-322
Fax: 030 590097-420

E-Mail: Matthias.Wohlmann
@Landkreistag.de

AZ: 650-40-01/2

Datum: 21.3.2019

Sekretariat: Meike Hinrichs

Projektaufruf zum Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“

Zusammenfassung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat sich zum Ziel gesetzt, über sein Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) auch Ehrenamtsstrukturen in ländlichen Regionen zu stärken. Der Deutsche Landkreistag wird – wie im Präsidium und im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss berichtet – in diesem Zusammenhang im Rahmen des zur Stärkung der ländlichen Entwicklung gegründeten Aktionsbündnisses „Leben auf dem Land“ ein Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ durchführen. Dem Aktionsbündnis gehören neben dem BMEL und dem DLT der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB), der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) an. In einem Verbundprojekt des DLT mit ca. 15 Landkreisen soll eruiert werden, wie auf Ebene des Landkreises erfolversprechende und nachhaltige Strukturen zur Stärkung und Arbeitserleichterung des Ehrenamts aufgebaut bzw. verbessert werden können. Ziel ist, im Landkreis Begleitstrukturen aufzubauen, die Engagierte bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit z.B. durch Information, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung unterstützen. Für die beteiligten Landkreise ist jeweils eine Förderung vorrangig für Personal von bis zu 150.000 € jährlich über einen Zeitraum von drei Jahren möglich.

Mit dem Verbundprojekt sollen übertragbare Ansätze der Ehrenamtsstärkung herausgearbeitet werden. Die Modellerkenntnisse werden auf der Ebene des BMEL in die Politikgestaltung des Themenfeldes „Ehrenamt“ einfließen. Zudem soll aus den Erkenntnissen der Einzelprojekte von den Verbundbeteiligten ein „Praxis-Leitfaden“ erarbeitet werden, der auch anderen Landkreisen Hilfestellung bei der Stärkung des Ehrenamts durch das Hauptamt geben soll. Der Deutsche Landkreistag bittet die Landkreise, die Interesse an einer Beteiligung und Mitarbeit an dem Verbundprojekt haben, bis zum 19.5.2019 Projektskizzen einzureichen, die abbilden, wie das Ehrenamt in den jeweiligen Kreisen durch eine hauptamtliche Anlaufstelle gestärkt werden kann. Die Projekte sollten neue Ansätze verfolgen, die im jeweiligen Landkreis so noch nicht praktiziert wurden und geeignet sind, modellhaft für andere Landkreise zu wirken. Hierbei sind auch insbesondere Landkreise angesprochen, die bisher keine starken Strukturen zur Unterstützung des Ehrenamts aufweisen. Das Rundschreiben informiert über den Hintergrund des Verbundvorhabens und erläutert dessen Durchführung sowie den Prozess der Antragstellung.

Ziel und Inhalte des Verbundvorhabens

Das ehrenamtliche Engagement als freiwillige, unentgeltliche, öffentliche und gemeinwohlorientierte Tätigkeit hat in den Landkreisen eine große Bedeutung für das gemeinschaftliche Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es ist eine tragende Säule eines lebendigen und funktionierenden Gemeinwesens. Neben der Digitalisierung ist die Stärkung des Ehrenamts daher ein Schwerpunktthema des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung des BMEL.

„Wer die Zukunft ländlicher Regionen stärken will, muss sich auch um das Miteinander und Füreinander in den Orten kümmern“, so Bundesministerin Julia Klöckner. Dabei spielt das Ehrenamt eine zentrale Rolle. Ehrenamtliche Arbeit steht auch in ländlichen Räumen jedoch vor großen Herausforderungen. Insbesondere ändert sich die Struktur des Engagements vornehmlich bei den jüngeren Generationen von einem stetigen langfristigen Engagement hin zu kurzfristigem projektbezogenem Einsatz. Gerade Vereine sind von diesem Generationswechsel stark betroffen und kämpfen, insbesondere im Hinblick auf die Besetzung von Ämtern, mit Nachwuchsproblemen. Viele Ehrenamtliche fühlen sich durch rechtliche Vorgaben und bürokratischen Aufwand zunehmend überfordert (z. B. Umgang mit Datenschutzgrundverordnung). Ziel des Verbundprojektes „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ des Deutschen Landkreistages ist es, durch die modellhafte Erprobung mit ca. 15 Landkreisen herauszufinden, auf welche Weise und in welchen Strukturen auf Landkreisebene das Hauptamt das Ehrenamt besser unterstützen und entlasten kann. Dabei sollen unterschiedliche Ansätze unter den individuellen Voraussetzungen verschiedener Landkreise umgesetzt werden. Schwerpunkte könnten beispielsweise Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung für Vereine und ihre Mandatsträger, die Einbindung älterer Menschen in das Ehrenamt oder die Nutzung digitaler oder analoger Möglichkeiten zur Arbeitserleichterung und Stärkung des Ehrenamtes sein. Der Deutsche Landkreistag bindet die Modellprojekte zu einem Gesamtprojekt („Verbundprojekt“) zusammen und koordiniert den Austausch der Projekte untereinander, sodass die Erfahrungen zusammengebracht werden und für andere Landkreise in einer gemeinsam erarbeiteten Handreichung nutzbar gemacht werden können.

Der Deutsche Landkreistag bittet interessierte Landkreise, Projektskizzen einzureichen, die abbilden, wie das Ehrenamt in den jeweiligen Kreisen durch das Hauptamt gestärkt werden kann. Die Projekte sollten neue Ansätze verfolgen, die im jeweiligen Landkreis noch nicht praktiziert wurden und geeignet sind, modellhaft für andere Landkreise zu wirken. Hierbei sind auch insbesondere Landkreise angesprochen, die bisher keine starken Strukturen zur Unterstützung des Ehrenamts aufweisen.

Der Beginn des Verbundprojekts „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ ist für das vierte Quartal 2019 geplant. Es soll eine Auftaktveranstaltung stattfinden.

Hintergrund des Verbundvorhabens, Durchführung und Antragstellung

1. Zuwendungszweck

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), der Deutsche Landkreistag (DLT), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) haben sich zu dem Aktionsbündnis „Leben auf dem Land“ zusammengeschlossen. Es hat das Ziel, unter dem Motto „regional vernetzt, gemeinsam stark“ die ländlichen Räume zu stärken.

Das durch das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) des BMEL geförderte Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ führt der Deutsche Landkreistag im Rahmen

des Aktionsbündnisses durch. In dem Verbundprojekt wird der Deutsche Landkreistag zusammen mit ca. 15 Landkreisen durch Modellvorhaben eruieren, wie auf Kreisebene erfolgversprechende und nachhaltige hauptamtliche Strukturen zur Arbeitserleichterung und Stärkung des Ehrenamts aufgebaut bzw. gestärkt werden können. Dabei soll untersucht werden, welche Organisationsformen und Ansiedlungsebenen sich unter unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen bewähren. Bei der Umsetzung sollen ggf. vorhandene Strukturen und Akteure eng einbezogen und die ehrenamtlich Aktiven im Landkreis beteiligt und vernetzt werden. Die Verbundpartner werden auf Basis der Verbundprojekte einen Praxis-Leitfaden von Praktikern für Praktiker erarbeiten.

2. Zuwendungsempfänger und Gegenstand der Förderung

Zuwendungsempfänger sind Landkreise. Über das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) können definitionsgemäß Vorhaben gefördert werden, die insbesondere

- beispielhaften Charakter haben können,
- neue Themen oder Ideen aufgreifen und unterstützen und
- dazu beitragen, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu erreichen.

Die Vorhaben sollen weiterhin die Vielfalt der ländlichen Räume und deren unterschiedliche Herausforderungen berücksichtigen.

Förderfähig sind neben Umsetzungsvorhaben u.a. auch:

- Maßnahmen zur Präsentation und Verbreitung von Ergebnissen der Vorhaben,
- Wissenstransfer in die ländlichen Räume,
- Schulungs- und Informationsmaßnahmen.

Für das Verbundvorhaben „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ bedeutet dies, dass Projekte förderfähig sind, die

- von Landkreisen durchgeführt werden,
- zur Stärkung des Ehrenamts durch das Hauptamt im jeweiligen Landkreis beitragen,
- neue Ansätze verfolgen, die im jeweiligen Landkreis noch nicht praktiziert wurden und
- Modellcharakter für andere Landkreise aufweisen.

Förderfähige Maßnahmen in diesem Sinne könnten etwa sein:

- **Vernetzung** der ehrenamtlichen Akteure (sowohl Einzelpersonen als auch ihrer Zusammenschlüsse jeglicher Art) im Landkreis, z.B. durch Treffen oder über Austauschplattformen.
- **Stärkung des Austausches** ehrenamtlicher Akteure mit Verwaltung, Unternehmen und Schulen sowie Trägern anderer Förderprogramme (z.B. LEADER).
- **Beratung** der ehrenamtlichen Akteure (Bereitstellung von Informationen, z.B. zu finanziellen, organisatorischen oder verwaltungstechnischen Fragen).
- **Qualifizierung** ehrenamtlicher Akteure (Schulungen und Informationen, z.B. zu finanziellen, organisatorischen oder verwaltungstechnischen Fragen).

Diese Maßnahmen können durch beim Landkreis projektbezogen beschäftigtes oder von diesem beauftragtes Personal durchgeführt werden.

3. Umsetzung des Verbundvorhabens

In dem Verbundvorhaben „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ werden der Deutsche Landkreistag und die beteiligten Landkreise gleichberechtigte Projektpartner sein. Das bedeutet einerseits, dass jeder Projektpartner für die Umsetzung und finanzielle Abwicklung seines

Projekts und die Erreichung der formulierten Ziele selbst verantwortlich ist. Andererseits gilt, dass die Verbundpartner während der Projektlaufzeit in engem Austausch miteinander stehen und gemeinsam aus den Projekterkenntnissen einen Praxis-Leitfaden erarbeiten. Der Deutsche Landkreistag wird die Umsetzung des Verbundprojektes koordinieren, es fachlich unterstützen und den Wissenstransfer zwischen den Projektpartnern sicherstellen. Er nimmt eine koordinierende Rolle gegenüber den Landkreisen ein und trägt für die Erarbeitung des „Praxis-Leitfadens“ für eine hauptamtliche Stärkung von Ehrenamtsstrukturen unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen Sorge.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) betreut im Auftrag des BMEL die Umsetzung des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung. Im Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ wird die BLE das Projekt zuwendungstechnisch begleiten, die Verbundpartner bei der Erstellung der Förderanträge unterstützen, die Erkenntnisse aus dem Projekt evaluieren und im Hinblick auf die weitere Politikgestaltung des BMEL aufbereiten.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Projekte der Projektpartner werden mit einem jeweiligen Zuwendungsbetrag von bis zu 150.000 €/Jahr gefördert. Der Förderzeitraum beträgt 36 Monate.

Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip darf die Förderung nur den Teil der Ausgaben abdecken, den die Antragsteller nicht aus eigenen verfügbaren Mitteln bestreiten können. Die Projektförderung im Rahmen von „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ wird in der Regel als Fehlbedarfsfinanzierung erfolgen. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich maximal 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Den Landkreisen verbleibt ein finanzieller Eigenanteil von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Dies gilt auch, wenn für das Vorhaben zusätzlich Drittmittel eingeworben werden können.

Vorrangig wird Personal gefördert, das beim Landkreis projektbezogen beschäftigt wird. Weiterhin fallen Ausgaben für Material, kleinere Anschaffungen, Raummieten etc. sowie Aufträge für Referenten, Moderatoren, Berater, Coaches o.ä. unter die Förderung.

Die Förderung der Landkreise erfolgt auf Ausgabenbasis. Bei Personalausgaben ist darauf zu achten, dass der Einsatz von Stammpersonal nicht förderfähig ist. Es darf also nicht bereits vorhandenes Personal ersatzlos für das Projekt eingesetzt werden. Die Grundausstattung des Antragstellers (Büromaterial, Computer etc.) ist nicht förderfähig. Förderfähig sind nur zusätzlich erforderliche, projektbezogene Anschaffungen. Es darf nicht die reine Fortführung bereits laufender Aktivitäten auf anderer finanzieller Basis gefördert werden.

Die Landkreise müssen also neue Angebote schaffen oder ihr bisheriges Angebot weiterentwickeln und neue Elemente aufnehmen. Es dürfen dabei nur Ausgaben gefördert werden, die für die Umsetzung des Vorhabens zwingend erforderlich sind und deren Höhe im Antrag nachvollziehbar hergeleitet wurde. Sofern Aufträge erteilt werden, sind die Vorgaben des Vergaberechts einzuhalten (s.u.). Mit dem Vorhaben darf zudem nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides (oder der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn) begonnen werden.

Bei der Umsetzung durch den Landkreis ist insbesondere das europäische Beihilferecht zu beachten. Sind die zu fördernden Maßnahmen auf den jeweiligen Landkreis beschränkt und so ausgestaltet, dass sie keine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilferechts darstellen, ist die Förderung in der Regel nicht als unzulässige Beihilfe im Sinne des EU-Beihilferechts anzusehen.

Es besteht die Möglichkeit, dass Landkreise ihr Projekt nicht (vollständig) selbst durchführen, sondern (Teil)Leistungen an Dritte übertragen. Dabei ist insbesondere die Vergabe einer Leistung im Rahmen des Projektes durch die Beauftragung externer Dienstleister nach Maßgabe der einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen möglich. Bei Fragen zur zuwendungs- und beihilferechtskonformen Ausgestaltung der Projektanträge sollte die BLE frühzeitig beratend hinzugezogen werden.

5. Verfahren

Das Verfahren untergliedert sich in zwei Schritte. Im ersten Schritt werden zunächst die Verbundpartner anhand der eingereichten Projektskizzen und weiterer Kriterien (s. unten) ausgewählt. Im zweiten Schritt präzisieren die Verbundpartner die Projektskizzen zu Projektanträgen und formen die Verbundzusammenarbeit aus.

1. Schritt: Auswahl der Landkreise als Projektpartner

Die Projektskizzen können bis zum 19.5.2019 beim Deutschen Landkreistag eingereicht werden. Die Projektskizze soll postalisch eingereicht und parallel auch per Mail an

Ehrenamt@landkreistag.de

gesendet werden. Landkreise, die gegenüber dem BMEL oder dem DLT bereits im Vorfeld Vorhaben angezeigt haben, bitten wir ausdrücklich ebenfalls um Einreichung von offiziellen Projektskizzen.

Bitte verwenden Sie für Ihre Projektskizze ausschließlich die beiden angehängten Formulare (Projektskizze und Finanzierungsplan) und fügen Sie keine weiteren Papiere bei.

Die Projektskizze ist in folgende Abschnitte zu gliedern:

- Kontaktdaten: Landkreis, Bundesland, Ansprechpartner mit Kontaktdaten,
- Bisheriger Entwicklungsstand der Strukturen zur Unterstützung des Ehrenamts in der Kreisverwaltung und im Landkreis: Wird das Ehrenamt im Landkreis bisher unterstützt? Durch welche Stellen und auf welche Weise? Wie ist die Kreisverwaltung hier eingebunden?
- Vorhaben im Rahmen des Verbundprojektes „Hauptamt stärkt Ehrenamt“: Auf welche Weise soll das Ehrenamt zukünftig unterstützt werden? Wo sollen neue Strukturen angesiedelt werden und wie werden bereits bestehende Ansätze des Landkreises oder anderer Träger dabei einbezogen? Welche Aufgaben sollen erfüllt werden? Wie soll das Vorhaben zur Verbesserung der Situation für das Ehrenamt im Landkreis beitragen?
- Wie sollen bereits bestehende Strukturen in der Verwaltung in die Ausgestaltung des Projektes einbezogen werden?
- Modellhaftigkeit: Auf welche Weise kann das Vorhaben übertragbare Erkenntnisse für andere Landkreise bringen? Was ist neu an dem geplanten Vorhaben bzw. an welchen Stellen werden bestehende Strukturen mit neuen Ideen weiterentwickelt?
- Erwartungen an das Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“: Was erwartet sich der Landkreis von einer Beteiligung an dem Verbundprojekt für die eigene Verwaltung und für das Ehrenamt im Landkreis? Was erwartet sich der Landkreis von der Zusammenarbeit mit den anderen Projektpartnern?
- Geplante Ausgaben: Wofür sollen die Projektmittel im Landkreis eingesetzt werden? (grobe Finanzierungsplanung gemäß Tabellenvorlage „Finanzierungsplan auf Ausgabenbasis“).

- Verstetigung: Wie soll eine Verstetigung der geschaffenen Strukturen nach Projektende (inkl. Finanzierung) gesichert werden?

Wegen der erforderlichen Beispielhaftigkeit und Vielfalt des Verbundprojektes „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ wird bei der Auswahl der beteiligten Landkreise auch darauf geachtet, dass diese unterschiedliche Merkmale, z.B. bezüglich der sozioökonomischen Ausgangslage, des aktuellen Entwicklungsstands der Strukturen zur Ehrenamtsunterstützung oder der Art des zu erprobenden Modells aufweisen.

2. Schritt: Antragstellung und Folgeverfahren

Anhand der Projektskizzen und der oben genannten Merkmale werden ca. 15 Landkreise als Projektpartner ausgewählt.

Im Folgenden stellt jeder Projektpartner einen eigenen Projektantrag bei der BLE als Projektträger des BMEL. Dazu findet nach der Auswahl der beteiligten Landkreise ein Workshop mit der BLE zur Erstellung der Projektanträge statt. Im Verlauf des Projektes werden weitere Vernetzungstreffen der Verbundpartner stattfinden. Für Herbst 2019 ist eine Auftaktveranstaltung in Berlin geplant. Damit die Anträge klar voneinander abgegrenzt, aber aufeinander abgestimmt werden, übernimmt der Deutsche Landkreistag die Koordination der Antragstellung. Die Anträge werden nach Absprache mit dem Deutschen Landkreistag und den anderen Projektpartnern zeitgleich eingereicht und gemeinsam bewertet. Alle Projektpartner schließen über das geplante Verbundvorhaben eine Kooperationsvereinbarung ab, in der die jeweiligen Aufgaben der Partner des Verbundprojektes definiert sind. Jeder Antragsteller erhält einen eigenen Zuwendungsbescheid und wickelt sein Vorhaben förder technisch eigenverantwortlich ab. Dies betrifft u.a. die Zahlungsanforderungen, die zahlenmäßigen Nachweise und den Verwendungsnachweis sowie mögliche Änderungsanträge. Die beteiligten Landkreise verausgaben die Mittel in eigener Verantwortung. Die fachliche Berichterstattung (Sachberichte zu den jährlichen Zwischennachweisen und Schlussbericht) erfolgt gemeinsam für alle Verbundpartner, koordiniert durch den Deutschen Landkreistag. Darin werden das Gesamtprojekt sowie die Beiträge der einzelnen Landkreise dargestellt.

Bei Rückfragen zum Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ wenden Sie sich bitte an Frau Elsaesser:

Frau Miriam Elsaesser
Tel.: 030 590097-332
Fax: 030 590097-430
E-Mail: Ehrenamt@landkreistag.de

Wir freuen uns über eine möglichst breite Beteiligung der Landkreise.

In Vertretung

Wohlmann

Anlagen

Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA)

An das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
zur **Fördermaßnahme: Bundesprogramm Ländliche Entwicklung**
im **Förderbereich: Verbundprojekt Hauptamt stärkt Ehrenamt**

Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstr. 8, 24768 Rendsburg

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Online-Kennung: Entwurf
Akronym: Kloormokers
Antrags-Art: Erstzuwendung

	FKZ
	Kennwort
<i>Eingerahmte Felder bitte freilassen</i>	

Antragsteller(in): Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstr. 8, 24768, Rendsburg

Vorhabenthema: Im Rahmen des Verbundprojekts "Hauptamt stärkt Ehrenamt" sollen die ehrenamtlichen Strukturen in Kreisen und Landkreisen bundesweit unterstützt und gefördert werden. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist mit seinem Teilprojekt "De Kloormokers" Teil des Verbundprojekts „Hauptamt stärkt Ehrenamt“.

Planlaufzeit:	01.01.2020 bis 01.12.2022	
Gesamtmittel:	479.022,00 €	
Eigenmittel:	47.902,20 €	
Mittel Dritter/Einnahmen:	0,00 €	
Beantragte Bundesmittel:	431.119,80 €	
Beantragte Förderquote:	90,00 %	

Bevollmächtigte(r): , (Tel.:),

Projektleitung: Herr Said Naji, (Tel.: +49 4331 202-188), said.naji@kreis-rd.de

Wichtige Angaben:

- Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden.
- Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.
- Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag wird versichert; die „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA)“ sind beachtet worden. Das Einverständnis zur Prüfung des Antrags durch Sachverständige/ Gutachter/innen wird erklärt.

Liste der beigefügten Antragsunterlagen:

- Beteiligte Institutionen (Antragsteller/(in)/Ausführende Stelle/evtl. Zusammenarbeit mit Dritten)
- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben und Erläuterungen zum Finanzierungsplan
- Vorhabenbeschreibung (Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung/evtl. Angaben zur Ergebnisverwertung)
- Erklärungen des/der Antragsteller(s)/(in) (Unterlagen zum Antrag)

Dies ist ein Antragsentwurf, den Sie **nicht** als Förderantrag einreichen können. Bitte benutzen Sie in easy-Online die Funktion „**Endfassung einreichen**“, um ein **gültiges** Antragsformular zu erstellen.

ENTWURF



Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) Bevollmächtigte(r)
()

AZA Vorhabenbeteiligte (1)**A00 Antragsteller/in**

Rechtsverbindlicher Name des/der Antragstellers/in <0110>

A01 Kreis Rendsburg-Eckernförde

Straße <0120>

A02 Kaiserstr. 8

Postleitzahl <0150a>

A03 24768

Ort <0160a>

A04 Rendsburg

Land <0130>

A05 Deutschland

Postfach <0130>

A06 905

Postleitzahl (zu Postfach)

A07 24758

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08 Rendsburg

Großkundenanschrift

Postleitzahl (zu Großkunde) <0150c>

A09

Ort (zu Großkunde) <0160c>

A10

Telefon-Nr.: <0270>

A11 +49 4331 202-0

Fax-Nr.: <0281>

A12 +49 4331 202-295

Mailadresse

A13 info@kreis-rd.de

Web-Adresse

A14 www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de

Rechtsform (genaue Bezeichnung)

A20 Gebietskörperschaft

Amtsgericht oder Handwerkskammer

A21

Register-Nr.

A22**A23** Der/die Antragsteller/in wird überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert. ja nein**A24** Art der Buchführung kameralistisch
 kaufmännisch (doppelt)**A25** Der/die Antragsteller/in unterhält eine eigene Prüfungseinrichtung**A26** Rechnungsprüfungsamt**A50** Anzahl Auszubildende

31

A51 Ausbildungsbetrieb gemäß BBiG/HwO ja nein**A55** Bezugsjahr

2019

Bezugsjahr zu den Feldern A50 bis A54

A65 Hinsichtlich Lieferungen und Leistungen Dritter ist der Antragsteller: zum Vorsteuerabzug berechtigt. Umsatzsteuer ist in den Einzelpositionen des Gesamtfinanzierungsplans nicht veranschlagt. teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt. Umsatzsteuer ist in den Einzelpositionen des Gesamtfinanzierungsplans nur anteilig veranschlagt. nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

AZA Vorhabenbeteiligte (2)**S00 Ausführende Stelle**

Name <0210>

S01 Kreis Rendsburg-Eckernförde

Straße <0225>

S02 Kaiserstr. 8

Postleitzahl <0230a>

S03 24768

Ort <0240a>

S04 Rendsburg

Land <0220>

S05 Deutschland

Postfach <0230b>

S06 905

Postleitzahl (zu Postfach)

S07 24758

Ort <0240b>

S08 Rendsburg

Postleitzahl (zu Großkunde) <0230c>

S09

Ort (zu Großkunde) <0240c>

S10

Telefon-Nr.:

S11 +49 4331 202-0

Fax-Nr.:

S12 +49 4331 202-295

Mailadresse

S13 info@kreis-rd.de

Web-Adresse

S14 www.kreis-rendsbu-rg-eckernfoerde.de**G00 Zahlungsempfänger**

Zahlungsempfänger/in (Kontoinhaber) <0355>

G01 Kreis Rendsburg-Eckernförde

Geldinstitut <0361>

G02 Sparkasse Mittelholstein

Sitz des Geldinstituts

G03 Deutschland

Verbuchungsstelle <0364>

G06 3139-1-040

BIC <0362>

G04

IBAN <0363>

G05 DE 2145 0000 0000 0018 30**K00 Korrespondenzadresse**

Adressat der Korrespondenz

K01 Kreis Rendsburg-Eckernförde

Straße

K02 Kaiserstr. 8

Postleitzahl

K03 24768

Ort

K04 Rendsburg

Land

K05 Deutschland

Postfach

K06 905

Postleitzahl (zu Postfach)

K07 24758

Ort (zu Postfach)

K08 Rendsburg

Postleitzahl (zu Großkunde)

K09

Ort (zu Großkunde)

K10

Geschäftszeichen des/der Antragstellers/in

K11

AZA Personenbezogene Daten**P00 Personen****Projektleitung**

P01	Anrede Herr	P02	Vorname Said	P03	Name <0294> Naji	P04	akad. Grad
P05	Telefon-Nr.: <0295> +49 4331 202-188		P06 Fax-Nr.: <0297>				
P07	Mailadresse <0296> said.naji@kreis-rd.de						

1. Administrative Ansprechperson (im Falle einer Bewilligung)

P08	Anrede Herr	P09	Vorname Said	P10	Name <0294> Naji	P11	akad. Grad
P12	Telefon-Nr.: <0270> +49 4331 202-188		P13 Fax-Nr.: <0281>				
P14	Mailadresse <0280> said.naji@kreis-rd.de						

2. Administrative Ansprechperson (nur während der Antragsphase)

P38	Anrede Herr	P39	Vorname Said	P40	Name <0294> Naji	P41	akad. Grad
P42	Telefon-Nr.: <0270> +49 4331 202-188		P43 Fax-Nr.: <0281>				
P44	Mailadresse <0280> said.naji@kreis-rd.de						

Bevollmächtigte/r / Unterzeichner/in

P15	Anrede	P16	Vorname	P17	Name <0294>	P18	akad. Grad
P19	Telefon-Nr.: <0291>		P20 Fax-Nr.: <0293>				
P21	Mailadresse <0292>						

2. Bevollmächtigte/r/Unterzeichner/in

P45	Anrede <input type="text"/>	P46	Vorname <input type="text"/>	P47	Name <0294> <input type="text"/>	P48	akad. Grad <input type="text"/>
P49	Telefon-Nr.: <0291> <input type="text"/>			P50	Fax-Nr.: <0293> <input type="text"/>		
P51	Mailadresse <0292> <input type="text"/>						

D00 Datenschutzhinweis:

D01 Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger des Antrags und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Soweit im Antrag personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Antragstellers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

 Ja

AZA Vorhabenbezogene Daten (1)

V00 Vorhabenbeschreibung

V01

Kurzwort (Akronym) des Vorhabens

V05

Thema

Vorhabenthema

V06 Im Rahmen des Verbundprojekts "Hauptamt stärkt Ehrenamt" sollen die ehrenamtlichen Strukturen in Kreisen und Landkreisen bundesweit unterstützt und gefördert werden. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist mit seinem Teilprojekt "De Kloormokers" Teil des Verbundprojekts „Hauptamt stärkt Ehrenamt“.

Vorhabenthema in Fremdsprache

V06a

Vorhabenbeschreibung (kann veröffentlicht werden) <0900>

V07 Vorbemerkung: Der Antrag wird vorbehaltlich der noch einzuholenden politischen Beschlüsse durch die Kreispolitik bezüglich des Eigenanteils gestellt. Sollten die Eigenmittel nicht bewilligt werden, so wird der Antrag zurückgezogen.

In diesem Verbundprojekt, das der Deutsche Landkreistag (DLT) mit 18 Kreisen und Landkreisen durchführen möchte, soll eruiert werden, wie auf Kreisebene erfolgversprechende und nachhaltige Strukturen zur Stärkung und Arbeitserleichterung des Ehrenamts aufgebaut bzw. verbessert werden können. Ziel ist, im Kreis Begleitstrukturen aufzubauen, die Engagierte bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit z.B. durch Information, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung unterstützen.

Der Auf- und Ausbau lokaler Ehrenamtsnetzwerke soll den Schwerpunkt einer zukünftigen hauptamtlichen Unterstützungsstruktur im Kreis bilden. Durch die Arbeit der Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe konnten in den vergangenen fast drei Jahren zahlreiche Kontakte aufgebaut werden. Daran soll in Zukunft angeknüpft werden. Zu diesem Zweck soll die Zuwendung an die beiden sozialen Träger weitergeleitet werden, welche diese Netzwerke im Laufe der letzten Jahre etabliert haben (Brücke Rendsburg-Eckernförde und Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gemeinnützige GmbH). Eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren wird den Ausbau unterstützen. Die Vernetzung vor Ort stärkt die Kommunikation sowie die Beteiligungschancen der Menschen. Neue Ideen können entstehen und mit kreisweit verfügbaren Instrumenten (Workshops, digitale Plattformen, Netzwerke, etc.) unterstützt werden. Herausforderungen einzelner Akteure wie Nachwuchssorgen im Vereinsmanagement, Fortbildungsbedarf der Ehrenamtlichen oder die Durchführung von neuen Projekten können erkannt und mit gezielten Unterstützungsmaßnahmen wie Organisationsberatung, Seminarangeboten und Vernetzungshilfen gemeistert werden.

Arbeitsplan

- V07a** Der Arbeitsplan des Teilprojekts „De Kloormokers“ sieht zehn Arbeitspakete vor, welche von der Bestandsaufnahme und dem Aufbau von „Engagement-Netzwerken“ über die Interessensvertretung bis hin zur Nachhaltigkeit, Übertragbarkeit und Nutzung der Ergebnisse des Teilprojekts reichen. Die detaillierte Beschreibung des Arbeitsplans können den angefügten Anlagen (Vorhabenbeschreibung, Arbeitsplan/Balkenplan) entnommen werden.

Ergebnisverwertung

- V08** Gemeinsam mit den beiden Trägern Brücke und Diakonie bildet der Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Projektsteuerungskollektiv (Steuerungsgruppe). Dieser Steuerungsgruppe obliegt die Projektsteuerung. Brücke und Diakonie sind für das Projektmanagement in ihren jeweiligen Bereichen zuständig. Die Diakonie stellt im Januar 2020 ein Monitoring- und Steuerungsinstrument vor, welches eine effektive Projektsteuerung ermöglicht. Es ist zugleich ein Instrument zur fortlaufenden Prozessevaluierung und wurde zu diesem Zweck an der Universität Bremen entwickelt. Das Instrument entspricht zudem den Evaluationsanforderungen der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval). Ein halbjährliches /jährliches Monitoring wird durchgeführt. Brücke und Diakonie dokumentieren die Projektergebnisse und bereiten sie so auf, dass eine Nutzung von Dritten möglich wird. Dazu dienen unter anderem die Fachtagungen, sowie ein Projektabschluss bei dem auch ein Transfer der Ergebnisse stattfinden soll. Als Träger verschiedener ehrenamtlicher Institutionen und Initiativen nutzen Brücke und Diakonie die erarbeiteten Instrumente und Ergebnisse aus dem Projekt zur Effektivierung und Verbesserung ihrer ehrenamtlichen Arbeit. Dies gilt zum Beispiel für die Tafeln im Kreis Rendsburg-Eckernförde, die Praxis ohne Grenzen, die Bahnhofsmision, den Arbeitskreis ehrenamtliches Engagement im Kreis Rendsburg-Eckernförde und andere Einrichtungen.

Vorhabenbeschreibung in anderer Sprache

V09

Arbeitsplan in anderer Sprache

V09a

AZA Finanzierung (1)

F0000 Gesamtfinanzierung

Planlaufzeit

von

bis

 F0801 F0802

Gesamtfinanzierungsplan

A) Personalausgaben

Personenmonate

F0811	<input type="text" value="0,00"/>	Beschäftigte TVöd/TV-L E12-E15	<input type="text" value="0,00"/>	F0812	<input type="text"/>
F0816	<input type="text" value="72,00"/>	Beschäftigte TVöd/TV-L E1-E11	<input type="text" value="368.112,00"/>	F0817	<input type="text"/>
F0819	<input type="text" value="36,00"/>	Sonstige	<input type="text" value="21.060,00"/>	F0820	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	Beschäftigungsentgelte	<input type="text" value="5.400,00"/>	F0822	<input type="text"/>
Summe A			<input type="text" value="394.572,00"/>	F0824	<input type="text"/>

B) Sächliche Verwaltungsausgaben

F0831	Gegenstände bis zu € 410 im Einzelfall		<input type="text" value="0,00"/>	F0831	<input type="text"/>
F0832	Ausgaben für Mieten	<input type="text" value="18.750,00"/>			
F0833	Ausgaben für Rechner	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="18.750,00"/>	F0834	<input type="text"/>
F0835	Vergabe von Aufträgen		<input type="text" value="30.000,00"/>	F0835	<input type="text"/>
F0838	Verbrauchsmaterial	<input type="text" value="0,00"/>			
F0839	Geschäftsbedarf	<input type="text" value="2.700,00"/>			
F0840	Literatur	<input type="text" value="0,00"/>			
F0841	Weitere Sachausgaben 1	<input type="text" value="4.500,00"/>			
F0842	Weitere Sachausgaben 2	<input type="text" value="16.500,00"/>	<input type="text" value="23.700,00"/>	F0843	<input type="text"/>
F0844	Dienstreisen Inland	<input type="text" value="12.000,00"/>			
F0845	Dienstreisen Ausland	<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="12.000,00"/>	F0846	<input type="text"/>
Summe B			<input type="text" value="84.450,00"/>	F0847	<input type="text"/>

C) Gegenstände und andere Investitionen über € 410 im Einzelfall

Summe C	<input type="text" value="0,00"/>	F0850	<input type="text"/>
----------------	-----------------------------------	-------	----------------------

D) Gesamtausgaben des Vorhabens

Summe A-C	<input type="text" value="479.022,00"/>	F0861	<input type="text"/>
------------------	---	-------	----------------------

E) Übersicht über die Finanzierung

Eigenmittel €	<input type="text" value="47.902,20"/>	F0862	<input type="text"/>
Mittel Dritter / Einnahmen €	<input type="text" value="0,00"/>	F0863	<input type="text"/>
Zuwendung €	<input type="text" value="431.119,80"/>	F0864	<input type="text"/>
Förderquote %	<input type="text" value="90,00"/>		<input type="text"/>

AZA Erklärungen

E00 Erklärungen

Unterlagen zum Antrag

E01 Vorhabenbeschreibung*

- Eine Vorhabenbeschreibung (mit Verwertungsplan) gemäß der Gliederung in den "Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis AZA" liegt bei.

E10 Balkenplan (Zeitplan)

- Ein Balkenplan (Zeitplan) ist im Anhang beigelegt.

E11 Strukturplan

- Ein Strukturplan liegt bei. (ggf. bei umfangreichen Vorhaben)

E12 Netzplan

- Ein Netzplan liegt bei. (ggf. bei umfangreichen Vorhaben)

Sonstige Unterlagen

E20 Erläuterung des Finanzierungsplans*

- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Finanzierungsplans gemäß den Richtlinien (vgl. Nr. 1) liegen bei.

E21 Geräteliste

- Eine Liste der Gegenstände und anderer Investitionen ist beigelegt.

E22 Bonität

- Die in den Richtlinien für Antragsteller angegebenen Unterlagen zur Bonität sind in einfacher Ausfertigung beigelegt.

E23 Zeichnungen

- Es sind Zeichnungen, Skizzen und dergleichen beigelegt.

E24 Mitfinanzierung

- Mitfinanzierungszusage(n) sind beigelegt.

Maßnahmebeginn

E30 Vorhabenbeginn

- Mit dem Vorhaben bzw. den Arbeiten der beantragten Aufstockung ist noch nicht begonnen worden.

Finanzierungsplan

E32 Eigenmittel

- Die im Gesamtfinanzierungsplan veranschlagten Eigenmittel können selbst aufgebracht werden, auch unter Berücksichtigung aller sonstigen finanziellen Verpflichtungen während der Laufzeit des Vorhabens (z.B. Eigenmittel, die für alle anderen aus öffentlichen Haushalten geförderten Vorhaben aufzubringen sind.)

E33 Personalausgaben

- Der Gesamtfinanzierungsplan enthält keine Personalausgaben, die durch öffentliche Haushalte gedeckt sind und unter den Positionen F0831, F0850 keine Investitionsausgaben, die primär der Grundausstattung dienen.

E33a Gegenstände und Investitionen

- Die im Gesamtfinanzierungsplan veranschlagten Ausgaben für Gegenstände bis zu 410 € im Einzelfall (0831) und Gegenstände und andere Investitionen über 410 € im Einzelfall (0850) sind primär nicht der Grundausstattung zuzurechnen bzw. vorhandene Gegenstände können nicht genutzt werden (Vorhaben nach NABF und ANBest-GK).

Öffentliche Förderung

E34 Erklärung:

- Das Vorhaben ist oder wird nicht anderweitig mit Zuwendung oder Auftrag öffentlich finanziert.
 Das Vorhaben ist oder wird anderweitig mit Zuwendung oder Auftrag öffentlich finanziert.

E40 Werden durch das Vorhaben weitere Ausgaben entstehen?

- ja nein

Forschungseinrichtungen und Hochschulen

- E50** Antragstellung erfolgt:
- für den wirtschaftlichen Bereich
 - für den nicht-wirtschaftlichen Bereich
 - (trifft nicht auf den Antragsteller zu)

Gilt nur für staatliche Hochschulen:

- E51** Grundfinanzierung
- Das Land beteiligt sich an den vorhabenbezogenen Gesamtausgaben durch die Finanzierung der Grundausrüstung.

Gilt nur für staatl. Hochschulen, wenn nach Landesrecht eine ausdrückliche schriftliche Ressortbestätigung nicht erforderlich ist:

- E52** Einvernehmen mit Landesressort
- Über den Antrag besteht Einvernehmen mit dem zuständigen Landesressort.

Jahresfinanzierungspläne

Planlaufzeit von 01.01.2020

bis 01.12.2022

		2020	2021	2022					Gesamt
F0812	Entgeltgruppe E12-15	0,00	0,00	0,00					0,00
F0817	Entgeltgruppe E1-E11	119.064,00	122.688,00	126.360,00					368.112,00
F0820	Sonstige	7.020,00	7.020,00	7.020,00					21.060,00
F0822	Beschäftigungsentgelte	1.800,00	1.800,00	1.800,00					5.400,00
F0824	Summe Personalausgaben	127.884,00	131.508,00	135.180,00					394.572,00
F0831	Gegenstände bis zu € 410 im Einzelfall	0,00	0,00	0,00					0,00
F0832	Ausgaben für Mieten	6.250,00	6.250,00	6.250,00					18.750,00
F0833	Ausgaben für Rechner	0,00	0,00	0,00					0,00
F0835	Vergabe von Aufträgen	11.000,00	10.000,00	9.000,00					30.000,00
F0838	Verbrauchsmaterial	0,00	0,00	0,00					0,00
F0839	Geschäftsbedarf	900,00	900,00	900,00					2.700,00
F0840	Literatur	0,00	0,00	0,00					0,00
F0841	Weitere Sachausgaben 1	1.500,00	1.500,00	1.500,00					4.500,00
F0842	Weitere Sachausgaben 2	5.500,00	5.500,00	5.500,00					16.500,00
F0844	Dienstreisen Inland	4.000,00	4.000,00	4.000,00					12.000,00
F0845	Dienstreisen Ausland	0,00	0,00	0,00					0,00
F0847	Summe sächlicher Verwaltungsausgaben	29.150,00	28.150,00	27.150,00					84.450,00
F0850	Gegenstände und andere Investitionen von mehr als € 410 im Einzelfall	0,00	0,00	0,00					0,00
F0861	Gesamtausgaben des Vorhabens	157.034,00	159.658,00	162.330,00					479.022,00

Gesamtfinanzierungsplan

Planlaufzeit von

01.01.2020

bis

01.12.2022

		2020	2021	2022					Gesamt
F0861	Gesamtausgaben €	157.034,00	159.658,00	162.330,00					479.022,00
F0862	Eigenmittel €	15.703,40	15.965,80	16.233,00					47.902,20
F0863	Mittel Dritter / Einnahmen €	0,00	0,00	0,00					0,00
F0864	Zuwendung €	141.330,60	143.692,20	146.097,00					431.119,80

Entgeltgruppe E1-E11 (F0817)

Entgeltgruppe E1-E11 2020

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung /Fachrichtung	Eingruppierung	Dauer	Std.	Monatssatz €	mtl. Zuschl. €	Betrag €
1	Koordinatorin Ehrenamt	Hausvertrag	12,00	40,00	4.762,00	0,00	57.144,00
2	Koordinatorin Ehrenamt	Sonstige	12,00	40,00	5.160,00	0,00	61.920,00
Σ							119.064,00

Entgeltgruppe E1-E11 2021

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung /Fachrichtung	Eingruppierung	Dauer	Std.	Monatssatz €	mtl. Zuschl. €	Betrag €
1	Koordinatorin Ehrenamt	Hausvertrag	12,00	40,00	4.904,00	0,00	58.848,00
2	Koordinatorin Ehrenamt	Sonstige	12,00	40,00	5.320,00	0,00	63.840,00
Σ							122.688,00

Entgeltgruppe E1-E11 2022

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung /Fachrichtung	Eingruppierung	Dauer	Std.	Monatssatz €	mtl. Zuschl. €	Betrag €
1	Koordinatorin Ehrenamt	Hausvertrag	12,00	40,00	5.050,00	0,00	60.600,00
2	Koordinatorin Ehrenamt	Sonstige	12,00	40,00	5.480,00	0,00	65.760,00
Σ							126.360,00

Gesamt Entgeltgruppe E1-E11

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung /Fachrichtung	N.N.	Eingruppierung	Vollzeit-PM	Dauer	Betrag €
1	Koordinatorin Ehrenamt	Nein	Hausvertrag	36,00	36,00	176.592,00
2	Koordinatorin Ehrenamt	Nein	Sonstige	36,00	36,00	191.520,00
Σ				72,00		368.112,00

Legende

Dauer: Beschäftigungsdauer in Monaten

N.N.: Person nicht namentlich bekannt.

Std.: Wochenarbeitsstunden

Vollzeit-PM: Beschäftigungsäquivalent

mtl. Zuschl. €: Monatliche Zuschläge in €

Erläuterungen / Begründungen

Personalkosten:

- Eine Vollzeitkraft mit Vergütung nach Arbeitsvertragsbedingungen des Paritätischen

- Eine Vollzeitkraft mit Vergütung nach Kirchlichem Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag

Das ausgewiesene Monatsgehalt berechnet sich aus 1/12 der voraussichtlich entstehenden Arbeitgeber-Brutto-Aufwendungen des jeweiligen Jahres einschließlich evtl. Sonderzahlungen sowie der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung.

Sonstige F0820

Sonstige 2020

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung / Fachrichtung	Aufgabe	Dauer	Std.	Betrag €
1	Aushilfe Verwaltung/Administration	techn. Vorbereitung, Begleitung von Veranstaltungen	12,00	8,00	7.020,00
Σ					7.020,00

Sonstige 2021

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung / Fachrichtung	Aufgabe	Dauer	Std.	Betrag €
1	Aushilfe Verwaltung/Administration	techn. Vorbereitung, Begleitung von Veranstaltungen	12,00	8,00	7.020,00
Σ					7.020,00

Sonstige 2022

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung / Fachrichtung	Aufgabe	Dauer	Std.	Betrag €
1	Aushilfe Verwaltung/Administration	techn. Vorbereitung, Begleitung von Veranstaltungen	12,00	8,00	7.020,00
Σ					7.020,00

Sonstige Gesamt

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung / Fachrichtung	Aufgabe	Dauer	Betrag €
1	Aushilfe Verwaltung/Administration	techn. Vorbereitung, Begleitung von Veranstaltungen	36,00	21.060,00
Σ				21.060,00

Legende

Dauer: Beschäftigungsdauer in Monaten

Std.: Wochenarbeitsstunden

Vollzeit-PM: Beschäftigungsäquivalent

Begründung

Für die administrative und verwaltungstechnische Begleitung des Projekts (Adressmanagement, Vorbereitung und Begleitung von öffentliche Veranstaltungen und Fortbildungen, Korrespondenz, Dokumentation etc.) wird die Tätigkeit einer Verwaltungskraft (im Rahmen eines Minijobs) geplant.

Beschäftigungsentgelte (F0822)

Beschäftigungsentgelte 2020

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Honorare Fachreferenten	1.800,00
Σ		1.800,00

Beschäftigungsentgelte 2021

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Honorare Fachreferenten	1.800,00
Σ		1.800,00

Beschäftigungsentgelte 2022

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Honorare Fachreferenten	1.800,00
Σ		1.800,00

Beschäftigungsentgelte Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Honorare Fachreferenten	5.400,00
Σ		5.400,00

Erläuterungen / Begründungen

Im Rahmen der anzubietenden Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen wird themenbezogen die Einbeziehung von Fachreferenten erforderlich sein. Geplant sind vier bis sechs Veranstaltungen pro Jahr mit einem Honorarsatz von jeweils 300 bis 450 Euro geplant.

Ausgaben für Mieten (F0832)

Ausgaben für Mieten 2020

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Miete zwei regionale Anlaufstellen	5.500,00
2	Anmietung	750,00
Σ		6.250,00

Ausgaben für Mieten 2021

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Miete zwei regionale Anlaufstellen	5.500,00
2	Anmietung	750,00
Σ		6.250,00

Ausgaben für Mieten 2022

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Miete zwei regionale Anlaufstellen	5.500,00
2	Anmietung	750,00
Σ		6.250,00

Ausgaben für Mieten Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Miete zwei regionale Anlaufstellen	16.500,00
2	Anmietung	2.250,00
Σ		18.750,00

Begründung

Für die Projektkoordination sind aufgrund der flächenmäßigen Größe des Kreises zwei regionale Anlaufstellen einzurichten. Der Ansatz umfasst jeweils eine Pauschaliete einschließlich aller Neben- und Betriebskosten. Zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen, Fortbildungen etc. ist Fallweise die Anmietung entsprechender Räumlichkeiten erforderlich. Bei den veranschlagten Beträgen wurde sich an den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) orientiert.

Vergabe von Aufträgen (F0835)

Vergabe von Aufträgen 2020

Lfd. Nr.	Auftragnehmer	Art der Leistung	Betrag €
1	(nicht bekannt)	Erstellung, Pflege und Betrieb einer Web-Applikation	8.000,00
2	(nicht bekannt)	Erstellung von Printmedien (Flyer/Broschüren)	3.000,00
Σ			11.000,00

Vergabe von Aufträgen 2021

Lfd. Nr.	Auftragnehmer	Art der Leistung	Betrag €
1	(nicht bekannt)	Erstellung, Pflege und Betrieb einer Web-Applikation	8.000,00
2	(nicht bekannt)	Erstellung von Printmedien (Flyer/Broschüren)	2.000,00
Σ			10.000,00

Vergabe von Aufträgen 2022

Lfd. Nr.	Auftragnehmer	Art der Leistung	Betrag €
1	(nicht bekannt)	Erstellung, Pflege und Betrieb einer Web-Applikation	8.000,00
2	(nicht bekannt)	Erstellung von Printmedien (Flyer/Broschüren)	1.000,00
Σ			9.000,00

Vergabe von Aufträgen Gesamt

Lfd. Nr.	Auftragnehmer	Art der Leistung	Betrag €
1	(nicht bekannt)	Erstellung, Pflege und Betrieb einer Web-Applikation	24.000,00
2	(nicht bekannt)	Erstellung von Printmedien (Flyer/Broschüren)	6.000,00
Σ			30.000,00

Begründung

Zu Kommunikation und Informationsaustausch zwischen den regionalen Akteuren (Projekt, Interessenten/Ehrenamtliche, Einsatzstellen) ist ein geeignetes Web-Angebot (evtl. auch mit Nutzung über eine Smartphone-kompatible App) erforderlich. Im Rahmen des Finanzierungsansatzes kann zunächst die Grundfunktionalität hergestellt und betrieben werden. Der Kostenansatz orientiert sich an Erfahrungswerten und einer Preisabfrage. Daneben ist die Erstellung und Distribution geeigneter Printmedien (Broschüren, Flyer) für die Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Entsprechende Druckaufträge sind zu vergeben; der Kostenansatz orientiert sich an Erfahrungswerten.

Geschäftsbedarf (F0839)

Jahr	Betrag €
2020	900,00
2021	900,00
2022	900,00
Gesamt	2.700,00

Begründung

Telekommunikation (zwei Mitarbeiterinnen) einschließlich Netzzugang, Portokosten

Weitere Sachausgaben 1 (F0841)

Jahr	Betrag €
2020	1.500,00
2021	1.500,00
2022	1.500,00
Gesamt	4.500,00

Begründung

Ausgestaltung von Veranstaltungen/Fortbildungen

Kosten für die Ankündigung (Medien) und Durchführung (insbesondere Verpflegung) von öffentlichen Veranstaltungen und Fortbildungsangeboten. Nicht enthalten sind Raum- und Honorarkosten, die unter 0832 und 0822 veranschlagt sind.

Weitere Sachausgaben 2 (F0842)

Jahr	Betrag €
2020	5.500,00
2021	5.500,00
2022	5.500,00
Gesamt	16.500,00

Begründung

Weitere Projektbezogene Sachausgaben im Einzelfall
Pauschale < 10% der Personalausgaben zum Nachweis im Verwendungsnachweis

Dienstreisen Inland (F0844)

Dienstreisen Inland 2020

Lfd. Nr.	Reiseziel	Reisezweck	Dauer	Betrag €
1	Berlin u.a.	Treffen Verbundprojekt	0	1.500,00
2	Kreisgebiet	Besuche bei Projekten/Gemeinden	0	2.500,00
Σ				4.000,00

Dienstreisen Inland 2021

Lfd. Nr.	Reiseziel	Reisezweck	Dauer	Betrag €
3	Berlin u.a.	Treffen Verbundprojekt	0	1.500,00
4	Kreisgebiet	Besuche bei Projekten/Gemeinden	0	2.500,00
Σ				4.000,00

Dienstreisen Inland 2022

Lfd. Nr.	Reiseziel	Reisezweck	Dauer	Betrag €
5	Berlin u.a.	Treffen Verbundprojekt	0	1.500,00
6	Kreisgebiet	Besuche bei Projekten/Gemeinden	0	2.500,00
Σ				4.000,00

Dienstreisen Inland Gesamt

Lfd. Nr.	Reiseziel	Betrag €
1	Berlin u.a.	1.500,00
2	Kreisgebiet	2.500,00
3	Berlin u.a.	1.500,00
4	Kreisgebiet	2.500,00
5	Berlin u.a.	1.500,00
6	Kreisgebiet	2.500,00
Σ		12.000,00

Legende

Dauer: Reisedauer in Tagen

Begründung

Laut Information des Deutschen Landkreistags sind im Rahmen des Verbundprojekts jährlich zwei bis drei Treffen jährlich vorgesehen. Für die Teilnahme von jeweils zwei Mitarbeiterinnen sind pro Jahr 1500€ veranschlagt.

Die Arbeit und Präsenz in den 165 kreisangehörigen Gemeinden in einem großen Flächenkreis erfordert ein hohes Maß an Mobilität der Projektmitarbeiterinnen. Hierfür sind Wegstreckenentschädigungen nach Bundesreisekostengesetz für ca. 12500 km pro Jahr eingeplant. Nicht berücksichtigt in der Kalkulation sind die bis zu sechs jährlichen Treffen der Arbeitsgemeinschaften zu den einzelnen Clustern, da diese laut Aussage vom Deutschen Landkreistag gegebenenfalls durch einen virtuellen Austausch ersetzt werden können.

Antragsteller:															
Zweck	Von	Nach	Reisezeitraum (Datum An- und Abreise)	Dauer in Tagen	Übernachungskosten			Reise PKW			Reise ZUG	ggf. weitere Ausgaben		Gesamt	
					Anzahl d. Übernachtungen	€ pro Person & Nacht	inkl. Frühstück (ja / nein)	Summe Übernachtung kosten	km pro Strecke	€ pro km	€ für Hin- & Rückfahrt	€ für Hin- & Rückfahrt	Erläuterungen		Summe in €
Jahr 2020														4.000,00 €	
Treffen TIn 1	Rendsburg	Berlin	auf Einladung	unbekannt	1	58,00 €	unbekannt	58,00 €		0,20 €	- €	192,00 €		250,00 €	
Treffen TIn 2	Rendsburg	Berlin	auf Einladung	unbekannt	1	58,00 €	unbekannt	58,00 €		0,20 €	- €	192,00 €		250,00 €	
Treffen TIn 1	Rendsburg	Berlin	auf Einladung	unbekannt	1	58,00 €	unbekannt	58,00 €		0,20 €	- €	192,00 €		250,00 €	
Treffen TIn 2	Rendsburg	Berlin	auf Einladung	unbekannt	1	58,00 €	unbekannt	58,00 €		0,20 €	- €	192,00 €		250,00 €	
Treffen TIn 1	Rendsburg	Berlin	auf Einladung	unbekannt	1	58,00 €	unbekannt	58,00 €		0,20 €	- €	192,00 €		250,00 €	
Treffen TIn 2	Rendsburg	Berlin	auf Einladung	unbekannt	1	58,00 €	unbekannt	58,00 €		0,20 €	- €	192,00 €		250,00 €	
Besuche im Kreis	Rendsburg	164 Gemeind	div.					- €	6250,00	0,20 €	2.500,00 €			2.500,00 €	
								- €		0,20 €	- €			- €	
Jahr 2021														4.000,00 €	
Treffen TIn 1	Rendsburg	Berlin	auf Einladung	unbekannt	1	58,00 €	unbekannt	58,00 €		0,20 €	- €	192,00 €		250,00 €	
Treffen TIn 2	Rendsburg	Berlin	auf Einladung	unbekannt	1	58,00 €	unbekannt	58,00 €		0,20 €	- €	192,00 €		250,00 €	
Treffen TIn 1	Rendsburg	Berlin	auf Einladung	unbekannt	1	58,00 €	unbekannt	58,00 €		0,20 €	- €	192,00 €		250,00 €	
Treffen TIn 2	Rendsburg	Berlin	auf Einladung	unbekannt	1	58,00 €	unbekannt	58,00 €		0,20 €	- €	192,00 €		250,00 €	
Treffen TIn 1	Rendsburg	Berlin	auf Einladung	unbekannt	1	58,00 €	unbekannt	58,00 €		0,20 €	- €	192,00 €		250,00 €	
Treffen TIn 2	Rendsburg	Berlin	auf Einladung	unbekannt	1	58,00 €	unbekannt	58,00 €		0,20 €	- €	192,00 €		250,00 €	
Besuche im Kreis	Rendsburg	164 Gemeind	div.					- €	6250,00	0,20 €	2.500,00 €			2.500,00 €	
								- €		0,20 €	- €			- €	
Jahr 2022														4.000,00 €	
Treffen TIn 1	Rendsburg	Berlin	auf Einladung	unbekannt	1	58,00 €	unbekannt	58,00 €		0,20 €	- €	192,00 €		250,00 €	
Treffen TIn 2	Rendsburg	Berlin	auf Einladung	unbekannt	1	58,00 €	unbekannt	58,00 €		0,20 €	- €	192,00 €		250,00 €	
Treffen TIn 1	Rendsburg	Berlin	auf Einladung	unbekannt	1	58,00 €	unbekannt	58,00 €		0,20 €	- €	192,00 €		250,00 €	
Treffen TIn 2	Rendsburg	Berlin	auf Einladung	unbekannt	1	58,00 €	unbekannt	58,00 €		0,20 €	- €	192,00 €		250,00 €	
Treffen TIn 1	Rendsburg	Berlin	auf Einladung	unbekannt	1	58,00 €	unbekannt	58,00 €		0,20 €	- €	192,00 €		250,00 €	
Treffen TIn 2	Rendsburg	Berlin	auf Einladung	unbekannt	1	58,00 €	unbekannt	58,00 €		0,20 €	- €	192,00 €		250,00 €	
Besuche im Kreis	Rendsburg	164 Gemeind	div.					- €	6250,00	0,20 €	2.500,00 €			2.500,00 €	
								- €		0,20 €	- €			- €	
SUMME														12.000,00 €	



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Zuwanderung
Fachgruppe Integration und Einbürgerung

Verbundprojekt

„Hauptamt stärkt Ehrenamt“

Teilprojekt „De Kloormokers“

Vorhabenbeschreibung



Gliederung

1.	Das Verbundprojekt	1
1.1	Von Teilprojekten zum Verbundprojekt.....	1
1.2	Stärkung und dauerhafte Fortführung	2
1.3	Handreichung	2
2.	Teilprojekt „De Kloormokers“	3
2.1	Voraussetzungen	3
2.2	Vorhaben	4
2.2.1	Verbesserung der Situation des Ehrenamts im Kreisgebiet	5
2.2.2	Modellhaftigkeit	6
3.	Arbeitspakete	8
3.1	Arbeitspaket 1: Bestandsaufnahme und Aufbau lokaler „Engagement-Netzwerke“	8
3.2	Arbeitspaket 2: Bereitstellung von aktuellen Informationen zum Thema Ehrenamt im Kreis	10
3.3	Arbeitspaket 3: Akquisitions- und Organisationsberatung	11
3.4	Arbeitspaket 4: Projektbegleitung.....	12
3.5	Arbeitspaket 5: Schulung und Qualifizierung	12
3.6	Arbeitspaket 6: Soziale Förderung	13
3.7	Arbeitspaket 7: Interessenvertretung	13
3.8	Arbeitspaket 8: Vernetzung.....	14
3.9	Arbeitspaket 9: Projektmanagement, Monitoring, QM	15
3.10	Arbeitspaket 10: Nachhaltigkeit, Übertragbarkeit und Nutzung der Ergebnisse.....	16



1. Das Verbundprojekt

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist mit seinem Teilprojekt „De Kloormokers“ Teil des Verbundprojekts „Hauptamt stärkt Ehrenamt“.

In diesem Verbundprojekt, das der Deutsche Landkreistag (DLT) mit 18 Kreisen und Landkreisen durchführen möchte, soll eruiert werden, wie auf Kreisebene erfolversprechende und nachhaltige Strukturen zur Stärkung und Arbeitserleichterung des Ehrenamts aufgebaut bzw. verbessert werden können. Ziel ist, im Kreis Begleitstrukturen aufzubauen, die Engagierte bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit z.B. durch Information, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung unterstützen, und aufbauend auf den Erfahrungen aus den einzelnen Verbundprojekten sowie dem Austausch zwischen den Verbundpartnern eine entsprechende Handreichung für alle Kreise und Landkreise zu erarbeiten.

1.1 Von Teilprojekten zum Verbundprojekt

Das Verbundprojekt ist so angelegt, dass nicht 18 solitäre Einzelprojekte unverbunden nebeneinander laufen werden. Vielmehr sollen, soweit möglich, verschiedene Ansätze der hauptamtlichen Ehrenamtsförderung, mit besonderem Blick auf das Herausarbeiten gemeinsamer Schlussfolgerungen für die Handreichung, betrachtet und untersucht werden. Es werden deshalb bewusst verschiedene Formen der Ehrenamtsunterstützung in das Verbundprojekt einbezogen. Die Mehrzahl der ausgewählten Kreise und Landkreise will insbesondere für eine verbesserte Vernetzung im Ehrenamtsbereich Sorge tragen. Neben breiter angelegten Projekten sind auch gezielt an identifizierten Engpassfaktoren ansetzende Projektskizzen vertreten. Daneben sind verschiedene Coaching- und Qualifizierungsansätze angedacht.

Um ein möglichst vielschichtiges Bild zu erhalten, soll bei der Auswahl der beteiligten Kreise und Landkreise darauf geachtet werden, alle Flächenländer zu erfassen. Darüber hinaus sollten sowohl sehr ländliche als auch eher ländliche Kreise und Landkreise sowie auch solche mit guter und solche mit weniger guter sozio-ökonomischer Ausgangslage (Thünen-Klassifikation) berücksichtigt werden. Bei der Auswahl ist zudem darauf geachtet worden, dass Kreise und Landkreise mit unterschiedlichem Erfahrungshintergrund bei der Ehrenamtsförderung vertreten sind (vom „Anfänger“ bis zum „Routinier“).



1.2 Stärkung und dauerhafte Fortführung

Alle ausgewählten Projekte sind in ihrem Kontext geeignet, zur Stärkung des Ehrenamtes beizutragen und sind auf Verstetigung und dauerhafte Fortführung angelegt. Es geht in dem Verbundprojekt jedoch nicht lediglich darum, in einzelnen Kreisen und Landkreisen erfolgreiche Strukturen zu etablieren. Vielmehr ist Ziel des Verbundprojekts, gute Erfahrungen und Ansätze „in die Fläche“ zu tragen. Aus den Erfahrungen einzelner Kreise und Landkreise sollen andere entsprechend profitieren können. Alle eingereichten Projekte sind übertragbar und haben für Kreise und Landkreise mit vergleichbarer Zielsetzung beispielhaften (Modell-) Charakter. Die unterschiedlichen Teilprojekte der 18 Kreise und Landkreise bilden in der Gesamtheit für die Erzeugung eines konsistenten, möglichst vielschichtigen und umfassenden Spiegelbildes von Ansätzen zur Stärkung des Ehrenamts durch das Hauptamt eine gute Grundlage. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird sich mit seinem Teilprojekt „De Kloormokers“ aktiv in wechselseitiger Lern- und Lehrbereitschaft im Verbundprojekt einbringen.

1.3 Handreichung

Um über das einzelne Projekt hinaus „Flächenwirkung“ entfalten zu können, wird insbesondere die gemeinsame Erarbeitung einer Handreichung eine Rolle spielen, die der DLT in Kooperation mit den ausgewählten Kreisen und Landkreisen erstellen wird. Die Handreichung soll es allen Kreisen und Landkreisen ermöglichen, auf die Erfahrungen und Aktionen zurückzugreifen und selbst zu nutzen, gleichsam als Anleitung von der Praxis für die Praxis. Dazu werden Facharbeitsgruppen der Verbund(land)kreise gebildet, die Teilaspekte der Handreichung vorbereiten. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird auf Grundlage seines Teilprojekts in den entsprechenden Arbeitsgruppen mitarbeiten. Der DLT und die Verbundpartner fügen Ergebnisse der Arbeitsgruppen daraufhin im Einzelnen zu einer konsistenten Handreichung zusammen.



2. Teilprojekt „De Kloormokers“

2.1 Voraussetzungen

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist der flächengrößte Kreis in Schleswig-Holstein. Über 90% des Kreisgebiets werden landwirtschaftlich genutzt oder bestehen aus Wald- und Wasserflächen, das Straßennetz ist mehr als 1.200 km lang. In insgesamt 165 Gemeinden leben rund 273.000 Menschen, von denen sich viele häufig und in vielfältiger Weise freiwillig für ihre Interessen und die ihrer Mitbürger engagieren. Sport, Katastrophenschutz, Flüchtlingshilfe, Unterstützung für Kinder und Jugendliche, Dorfentwicklung, Mobilität oder- ganz aktuell die Energiewende mit dem ortsspezifischen Thema Windenergieausbau- dies sind nur einige Aufgaben, bei denen sich Menschen im Kreis für die Gemeinschaft und die Verbesserung der Lebensbedingungen einsetzen.

Eine institutionelle Unterstützungsstruktur auf Kreisebene wäre für diese Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Komponente zur Förderung ihres Engagements. Die klassischen Vereine und Verbände sind natürlich auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde aktiv, ebenso wie die Kirchen und andere soziale Träger. Damit ist die Unterstützung ebenso vielfältig wie unübersichtlich. Der größte Wunsch von ehrenamtlich Engagierten ist jedoch eine einfach zugängliche unabhängige Informations- und Beratungsstelle, die den Zugang zu den Bedarfen ehrenamtlichen Einsatzes erleichtert, den Einsatz begleitet, bei Fragen berät und die Aktivitäten der Ehrenamtlichen stützt und vernetzt. Der Arbeitskreis Bürgerschaftliches Engagement im Kreis Rendsburg-Eckernförde, der regelmäßig über 20 Vereine, Verbände und Träger im Kreis zusammenführt und ehrenamtlich Öffentlichkeitsarbeit betreibt, fordert daher eine Unterstützungsstruktur für die Querschnittsaufgaben im Bereich Ehrenamt und freiwilliges Engagement.

Im Rahmen einer bis zum Ende dieses Jahres vom Land Schleswig-Holstein finanzierten Modellmaßnahme zur Unterstützung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in der Flüchtlingshilfe hat sich gezeigt, wie sinnvoll solch eine feste Anlaufstelle auf Kreisebene ist. Die Menschen, die sich in der akuten Notsituation 2015/16 engagiert haben, hatten zunächst wenig hauptamtliche Unterstützungsstrukturen. Viele Engagierte wünschten sich eine Anlaufstelle, die mit Wissen, Vernetzung und Problemlösungskompetenz ihr Engagement stützt. Die Fachgruppe Integration und Einbürgerung (zuvor Fachgruppe Koordinierung Integration) in der Kreisverwaltung konnte ab Ende 2016 dieses Angebot in enger Kooperation mit zwei sozialen Trägern umsetzen. Hierzu wurden im Kreis lokale hauptamtliche Beratungsstellen für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe vom Land Schleswig-Holstein gefördert. Diese vom Landesministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren unterstützte Maßnahme läuft jedoch zum Jahresende 2019 aus.



Beratung, Fortbildung, Vernetzung, Supervision- die Erfahrungen aus dem Beratungsprojekt weisen auf „best practice“ Beispiele hin, deren Übertragung auf die Unterstützung des Ehrenamts auf breiter Ebene vielversprechend erscheinen. Vielfältige Netzwerke konnten aufgebaut werden, deren Ausbau diese wertvolle Ressource für die ehrenamtliche Arbeit im Kreis erhalten und erweitern soll.

2.2 Vorhaben

Ehrenamtsunterstützung ist Beziehungsarbeit. Sie verlangt den Aufbau von Vertrauen– sowohl zu Freiwilligen als auch zu Entscheidungsträgern. An der Kontaktlinie zwischen freiwilligem Einsatz und hauptamtlicher Professionalität besteht großer Austauschbedarf- von der unterschiedlichen Sichtweise auf die Notwendigkeit zum Handeln über das „wie“ bis zur Frage der Definitionsmacht entstehen ständig neue Themen. Hauptamt muss also nicht nur Ehrenamt stärken, sondern auch den Dialog zwischen allen Beteiligten. Die Erfahrung aus der Beratungsarbeit in der Flüchtlingshilfe hat gezeigt, dass die Herausforderungen dort am einfachsten zu bewältigen sind, wo es starke Kommunikationsstrukturen zwischen den geforderten Akteuren gibt. Der soziale runde Tisch in Bordesholm hat sich genauso bewährt wie die Einrichtung regelmäßiger Netzwerktreffen der Engagierten in der Flüchtlingshilfe Region Rendsburg. Die Vernetzung über digitale Plattformen wie Facebook hat die Organisation schneller Hilfe wirksam unterstützt.

Der Auf- und Ausbau lokaler Ehrenamtsnetzwerke soll den Schwerpunkt einer zukünftigen hauptamtlichen Unterstützungsstruktur im Kreis bilden. Durch die Arbeit der Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe konnten in den vergangenen fast drei Jahren zahlreiche Kontakte aufgebaut werden. Daran soll in Zukunft angeknüpft werden. Zu diesem Zweck soll die Zuwendung aus dem Verbundprojekt an die beiden sozialen Träger weitergeleitet werden, welche diese Netzwerke im Laufe der letzten Jahre etabliert haben (Brücke Rendsburg-Eckernförde und Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gemeinnützige GmbH). Eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren wird den Ausbau unterstützen. Die Vernetzung vor Ort stärkt die Kommunikation sowie die Beteiligungschancen der Menschen. Neue Ideen können entstehen und mit kreisweit verfügbaren Instrumenten (Workshops, digitale Plattformen, kreisweite Netzwerke, etc.) unterstützt werden. Herausforderungen einzelner Akteure wie Nachwuchssorgen im Vereinsmanagement, Fortbildungsbedarf der Ehrenamtlichen oder die Durchführung von neuen Projekten können erkannt und mit gezielten Unterstützungsmaßnahmen wie Organisationsberatung, Seminarangeboten und Vernetzungshilfen gemeistert werden. Digitale Angebote wie eine Homepage, eine Austauschbörse, ein regelmäßiger Newsletter etc. ergänzen die direkte Zusammenarbeit.



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Zuwanderung

Fachgruppe Integration und Einbürgerung

Die Vernetzung lokaler Netzwerke in einem regelmäßig tagenden kreisweiten Plenum vervollständigt den mehrdimensionalen Austausch ebenso wie die Kooperation mit bestehenden ehrenamtlichen Strukturen. „Außenbeziehungen“ der „De Kloormokers“ zu Unternehmen, Institutionen, Behörden und Politik stärken die Ehrenamtlichen durch aktuellen Informationsfluss und Förderung ihrer Interessensvertretung.

Netzwerkarbeit vor Ort wird ein Schwerpunkt für die „De Kloormokers“ sein. Mobilität, Kommunikationsstärke, Erfahrung in der Freiwilligenansprache und –organisation ebenso wie ein weit reichendes Netzwerk zu Aktiven im Kreis sind gefordert. Durch die Arbeit der Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe konnten in den vergangenen fast drei Jahren zahlreiche Kontakte aufgebaut werden. Daran soll in Zukunft angeknüpft werden. Eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren wird den Ausbau unterstützen. Das Teilprojekt wird in der Kreisverwaltung in der Fachgruppe Integration und Einbürgerung mit einer festen Ansprechpartnerin angebunden sein.

2.2.1 Verbesserung der Situation des Ehrenamts im Kreisgebiet

Traditionell ist das Ehrenamt stark auf dem Land, doch zwischen 2006 und 2016 haben sich im Kreis Rendsburg-Eckernförde rund 15% der zu der Zeit bestehenden Vereine aufgelöst (Vereinssterben in ländlichen Regionen; ZiviZ im Stifterverband, 2018). Regelmäßig ist in den Medien zu vernehmen, dass Vereine Probleme haben, ihre ehrenamtlichen Posten zu besetzen.

- *Verbesserung durch Unterstützung bei: Modernisierung des Vereinsmanagements, Nutzung digitaler Entwicklungen, Anpassung von Angebot und Akquise etc.*

Die Zahl der Engagierten steigt auch auf dem Land, aber nicht unbedingt in den traditionellen Organisationsformen wie Vereinen und Verbänden. Freiwilliges Engagement verbindet sich mit Lebensentwürfen und Biografestationen, ist spontaner, projekt- und themenbezogener geworden. Gerade hier zeigt sich die Chance, zu einem neuen Zusammenhalt zu kommen. Eine aktive, offene Bürgergesellschaft, die auch die Möglichkeit hat, auf Entscheidungen Einfluss zu nehmen, bietet einen Gegenentwurf zu Politikverdrossenheit und populistischen Tendenzen. Engagierte Bürgerinnen und Bürger, die gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung und Politik Lösungen für lokale Herausforderungen erarbeiten, bauen damit auch nachhaltige Strukturen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vor Ort auf. So tragen lokale Ehrenamtsnetzwerke zur Förderung von Demokratie und Vielfalt bei und bieten Schutz gegen Ausgrenzung etwa in Form von Extremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen von Demokratie- und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Zuwanderung

Fachgruppe Integration und Einbürgerung

Doch gerade diese spontane Form des Engagements generiert auch Herausforderungen. Die Organisationsform traditioneller Vereine und Verbände entlastet von Strukturefordernissen. Der Fokus des spontanen Engagements liegt auf der Überwindung von Hindernissen und dem Erreichen von gemeinschaftlichen Zielen. Die freiwillig eingesetzten Ressourcen wie Zeit, Wissen, Erfahrung und Arbeitskraft sollen lösungsorientiert und effektiv eingesetzt und nicht für organisatorische Erfordernisse aufgebracht werden.

- *Verbesserung durch Unterstützung bei: Informationsbeschaffung, Projektentwicklung, Fortbildung, Fundraising, Öffentlichkeitsarbeit*

Der Demografiebericht 2016 für den Kreis Rendsburg-Eckernförde geht von einem Bevölkerungsrückgang bis 2030 von 3,5% aus- während für die angrenzende Landeshauptstadt Kiel bis dahin mit einem Zuwachs von 10,3% gerechnet wird. Bis auf die Altersgruppe der über 65-jährigen werden alle Bevölkerungsgruppen im Kreis in der Quantität abnehmen. Die Abwanderung in Richtung Stadt beschleunigt diesen Prozess. In Folge verändert sich auch die Infrastruktur: Versorger für den täglichen Bedarf ziehen ebenso in die Städte – Lebensqualität auf dem Land muss von den Bewohnern selbst geschaffen werden. Und die Ausgangslage ist nicht schlecht: Knapp 59% der Nicht-Engagierten können sich vorstellen, „vielleicht oder sogar sicher zukünftig freiwillig oder ehrenamtlich Aufgaben zu übernehmen“, so das Ergebnis des Freiwilligensurveys 2014. Das bedeutet statistisch gesehen: Mehr als 87.000 Menschen im Kreis Rendsburg-Eckernförde können sich vorstellen, aktiv zu werden. Neues Engagement muss jedoch angeregt und unterstützt werden.

- *Verbesserung durch Unterstützung bei: Anschub Runder Tische Ehrenamt, Verbesserung der gemeinschaftlichen Kommunikation, Exploration neuer Felder ehrenamtlichen Engagements*

Gerade in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge stellt der unentgeltliche Einsatz von Zeit und Know-how der Ehrenamtlichen eine sehr wertvolle Ressource dar. Die Stärke des freiwilligen Engagement ist, „dass es handeln kann, wo Hauptamt noch keinen Erlass hat“ – Zitat eines Seniorentainers. Dennoch bleiben viele Herausforderungen. Oftmals wird ehrenamtlicher Einsatz in öffentlichen Projekten als gegeben vorausgesetzt. Es braucht jedoch hauptamtliche Unterstützungsstrukturen, damit das Ehrenamt für die Menschen interessant bleibt.

- *Verbesserung durch Unterstützung bei: Interessenvertretung, Abgrenzung Hauptamt/Ehrenamt, Konfliktberatung*

2.2.2 Modellhaftigkeit

Das Vorhaben setzt konsequent auf den Eigensinn in der Freiwilligkeit. Im Dialog mit den Menschen vor Ort sollen deren Ideen und Wünsche geäußert werden können und in Rahmen lokaler Begegnung weiterentwickelt werden. Insbesondere in



flächengroßen Kreisen hängt erfolgreiches Ehrenamt maßgeblich von Kommunikation und Kooperationen aller Beteiligten ab. „De Kloormokers“ bieten die Möglichkeit, unterschiedliche Formen von Vernetzung auf kommunaler Ebene näher in den Blick zu nehmen und so die Netzwerkarbeit vor Ort ebenso wie die zwischen Hauptamt und Ehrenamt gezielt durch Schulungen und Kompetenztrainings zu fördern. Ziel ist die Entwicklung nachhaltiger, multidimensionaler Kooperationsnetzwerke für das Ehrenamt im Kreisgebiet.

Die Flankierung dieser Prozesse mit den Möglichkeiten digitaler Instrumente ist geplant und soll systematisch begleitet und ausgewertet werden.

- *Welche digitalen Instrumente wünschen sich die Menschen vor Ort?*
- *Was haben sie für Anforderungen an die Technik?*
- *Welcher Fortbildungsbedarf besteht vor Ort?*
- *Welche technischen Neuerungen bringen ehrenamtlich engagierten Menschen keinen Gewinn?*

So können wichtige Erkenntnisse zu diesen Zukunftsfragen gewonnen werden. Mithilfe verschiedener Erhebungsinstrumente (systematische Evaluation, agile digitale Instrumente der E-Partizipation, User-Workshops) können Aussagen zur Entwicklung und Akzeptanz einer Digitalisierung des Ehrenamts getroffen werden. Eine Kooperation mit einer Hochschule zur wissenschaftlichen Begleitung ist denkbar.

Der Fokus liegt dabei auf der Selbstbestimmung der ehrenamtlich und freiwillig Engagierten. Was bietet wirklichen Nutzen? Was hindert eher? Wie können Hindernisse im Rahmen des Engagements überwunden werden- etwa in selbst organisierten Selbsthilfe- Lernwerkstätten? Bieten digitale Lösungen wirklich Entlastung für das freiwillige Engagement in Flächenkreisen oder beschneiden sie gerade die Hauptmotivationen für freiwilligen Einsatz wie „Spaß“ und „Geselligkeit“ (Freiwilligensurvey 2014, S. 413 ff).

Diese im Rahmen des Teilprojekts gewonnen Erkenntnisse können dann auf andere Kreise und Landkreise mit ähnlichen Voraussetzungen übertragen werden und somit dort als konzeptionelle Grundlage für die hauptamtliche Unterstützung des Ehrenamts dienen.



3. Arbeitspakete

Das Teilprojekt beinhaltet für den Projektzeitraum von 01/2020 bis 12/2022 insgesamt 10 Arbeitspakete und diverse Teilarbeitspakete, welche im Folgenden vorgestellt werden sollen. Ein Ablaufplan (Balkenplan) zu den Arbeitspaketen ist dieser Vorhabenbeschreibung in der Anlage beigefügt.

3.1 Arbeitspaket 1: Bestandsaufnahme und Aufbau lokaler „Engagement-Netzwerke“

Teilarbeitspaket	1.1 Bestandsaufnahme
Beschreibung	<i>Entwicklung eines Instrumentes zur Bestandsaufnahme von bestehenden lokalen ehrenamtlichen Strukturen und die kreisweite periodische Erhebung dieser Strukturen mittels des Instrumentes.</i>
Zeitraum	<i>01/2020- 06/2020, dann fortlaufend jährlich zum Stichtag 31.03.</i>
Ziel	<i>Es entsteht ein Instrument, mit dem der Status-Quo der ehrenamtlichen Arbeit auf lokaler Ebene schnell und pragmatisch erfasst und dokumentiert werden kann.</i>
Planung	<i>„De Kloormokers“ erarbeiten einen Vorschlag für ein Instrument zur Bestandsaufnahme. Dieses Instrument wird mit den Projektpartnern diskutiert und gegebenenfalls angepasst. „De Kloormokers“ nutzen das Instrument ab 07/2020 zur fortlaufenden kreisweiten Erhebung der bestehenden Ehrenamtsstrukturen.</i>

Teilarbeitspaket	1.2 Bedarfserhebung
Beschreibung	<i>Entwicklung eines Instrumentes zur Bedarfserhebung von ehrenamtlicher Arbeit auf lokaler Ebene.</i>
Zeitraum	<i>01/2020 – 12/2020, dann fortlaufend jährlich zum Stichtag 31.10.</i>
Ziel	<i>Es entsteht ein Instrument, mit dem auf lokaler Ebene der Bedarf an ehrenamtlicher Arbeit erfasst, gegebenenfalls auch erarbeitet werden kann, so dass eine Grundlage für den Aufbau eines Engagement-Netzwerks besteht. In Zusammenarbeit mit der lokalen Ebene Amt/Gemeinde wird mittels des Instrumentes der jeweilige lokale Bedarf erhoben.</i>


Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Zuwanderung

Fachgruppe Integration und Einbürgerung

Planung	<p>„De Kloormokers“ erarbeiten einen Vorschlag für ein Instrument zur Bedarfserhebung. Dieses Instrument wird mit den Projektpartnern diskutiert und gegebenenfalls angepasst.</p> <p>„De Kloormokers“ nutzen das Instrument ab 01/2021 zur fortlaufenden kreisweiten Erhebung des bestehenden Bedarfs an Ehrenamtsstrukturen, dies kann sowohl als Recherche und Desktop-Erhebung als auch in Form von Workshops durchgeführt werden.</p>
----------------	--

Teilarbeitspaket	1.3 Erprobung, Verbesserung des Instrumentes und kreisweite periodische Erhebung des Bedarfes
Beschreibung	s.o.
Zeitraum	01/2020 – 12/2020, dann fortlaufend jährlich zum Stichtag 31.10.
Ziel	Das Instrument wird fortlaufend evaluiert und angepasst.
Planung	„De Kloormokers“ besprechen das Instrument fortlaufend mit Projektpartnern und innerhalb der Steuerungsgruppe (siehe Arbeitspaket 9) und passen dieses bei Bedarf an.

Teilarbeitspaket	1.4 Entwicklung eines Konzeptes zur Durchführung von „Aktivierungsworkshops“
Beschreibung	Durch das Angebot von Workshops sollen Menschen für das Engagement im Ehrenamt gewonnen werden.
Zeitraum	01/2020 – 06/2020
Ziel	Es entsteht ein Konzept zur Durchführung von Aktivierungsworkshops auf lokaler Ebene, dass einfach umsetzbar und auf unterschiedliche lokale Voraussetzungen anpassbar ist. Es enthält unter anderem Anteile von Organisations-, Zeit- und Projektmanagement sowie Zielerarbeitung und Dokumentation.
Planung	„De Kloormokers“ erarbeiten gemeinsam das Workshopkonzept bis Juni 2020.


Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Zuwanderung

Fachgruppe Integration und Einbürgerung

Teilarbeitspaket	<i>1.5 Erprobung, Verbesserung und Durchführung der Aktivierungswshops</i>
Beschreibung	<i>s.o.</i>
Zeitraum	<i>07/2020 – 10/2022</i>
Ziel	<i>Das Workshop-Konzept wird erprobt und in gemeinsamen Sitzungen reflektiert und gegebenenfalls angepasst.</i>
Planung	<i>Die Reflexion erfolgt mindestens einmal jährlich.</i>

3.2 Arbeitspaket 2: Bereitstellung von aktuellen Informationen zum Thema Ehrenamt im Kreis

Teilarbeitspaket	<i>2.1 Erstellung von Informationsblättern und Newslettern</i>
Beschreibung	<i>Es werden zu konkreten Themen (z.B. Versicherungsschutz oder Datenschutz) Informationsblätter erstellt und verteilt. Des Weiteren wird ein Newsletter mit aktuellen Themen und Veranstaltungshinweisen zum Ehrenamt versandt.</i>
Zeitraum	<i>04/2020 fortlaufend</i>
Ziel	<i>Die Ehrenamtlichen sollen über aktuelle und allgemeine Informationen aus und über das Ehrenamt auf dem aktuellen Stand gehalten werden.</i>
Planung	<i>Siehe Beschreibung</i>

Teilarbeitspaket	<i>2.2 Erstellung einer Homepage mit „Ehrenamtsbörse“</i>
Beschreibung	<i>Auf der Homepage sollen unter anderem Informationen zu Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements und Veranstaltungshinweise bereitgestellt werden.</i>
Zeitraum	<i>04/2020 bis 12/2020 Gestaltung des Internetauftritts, fortlaufend Aktualisierung und Evaluation</i>
Ziel	<i>Die Ehrenamtlichen sollen über aktuelle und allgemeine Informationen aus und über das Ehrenamt auf dem aktuellen Stand gehalten werden.</i>
Planung	<i>Hierzu können vorangegangene Projekterfahrungen des Arbeitskreises für Bürgerschaftliches Engagement im Kreis</i>


Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Zuwanderung

Fachgruppe Integration und Einbürgerung

	<p><i>Rendsburg-Eckernförde genutzt werden. Die durch die Bedarfserhebungen und Bestandsaufnahmen vor Ort gesammelten Informationen, dienen dabei als Vorgaben. Im ersten Quartal des Teilprojektes werden die gewünschten Inhalte für den Internetauftritt und die Ehrenamtsbörse festgelegt. Es wird geprüft, ob zu diesem Zweck eine App erstellt werden soll und welche Funktionen diese erfüllen soll. Im Laufe des ersten Jahres werden die Inhalte des Internetauftrittes schrittweise erstellt und die Nutzung evaluiert.</i></p>
--	---

3.3 Arbeitspaket 3: Akquisitions- und Organisationsberatung

Teilarbeitspaket	<i>3.1 Entwicklung eines Akquisitionsinstrumentes</i>
Beschreibung	s.o.
Zeitraum	<i>01/2020 – 12/2020</i>
Ziel	<i>Es entsteht ein Leitfaden/eine Checkliste zur Akquisition lokalen Ehrenamts-Nachwuchses, der als niederschwelliges Instrument zur Gewinnung ehrenamtlicher Kräfte genutzt werden kann.</i>
Planung	<i>„De Kloormokers“ erarbeiten gemeinsam das Akquisitionsinstrument auf Basis der Bestands- und Bedarfserhebung und den Ergebnissen von bereits durchgeführten Vorläuferprojekten. Dazu werden Arbeitstreffen im Abstand von ca. 2 Monaten vereinbart, bis ein nutzbares Instrument erstellt worden ist.</i>

Teilarbeitspaket	<i>3.2 Beratung von ehrenamtlichen Strukturen</i>
Beschreibung	s.o.
Zeitraum	<i>ab 07/2020 fortlaufend</i>
Ziel	<i>Identifizierte ehrenamtliche Institutionen und Initiativen bekommen eine strukturierte, den individuellen Anforderungen und Bedarfen entsprechende Beratung für ihre ehrenamtliche Arbeit. Dies umfasst insbesondere Organisations-, Zeit- und Projektmanagement, sowie Akquisition von Ehrenamtlichen unter Anwendung des Ergebnisses aus 3.1, aber auch Personalführung und –einsatz, sowie Umgang mit Ämtern und Behörden.</i>
Planung	<i>„De Kloormokers“ erarbeiten gemeinsam ein Beratungskonzept,</i>



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Zuwanderung

Fachgruppe Integration und Einbürgerung

	<p><i>dass auf die unterschiedlichen lokalen Bedarfe der identifizierten ehrenamtlichen Institutionen und Initiativen angepasst werden kann und die ehrenamtliche Arbeit unterstützt und verbessert. Die Beratung erfolgt auf Anforderung der jeweiligen Initiative/Institution und wird dokumentiert und in gemeinsamen Sitzungen reflektiert. Inhaltliche Schwerpunkte können dabei sein: Frauenförderung, demografischer Wandel oder Chancen der Digitalisierung.</i></p>
--	--

3.4 Arbeitspaket 4: Projektbegleitung

Arbeitspaket	<i>4 Projektbegleitung</i>
Beschreibung	<i>Netzwerke und Projekte des Ehrenamts sollen professionell begleitet werden.</i>
Zeitraum	<i>fortlaufend und nach Bedarf</i>
Ziel	<i>Örtliche Netzwerke und Projekte werden unterstützt.</i>
Planung	<i>Vor Ort sollen Netzwerke, Initiativen oder runde Tische in der Entwicklung und Umsetzung von Projekten begleitet werden. Sie werden sowohl in der Akquise möglicher Fördermittel oder Unterstützungsmöglichkeit begleitet (Fundraising), als auch in der praktischen Umsetzung von Maßnahmen. Dabei können bestehende Vereine und Initiativen unterstützt, aber auch neue Initiativen oder Projekte initiiert werden.</i>

3.5 Arbeitspaket 5: Schulung und Qualifizierung

Arbeitspaket	<i>5 Schulung und Qualifizierung</i>
Beschreibung	<i>Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtlich Tätige werden durchgeführt.</i>
Zeitraum	<i>bis 06/2020 Entwicklung, dann fortlaufend und nach Bedarf Anwendung</i>
Ziel	<i>Ehrenamtlich engagierte bekommen Unterstützung durch Fortbildungsangebote.</i>
Planung	<i>„De Kloormokers“ werden gezielte Fortbildungen für die Ehrenamtlichen anbieten. Dabei richten sich die Angebote nach den konkreten Bedarfen. In den Bedarfserhebungen vor Ort werden diese bereits abgefragt und aufgenommen. Daraus entsteht das entsprechende Fortbildungsprogramm. Themen wie</i>



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Zuwanderung

Fachgruppe Integration und Einbürgerung

	<i>Konfliktmanagement oder Supervision sind dabei genauso möglich, wie Fortbildungen zu Kommunikation oder Selbstmanagement. Das Fortbildungsangebot wird gemeinsam evaluiert und fortgeschrieben.</i>
--	--

3.6 Arbeitspaket 6: Soziale Förderung

Arbeitspaket	<i>6 Soziale Förderung</i>
Beschreibung	<i>Die Wertschätzung und Würdigung ehrenamtlichen Engagements sind ein wichtiger Bestandteil zur Bindung von Ehrenamtlichen. Diese Wertschätzung kann sich durch Ehrungen und Feste genauso zeigen, wie durch Fortbildungen, Exkursionen oder Fachtage. Dabei findet diese Würdigung zum Teil lokal, durch Neujahrsempfänge oder Dankeschön-Feste vor Ort statt.</i>
Zeitraum	<i>fortlaufend</i>
Ziel	<i>Bindung von Ehrenamtlichen.</i>
Planung	<i>Ab 06/ 2020 fortlaufend: Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation der verschiedenen Maßnahmen zur Würdigung des Ehrenamtes kann im Rahmen des Teilprojekts gebündelt werden. Implementierung des Fachtages Ehrenamt für den Kreis ab 08/2020: Kreisweit könnte die Einrichtung des jährlichen Fachtages Ehrenamt im Kreis, sowie eine regelmäßige Ehrung der Ehrenamtlichen ein gutes Signal sein (z.B. am Tag des Ehrenamtes im Dezember). Das Teilprojekt kann bei der Implementierung entsprechender Angebote unterstützen und zu neuen Ideen anregen.</i>

3.7 Arbeitspaket 7: Interessenvertretung

Arbeitspaket	<i>7 Interessenvertretung</i>
Beschreibung	
Zeitraum	<i>nach Bedarf ab 04/2020 fortlaufend</i>
Ziel	<i>Ehrenamtliche haben eine Anlaufstelle für ihre Interessen und Wünsche.</i>
Planung	<i>Die Mitarbeiterinnen des Teilprojekts „De Kloormokers“ nehmen im Kontakt mit den Haupt- und Ehrenamtlichen vor Ort immer wieder Wünsche und Bedarfe auf. Dabei fungieren sie auch als</i>



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Zuwanderung

Fachgruppe Integration und Einbürgerung

	<p><i>Interessenvertreterinnen für die Ehrenamtlichen und können speziell an den Übergängen zwischen Haupt- und Ehrenamt Unterstützung anbieten. Sie können die Begleitung der Ehrenamtlichen durch die Schulung der Hauptamtlichen fördern, sowie Workshops gemeinsam mit Haupt- und Ehrenamtlichen anbieten. Des Weiteren können sie die Interessen und Wünsche der Ehrenamtlichen an den Kreis, das Land, den Bund und Behörden weiterleiten.</i></p>
--	--

3.8 Arbeitspaket 8: Vernetzung

Teilarbeitspaket	<i>8.1 Vernetzung der lokalen Initiativen und Institutionen</i>
Beschreibung	<i>s.o.</i>
Zeitraum	<i>ab 07/2020 fortlaufend</i>
Ziel	<i>Die lokalen Initiativen und Institutionen werden thematisch zusammengeführt und zu einem gegenseitigen Erfahrungs- und Wissensaustausch gebracht. Dies kann sich auf den spezifischen Inhalt der Initiativen und Institutionen, aber auch auf übergreifende Themen beziehen.</i>
Planung	<i>„De Kloormokers“ erarbeiten bis 06/2020 ein Themen-Tableau und clustern die ehrenamtlichen Initiativen nach deren Erfassung. Sie teilen die entstandene Cluster untereinander auf und betreuen die jeweiligen thematischen Netzwerke.</i>

Teilarbeitspaket	<i>8.2 Vernetzung der lokalen Initiativen und Institutionen mit Wirtschaft und Verwaltungen im Kreis</i>
Beschreibung	<i>s.o.</i>
Zeitraum	<i>Ab 2021</i>
Ziel	<i>Die lokalen Initiativen und Institutionen werden mit den für sie relevanten Akteuren in Wirtschaft und Verwaltung auf Kreis- und, soweit möglich, auf Landesebene zusammengebracht und zu einem Erfahrungs-, Wissens- und Bedarfsaustausch gebracht. Die Verwaltungen, die Wirtschaftsbetriebe und die Initiativen und Institutionen sind vernetzt und haben einen Einblick in den jeweiligen gegenseitigen Nutzen bekommen.</i>
Planung	<i>„De Kloormokers“ erstellen einen gemeinsamen Katalog derjenigen Einrichtungen in Wirtschaft und Verwaltung, die für die</i>



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Zuwanderung

Fachgruppe Integration und Einbürgerung

	<i>betreuten Initiativen und Institutionen relevant sind. Dieser wird als Vorschlag vorgestellt und in Zusammenarbeit mit den lokalen Einrichtungen erweitert. Ab 2021 „De Kloormokers“ in Absprache entsprechende Netzwerktreffen.</i>
--	---

Teilarbeitspaket	<i>8.3 Vernetzung im Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“</i>
Beschreibung	<i>Siehe Abschnitt 1 („Verbundprojekt“)</i>
Zeitraum	<i>fortlaufend</i>
Ziel	<i>Austausch mit den anderen Teilprojekten des Verbundprojekts</i>
Planung	<i>Teilnahme an „Verbundtreffen“ und „Clustertreffen“.</i>

3.9 Arbeitspaket 9: Projektmanagement, Monitoring, QM

Arbeitspaket	<i>9 Projektmanagement, Monitoring, QM</i>
Beschreibung	<i>Kreis und „De Kloormokers“ bilden ein Projektsteuerungskollektiv, eine Steuerungsgruppe. Dieser Steuerungsgruppe obliegt die Projektsteuerung. Die durchführenden Träger (Brücke und Diakonie) sind für das Projektmanagement in ihrem jeweiligen Bereich zuständig.</i>
Zeitraum	<i>fortlaufend</i>
Ziel	<i>Sicherstellung des Projektablaufes und Bereitstellung aller notwendigen personellen und materiellen Ressourcen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektes und zur Erfüllung der aus dem Projektplan hervorgehenden Aufgaben.</i>
Planung	<i>Die Diakonie stellt im Januar 2020 ein Monitoring- und Steuerungsinstrument vor, das eine effektive Projektsteuerung ermöglicht. Ein halbjährliches/jährliches Monitoring ermöglicht der stellt die Projektsteuerung sicher. Es ist zugleich ein Instrument zur fortlaufenden Prozessevaluierung und wurde zu diesem Zweck an der Universität Bremen entwickelt. Das Instrument entspricht zudem den Evaluationsanforderungen der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval).</i>


Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Zuwanderung

Fachgruppe Integration und Einbürgerung

3.10 Arbeitspaket 10: Nachhaltigkeit, Übertragbarkeit und Nutzung der Ergebnisse

Teilarbeitspaket	<i>10.1 Übertragbarkeit der Ergebnisse</i>
Beschreibung	<i>Es soll eine Übertragbarkeit der Ergebnisse des Teilprojekts auf andere Kreise und Landkreise mit ähnlichen Voraussetzungen ermöglicht werden.</i>
Zeitraum	<i>Ab 2021</i>
Ziel	<i>Die Ergebnisse des Teilprojektes sind so aufbereitet, dass sie von interessierten ehrenamtlichen Initiativen oder anderen Dritten genutzt werden können.</i>
Planung	<i>„De Kloormokers“ dokumentieren die Projektergebnisse und bereiten sie so auf, dass eine Nutzung von Dritten möglich wird. Dazu dienen unter anderem die Verbundtreffen, Fachtage sowie ein Projektabschluss, welcher auch den Transfer der Ergebnisse sicherstellen soll.</i>

Teilarbeitspaket	<i>10.2 Nachhaltigkeit und Nutzung der Ergebnisse</i>
Beschreibung	<i>Es soll eine Nachhaltigkeit der Ergebnisse des Teilprojekts sichergestellt werden.</i>
Zeitraum	<i>Ab 2021</i>
Ziel	<i>Die erarbeiteten Produkte (Leitfäden, Instrumente etc.) könne sowohl vom Teilprojekt als auch von interessierten Dritten weitergenutzt werden.</i>
Planung	<i>Die durchführenden Stellen (Brücke und Diakonie) als Träger verschiedener ehrenamtlicher Institutionen und Initiativen nutzen die erarbeiteten Instrumente und Ergebnisse aus dem Projekt zur Effektivierung und Verbesserung ihrer ehrenamtlichen Arbeit. Dies gilt zum Beispiel für die Tafeln im Kreis Rendsburg-Eckernförde, die Praxis ohne Grenzen, die Bahnhofsmision, den Arbeitskreis ehrenamtliches Engagement im Kreis Rendsburg-Eckernförde und andere Einrichtungen.</i>

Anlagen:
Arbeitsplan (Balkenplan)
Tabelle Reisekosten

**Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Der Landrat

Fachdienst Zuwanderung

Fachgruppe Integration und Einbürgerung

Bei Fragen zur Vorhabenbeschreibung wenden Sie sich bitte an die Fachgruppe Integration und Einbürgerung:

Said Naji (Fachgruppenleitung)

Tel: 04331/202-188

said.naji@kreis-rd.de

koordinierung@kreis-rd.de



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2019/040	
- öffentlich -	Datum: 08.08.2019	
FD 2.3 Zuwanderung	Ansprechpartner/in: Petersen, Jörn	
	Bearbeiter/in: Naji, Said	
Anträge zur Förderung von Integration durch Sport		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.09.2019	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung
19.09.2019	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Hauptausschuss, 27.020€ aus Integrationsmitteln für die vorliegenden Anträge von Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde, Rendsburger TSV, WSV „Holstein“ und dem Tanzclub an der Schlei e.V. zu gewähren. Für den Antrag des Golfclubs Lohersand e.V. sollen keine Mittel gewährt werden.

Der Hauptausschuss beschließt, 27.020€ aus Integrationsmitteln für die vorliegenden Anträge von Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde, Rendsburger TSV, WSV „Holstein“ und dem Tanzclub an der Schlei e.V. zu gewähren. Für den Antrag des Golfclubs Lohersand e.V. werden keine Mittel gewährt.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Für die Förderung integrativer Sportprojekte ist für das Jahr 2019 eine Summe von 30.000 € aus Integrationsmitteln des Kreises vorgesehen. Der Kreissportverband hat in Abstimmung mit der Verwaltung die Sportvereine und Kreisverbände angeschrieben und über die Möglichkeiten der Förderung informiert.

Es sind sechs Anträge auf Förderung bei der Verwaltung eingegangen.

Der Fachdienst Kinder, Jugend und Sport und der Fachdienst Zuwanderung haben gemeinsam mit dem Kreissportverband die eingegangenen Anträge bewertet (s. Anlage Übersicht und Bewertung). Die Gesamtsumme der beantragten Mittel beträgt 32.520 €. Die Mittel der von der Verwaltung befürworteten Anträge betragen 27.020 €.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 32.520 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 313901 eingestellt.

Anlage/n:

Übersicht und Bewertung

Antrag Kreissportverband (Sportfest)

Antrag Kreissportverband (Bedarfsermittlung)

Antrag Golfclub Lohersand e.V.

Antrag Rendsburger TSV

Antrag WSV „Holstein“

Antrag Tanzclub an der Schlei e.V.

Übersicht über die Haushaltsmittel

Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln im Sport

Übersicht über die Anträge auf Integrationsmittel zur Förderung von Sportprojekten

	Antragsteller	Förderhöhe	Fördergegenstand	Bewertung durch Verwaltung
1	Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde	12.000 €	Durchführung eines Kreissportfestes	Förderung wird von der Verwaltung befürwortet, da es sich um eine integrative Veranstaltung handelt, welche sich in den letzten Jahren bewährt hat und positive Resonanz seitens der Besucherinnen und Besucher hervorgerufen hat.
2	Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde	2.500 €	Bedarfsermittlung in Schulen, Sprachkursen etc.	Förderung wird von der Verwaltung befürwortet, da es sich um eine niedrigschwellige Maßnahme handelt, welche den Zugang von Migrantinnen und Migranten zu Sportvereinen erleichtert und somit zur Vermittlung der Zielgruppe in integrative Sportmaßnahmen beiträgt.
3	Golf Club Lohersand e.V.	5.500 €	„GUT ZUSAMMEN GOLFEN“ Begleitende Integration von Migrantinnen durch Erlernen der Sportart Golf	Förderung wird von der Verwaltung nicht befürwortet. Es bestehen Zweifel an einem ausreichenden Interesse seitens der Migrantinnen und Migranten zur Teilnahme an einer solchen Maßnahme. Auf Nachfrage wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass bei einer Abfrage des Kreissportverbands in Sprachkursen insgesamt etwa 10 Personen grundsätzliches Interesse angemeldet hatten, die Sportart Golf zu erlernen. Dies ist nach Ansicht der Verwaltung keine ausreichende Grundlage, um eine Maßnahme in dieser Förderhöhe zu bewilligen. Darüber hinaus sind die in der Kostenaufstellung des Antrags angegebenen Fahrtkosten über die Summe von 2.500 € für die Verwaltung in dieser Höhe nicht nachvollziehbar.

4	Rendsburger TSV	2.400 €	Erweiterte Trainingseinheiten, bei denen neben der sportlichen Komponente auch Werte und Normen vermittelt werden sollen.	Förderung wird von der Verwaltung befürwortet. Es handelt sich um eine zusätzliche Maßnahme, welche sich vom Regelbetrieb abhebt und die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten anspricht. Es geht hierbei um die Dimension der kulturellen Integration, welche über die im Regelbetrieb des Sportvereins stattfindende soziale Integration hinausgeht.
5	Tanzen an der Schlei e.V.	3.620 €	Förderung der „Teilhabe Gutscheine“	Förderung wird von der Verwaltung befürwortet. Die Gutscheine ermöglichen es Menschen mit Migrationshintergrund, die unter normalen Umständen die Mittel für eine Teilnahme nicht aufbringen könnten, an den Tanzstunden teilzunehmen und tragen somit zum Abbau von Integrations- und Teilhabebehürden bei.
6	Westerrönfelder SV „Holstein“ v.1922 e.V.	6.500 €	Fussballcamps und Integrationstreffen für Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien	Förderung wird von der Verwaltung befürwortet, da das Projekt zur Verbesserung der Teilhabe der Migrantinnen und Migranten gut geeignet ist. Besonders positiv wird seitens der Verwaltung der Ansatz bewertet, auch die Väter der Jugendlichen einzubinden, indem man diese Beispielsweise zu Trainern/Betreuern ausbildet.
		Summe: 32.520 €		

Antrag auf finanzielle Unterstützung von Maßnahmen zur Integration von Neuzugewanderten und Migranten im Sport durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Name der Organisation:	Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde
-------------------------------	---

<u>Ansprechpartner</u>	
Name:	Dieter Windeler
Funktion:	Beauftragter für Integrationsarbeit
Adresse:	Am Grünen Kranz 4, 24768 Rendsburg
Telefon:	04331-27105
E-Mail:	info@ksv-rd-eck.de


Beschreibung der Maßnahme: (ggf. als Anlage beifügen)	<p>Der Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde (KSV) als übergreifender unterstützender Verband berät die angeschlossenen Mitgliedsvereine verstärkt in der Integrationsarbeit. Seit Ende 2015 wurde auf Grund seiner Erfahrung Dieter Windeler, 1. Vorsitzender des Westerrönfelder SV, als Beauftragter des Kreissportverbandes für Flüchtlingsarbeit im Sport benannt. Die Aufgaben von Herrn Windeler umfassen dabei unter anderem die Initiierung von Informationsveranstaltungen zum Thema Sport und Flüchtlinge, die Vermittlung von Werten und Normen im Sport an Flüchtlinge und den Auf- und Ausbau eines regionalen Netzwerkes zur Integration von Flüchtlingen in und durch den Sport.</p> <p>Der KSV ist der Auffassung, dass eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen im Sport nur gelingen kann, wenn die Flüchtlinge sich dauerhaft im Sportverein aktiv beteiligen. Dazu ist es notwendig, die Angebote der Sportvereine im Kreis RD-ECK vor allem bei den Flüchtlingen bekannt zu machen. Deshalb hat der KSV 2017 das 1. Kreissportfest in Westerrönfeld und 2019 das 2. Kreissportfest Rendsburg-Eckernförde in Jevenstedt unter dem Motto "Sport verbindet" veranstaltet. In diesem Rahmen wurden eine Vielzahl von Sportarten vorgestellt, die zudem direkt vor Ort ausprobiert werden konnten.</p> <p>Aufgrund des großen Interesses der Besucher sowie der positive Rückmeldungen ist in 2020 ein weiteres Kreissportfest RD-ECK in Todenbüttel</p>
---	---

	<p>geplant. Kooperationspartner ist dabei der SV Grün-Weiß Todenbüttel. Das Kreissportfest findet im Juni / Juli 2020 statt.</p> <p>Einbezogen werden dabei unter anderem die Sportvereine im Kreis RD-ECK und deren Integrationslotsen, die Koordinationsstelle zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen beim Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie einige soziale Organisationen mit Flüchtlingsbezug. Somit werden nicht nur die Flüchtlinge angeregt sich in den Vereinen zu engagieren, sondern es wird auch ein Netzwerk zwischen den in der Flüchtlingsarbeit beteiligten Organisationen geschaffen. Am Veranstaltungstag sind natürlich alle Besucher, unabhängig ihrer Herkunft und Religionszugehörigkeit, willkommen, sodass die Integration durch ein gemeinsames Miteinander und Sporttreiben gefördert wird und spielerisch Bedenken und Vorurteile abgebaut werden. Neben den zahlreichen sportlichen Mitmachangeboten und einem reichhaltigen Angebot an Speisen und Getränken, wird es ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm geben.</p> <p>Die Gemeinde Todenbüttel eignet sich besonders aufgrund der zentralen Sportstätteninfrastruktur als Austragungsort eines Kreissportfestes. Eine große Sporthalle, drei Sportplätze, ein Tennisfeld, ein Vereinsheim, eine Leichtathletikanlage, ein Kleinspielfeld, eine Schule, sowie Parkmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe und können bequem fußläufig erreicht werden.</p> <p>Der KSV beantragt deshalb die aufgeführten Kosten (siehe Anlage) für die Durchführung des integrativen Kreissportfestes.</p>
--	--

Termin/Zeitraum der Maßnahme:	Juni / Juli 2020
--------------------------------------	-------------------------

Kostenaufstellung:	Gesamt: 12.000 € Kostenaufstellung: Siehe Anlage
---------------------------	---

Rendsburg, 15.08.2019
 Ort, Datum


 Unterschrift einer/der vertretungsberechtigten Person/Personen

Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde e.V.
 Am Grünen Kranz 4
 24768 Rendsburg
 Tel.: (+49) 4331 – 27105
 E-Mail: info@ksv-rd-eck.de

Kostenaufstellung für das Kreissportfest Rendsburg-Eckernförde in Todenbüttel 2020

Pos.	Bezeichnung	Betrag
Personal		
1	Personal-, Fahrt- und Verpflegungskosten der Übungsleiter (Stationen)	2.700,00 €
2	Personal-, Fahrt- und Verpflegungskosten der Helfer	300,00 €
3	Fahrtkosten Organisationsteam	200,00 €
4	Ausstattung Helfer / Ordnungsdienst	50,00 €
Transport		
5	Transportmöglichkeit für Flüchtlinge	500,00 €
6	Feuerwehr - Parkplatzeinweisung	200,00 €
Werbung		
7	Erstellung & Druck Flyer, Plakate, Magazine	750,00 €
8	Versand Flyer, Plakate, Magazine	500,00 €
9	Personal- und Fahrtkosten - Flyerverteiler (25 Std. x 15 Euro)	500,00 €
Rahmenprogramm		
10	LSV Servicemodule	600,00 €
11	Feuerwehr - Musikkorps	300,00 €
12	Zelt mit Bühne (anteilig)	2.300,00 €
13	Transport - Flohmarkt	300,00 €
Sonstiges		
14	Versicherung	100,00 €
15	sonst. Versand	130,00 €
16	Wegweiser / Kleinmaterial etc.	100,00 €
17	Preise für Stationen	1.500,00 €
18	Sanitäter	350,00 €
19	Reinigungskosten	150,00 €
20	Lautsprecheranlage	400,00 €
21	GEMA	0,00 €
	Gesamtbetrag	11.930,00 €

Antrag auf finanzielle Unterstützung von Maßnahmen zur Integration von Neuzugewanderten und Migranten im Sport durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

(als Download zum Ausfüllen am PC auf www.ksv-rd-eck.de)

Name der Organisation:	Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde
-------------------------------	---

<u>Ansprechpartner</u>	
Name:	Dieter Windeler
Funktion:	Beauftragter für Integrationsarbeit
Adresse:	Am Grünen Kranz 4, 24768 Rendsburg
Telefon:	04331 – 27105
E-Mail:	info@ksv-rd-eck.de

Beschreibung der Maßnahme: (ggf. als Anlage beifügen)	<p>Sportvereine können einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Neuzugewanderten leisten. Sport hilft Flüchtlingen in unserer Gesellschaft Fuß zu fassen. Durch gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund werden Fairness, Toleranz, Respekt und Teamgeist vermittelt. Sport lässt Flüchtlinge an der Gesellschaft teilhaben und verbessert die Lebenssituationen erheblich. Die Sportvereine im Kreis RD-ECK bieten den Neuzugewanderten ein breites Sportangebot und wollen sie bei der Integration unterstützen. Aufgrund der neuen Lebenssituationen und fehlenden Sprachkenntnissen ist es notwendig, die Neuzugewanderten durch direkte Ansprache in die Vereine zu lotsen. Die Zielgruppe kann besonders in den Deutsch- und Integrationskursen der Schulen und weiteren Organisationen, z.B. UTS, VHS und DAA, erreicht werden. 2019 hat der Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde begonnen die Vereine bei der Kontaktaufnahme zu unterstützen, indem er den Bedarf an Sport- und Bewegungsangeboten in einigen der genannten Einrichtungen ermittelt hat. Dazu wurden den Schüler/innen die Möglichkeiten der Teilnahme /Teilhabe in den Sportvereinen vorgestellt und anschließend der Bedarf mittels Fragebögen ermittelt. Es wurden dabei u.a. die Sportarten abgefragt, in denen die Schüler/innen aktiv werden möchten. Diese Daten wurden ausgewertet und die Ergebnisse den ortsnahen Vereinen zur Verfügung gestellt. Ziel der Maßnahme ist es, die sportinteressierten Schüler/innen an jene</p>
---	--

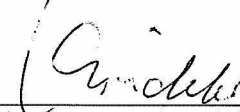
	<p>Sportvereine zu vermitteln, die das jeweils gewünschte Sport- und Bewegungsangebot anbieten. In Absprache mit den Vereinen und den Schüler/innen unterstützt der Kreissportverband RD-ECK die Kontaktaufnahme.</p> <p>Aufgrund der hohen Anfrage, den positiven Rückmeldungen und den neu beginnenden Deutsch- und Integrationskursen im neuen Schuljahr, möchte der Kreissportverband RD-ECK die Bedarfsermittlungen erneut durchführen und weitere kooperierende Bildungseinrichtungen gewinnen.</p>
--	---

Termin/Zeitraum der Maßnahme:	01.01.2020 – 31.12.2020
--------------------------------------	-------------------------

Kostenaufstellung:	<p>Personalkosten der Bedarfsermittlung: 1.500 Euro (zur Zeit sind neben dem Integrationsbeauftragten und dem Sportreferenten des KSV noch drei weitere Personen unterstützend bei den Bedarfsermittlungen vor Ort anwesend – je eine Person im Gebiet Rendsburg, Altenholz/Eckernförde/Gettorf und Nortorf</p> <p>Fahrtkosten: 500€</p> <p>Sachkosten: 500€</p> <p>Gesamtkosten: 2.500€</p>
---------------------------	---

Rendsburg, 14.05.2019

Ort, Datum


Unterschrift einer/der vertretungsberechtigten Person/Personen

**Antrag auf finanzielle Unterstützung von Maßnahmen zur Integration von
Neuzugewanderten und Migranten im Sport durch den
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Name der Organisation:	Golf Club Lohersand e.V.
-------------------------------	--------------------------

<u>Ansprechpartner</u>	
Name:	Regina Kasten
Funktion:	Präsidentin
Adresse:	Am Golfplatz, 24806 Lohe-Föhrden
Telefon:	04336/999 111
E-Mail:	info@lohersand.de

Beschreibung der Maßnahme: (ggf. als Anlage beifügen)	"GUT ZUSAMMEN GOLFEN" Begleitende Integration von Migrantinnen und Migranten durch Erlernen der Sportart Golf siehe Anlage
---	---

Termin/Zeitraum der Maßnahme:	01.09.2019 bis 31.12.2020
--------------------------------------	---------------------------

Kostenaufstellung:	Geplante Gesamtkosten 5.500 €, Details siehe Anlage
---------------------------	---

Lohe-Föhrden, 12.07.2019

Ort, Datum

Unterschrift einer/der vertretungsbefähigten Person/Personen

GOLF CLUB
LOHERSAND

Am Golfplatz
D-24806 Sorgbrück

www.gc-lohersand.de

Antrag auf finanzielle Unterstützung von Maßnahmen zur Integration von Neuzugewanderten und Migranten im Sport durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Beschreibung der Maßnahme:

GUT ZUSAMMEN GOLFEN!

Integration heißt auch, miteinander Spaß haben in der Freizeitgestaltung, im Sport.

Gemeinsam gestaltete Zeit bietet nicht nur willkommene Abwechslung in dem langen Weg der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Neben der intensiven Kinder- und Jugendarbeit hat sich der Golf Club in den letzten Jahren erfolgreich auch in Inklusionsprojekten engagiert.

Jetzt gehen wir den nächsten Schritt und möchten über das Erlernen der Sportart Golf die Integration von Migranten ermöglichen.

Golf ist eine gesunde Natursportart für jedermann. Durch Golf wird die Konzentration gefördert. Wer mit dem Golfsport beginnt, braucht keine speziellen körperlichen Voraussetzungen. Auf einer Golfrunde ist man bis zu 5 Stunden in einer Gruppe unterwegs, lernt Menschen kennen und spricht miteinander. Damit wird die sprachliche Kompetenz in einem völlig neuen Umfeld erweitert. Auch unter gesundheitsfördernden Aspekten eignet sich die Sportart Golf besonders als Ausgleichssportart für Menschen aus dem Bereich der Pflege.

Der Golf Club Lohersand mit mehr als 800 Mitgliedern aller Altersgruppen bietet gute Voraussetzungen zur Integration.

Inhalte:

- Beginnend über einen Schnupperkurs in einer kleinen Gruppe erhalten interessierte Migrantinnen, die Möglichkeit die Sportart Golf gemeinsam kennenzulernen. Ausgebildete Trainer führen in die Sportart ein.
- Im Anschluss bieten wir die Möglichkeit in einem Starterkurs (Dauer 2 bis 3 Monate) mit gemischten Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Sportart gezielt zu erlernen.
- Im Clubhaus findet einmal in der Woche eine gemütliche Gesprächsrunde statt, in der in ungezwungener Atmosphäre über neuen Erfahrungen gesprochen wird.

- Im Anschluss an den Starterkurs findet der Platzreifekurs mit Neueinsteigern statt, der nach erfolgreicher Teilnahme es den Migrantinnen ermöglicht, eigenständig auf Golfplätzen zu spielen.

Methode

- In gemischten Gruppen sollen interessierte Migrantinnen und Migranten den Golfsport unter ständiger Betreuung durch Golflehrer und ehrenamtlichen Mitglieder erlernen.
- Auf freiwilliger Basis wird die Möglichkeit geboten, Kindertraining und die Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen zu begleiten.

Ziele

- Sportbezogene Integration durch regelmäßige Teilnahme an vereinsorganisiertem Sport und die Verbesserung der sportlichen Kompetenzen.
- Die soziale Integration soll durch den Aufbau sozialer Kontakte und Beziehungen und dem Aufbau persönlicher Bindungen erfolgen.
- Der Spracherwerb wird durch Anwendung in neuer Umgebung erweitert.
- Ehrenamtliches Engagement soll angeregt werden mit dem Ziel der Vorbildwirkung.

Termin und Zeitraum der Maßnahme

01.09.2019 bis 31.12.2020

Kostenaufstellung

Schnupperkurs		150,00 €
Starterpaket	2 Monate intensiv	1.250,00 €
Platzreifekurs	3 Monate 1x wöchentlich	1.000,00 €
Leihausrüstung	für den gesamten Zeitraum	600,00 €
Fahrtkosten		2.500,00 €

Der Golfplatz ist nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Fahrrad erreichbar.

Gesamt 5.500,00 €

Lohe-Föhrden, den 12.07.2019

Regina Kasten
Präsidentin

**Antrag auf finanzielle Unterstützung von Maßnahmen zur Integration von
Neuzugewanderten und Migranten im Sport durch den
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Name der Organisation:	Rendsburger TSV
-------------------------------	-----------------

<u>Ansprechpartner</u>	
Name:	Beate Böhm
Funktion:	Geschäftsstellenleiterin
Adresse:	Nobiskrüger Allee 42a, 24768 Rendsburg
Telefon:	04331-22750
E-Mail:	info@rtsv.de

Beschreibung der Maßnahme: (ggf. als Anlage beifügen)	Da die Anfragen im Jugendfussball sehr hoch sind, machen wir jeweils in den Ferien (Sommer, Herbst, Ostern) je eine Woche zusätzliches Training. Es wird immer von Montags bis Freitags von 9:00Uhr bis 13:00 Uhr mit 4 Trainern Sport gemacht (Fussball, Ballspiele, Kennenlernspiele). Das Angebot gilt für alle Nationalitäten, damit die Integration in den einzelnen Mannschaften besser klappt.
---	--

Termin/Zeitraum der Maßnahme:	01.08.2019-30.06.2020
--------------------------------------	-----------------------

Kostenaufstellung:	4 Übungsleiter pro Woche a. 4 Stunden 10,00€ pro ÜL Somit 160,00€ pro Tag x 5 Tage=800,00€ pro Woche. 3 Ferienwochen= 2400,00€
---------------------------	--

Rendsburg, 08.07.2019

Ort, Datum

1. Böhm

Unterschrift einer/der vertretungsberechtigten Person/Personen

Anhang zum Antrag des Rendsburger TSV

Um den Prozess der Integration zu beschleunigen, möchten wir mit dem Angebot des Trainings in den Ferien erreichen, dass die Jugendlichen neben den Trainingseinheiten auch viele Stunden in der Freizeit miteinander verbringen.

Daher soll es ein Angebot geben, das neben dem Lernen, Üben und Trainieren von Koordination, Kraft und Ausdauer sowie Technik und Taktik auch soziale Komponenten wie Kennenlernen, Pünktlichkeit, Respekt, Toleranz, Fairness und Kenntnisse der deutschen Sprache verbessert. Dazu zählt auch das gemeinsame Essen.

Durch diesen Prozess soll auch die zukünftige Kommunikation gestärkt sowie die Abläufe im regulären Trainings- und Wettkampfbetrieb vereinfacht werden.

Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist im Rendsburger TSV mit ca. 70% sehr hoch. Die Integration unter Berücksichtigung der in Absatz 2 skizzierten Komponenten ist im regulären Trainingsbetrieb nicht zu leisten, daher trägt das Projekt maßgeblich zur Integration bei.

Antrag auf finanzielle Unterstützung von Maßnahmen zur Integration von Neuzugewanderten und Migranten im Sport durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Name der Organisation:	Westerrönfelder SV „Holstein“ v. 1922 e.V.
-------------------------------	--

SpK Mittelholstein DE 21 2145 00000002204109

<u>Ansprechpartner</u>	
Name:	Jörg Schumacher
Funktion:	Spartenleiter Fußball
Adresse:	Jevenstedter Str. 22, 24784 Westerrönfeld
Telefon:	O4331 201162
E-Mail:	jwschumacher@web.de

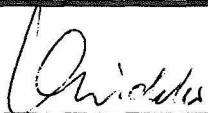
Beschreibung der Maßnahme: (ggf. als Anlage beifügen)	<p>Der WSV „Holstein“ plant, beginnend in den Herbstferien 2019, regelmäßig Fußballcamps und Integrationstreffen speziell für Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien, anzubieten. Die Angebote sollen auch für Interessierte aus dem gesamten Bereich Rendsburg/Amt Jevenstedt offen sein. Dabei wird auf die Erfahrungen des Jahres 2018 zurückgegriffen, wo der Verein in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk ein Projekt „Integration durch Fußball“ erfolgreich durchgeführt hat. Ziel ist es, auch die Familien, besonders die Väter, einzubinden und bei Interesse und Befähigung zum Trainer/Betreuer auszubilden. Bei dem Projekt wird besonderer Wert darauf gelegt, dass sich die Trainingsgruppen aus unterschiedlichen Nationen zusammensetzen und mit einheimischen Teilnehmern vermischt sind. Gute Erfahrungen hat man auch damit gemacht, dass deutsche Trainer und Betreuer zusammen mit interessierten geflüchteten Erwachsenen und älteren Jugendlichen das Training gemeinsam durchgeführt haben. Das soll in dem Projekt besonders gefördert und weiter entwickelt werden. Auch das Interesse und die Bereitschaft der Teilnehmer, einem Verein beizutreten, soll geweckt werden mit dem Ziel, dass möglichst viele den Integrationsprozess in einer sportlichen Gemeinschaft erleben. Es hat sich 2018 gezeigt, dass ein einmalig durchgeführtes Projekt zwar kurzfristig als „Erfolg“ registriert wird, jedoch nur wenig nachhaltig ist. Bis auf einige Jugendliche, die sich einem Verein angeschlossen haben, sind doch sehr viele wieder zu ihren bisherigen</p>
---	--

	<p>Verhaltensweisen zurück gekehrt.</p> <p>Daher ist das kommende Projekt so angelegt, dass es regelmäßige Wiederholungen gibt mit dem erhofften Effekt, dass eine größere Nachhaltigkeit erreicht wird und dass sich durch Mund-zu-Mund Propaganda in den Kursen und Treffen auch immer wieder neue interessierte Teilnehmer einfinden.</p>
--	--

Termin/Zeitraum der Maßnahme:	01.10.19 – 31.12.20
--------------------------------------	---------------------

Kostenaufstellung:	Material:	
	Bälle, zwei 5m-Tore,	
	Kleingerät	= 4000,00 €
	Trainer-Personalkosten	= 2500,00 €
	Gesamt für die Maßnahme:	6500,00 €

Westerrönfeld, 14.08.2019
 Ort, Datum


 Unterschrift einer/der vertretungsberechtigten Person

Westerrönfelder Sportverein
 „Holstein“ von 1922 e.V.
 1. Vorsitzender

**Antrag auf finanzielle Unterstützung von Maßnahmen zur Integration von
Neuzugewanderten und Migranten im Sport durch den
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Name der Organisation:	Tanzen an der Schlei e.V.
-------------------------------	---------------------------

<u>Ansprechpartner</u>	
Name:	Bernd-Ove Kissner
Funktion:	1. Vorsitzender
Adresse:	Brekendorfer Landstraße 12, 24884 Selk
Telefon:	04621 9899611
E-Mail:	vorstand@tanzen-an-der-schlei.de

Beschreibung der Maßnahme: (ggf. als Anlage beifügen)	siehe Anlage
---	--------------

Termin/Zeitraum der Maßnahme:	01.09.2019 - 31.12.2020
--------------------------------------	-------------------------

Kostenaufstellung:	<p>Die 10er Karte kostet statt 45€ für die Kinder nur 10€ (35 € Kostenübernahme) Im Falle der Vereinsmitgliedschaft nehmen wir monatlich statt 15 € lediglich 5€ (10 € Kostenübernahme)</p> <p>Momentan haben wir 24 Anmeldungen von Kinder/Jugendlichen mit Flüchtlingshintergrund, die dauerhaft bei uns tanzen. Davon 13 Mitgliedschaften und 11 Mitglieder über eine 10er Karte (, die pro Jahr etwa 3-4 Karten kaufen).</p> <p>Mitgliedschaften: 13 x 10€ x 16 Monate = 2080,00€ 10er Karte: 11 x 35€ x 4 = 1540,00€</p> <p>gesamt: 3620,00€</p>
---------------------------	---

Selk, 5.7.2019

Ort, Datum

Bernd-Ove Kissner

Unterschrift einer der vertretungsberechtigten Person/Personen

Tanzen an der Schlei e.V.
Dorfstraße 2 in Güby

Unser Beitrag zur Integration

Der Verein *Tanzen an der Schlei e.V.* ist ein gemeinnütziger Tanzsportverein, der seit 2016 Kindertanzen jeglicher Art und Paartanz und Zumba für Erwachsene anbietet.

In den Dörfern unserer Trainingsstätten gibt es seit mehreren Jahren mehrere Flüchtlingsunterkünfte. Um ein Angebot zu schaffen, das alle nutzen können, haben wir im Vorstand selbst in Anlehnung an die Bildungsgutscheine das Modell der „Teilhabegutscheine“ entworfen. Diese Gutscheine beinhalten einen Rabatt von 35 Euro, die der Verein bis jetzt selbständig trägt. So können Kinder als auch Erwachsene für nur 10 Euro an 10 Kursstunden teilnehmen. Um diesen Gutschein zu erhalten benötigen wir ein formloses Schreiben vom jeweiligen Amt. Wir haben auch einen Vordruck erstellt, den man auch verwenden kann. Diese Bestätigung wird zur Kontrolle von uns jedes Jahr neu eingeholt.

Wir haben dieses Projekt unseren Mitgliedern vorgestellt und einen großen Zuspruch erhalten, so dass wir noch 2016 dieses Projekt mit einer einjährigen Probezeit starten konnten. Wir haben dieses Projekt in den jeweiligen Unterkünften vorgestellt, damit die Helfer/ Betreuer dieses Angebot mit unterstützen und verbreiten konnten.

Schon im ersten Jahr konnten wir dadurch in unseren drei Gruppen insgesamt 10 Kinder begrüßen. Mit der Einführung des Angebotes konnten wir fortan immer mehr Kinder begrüßen. So konnten wir seit dem Start insgesamt 37 (Stand: Dezember 2018) Anmeldungen durch diesen Gutschein verzeichnen. Da viele von diesen Kindern gerne dauerhaft weitertanzen wollten, haben wir unseren Gutschein auch auf eine Mitgliedschaft erweitert. So können diese für nur 5 Euro statt 15 Euro im Monat bei uns mitmachen. Dieses Angebot haben mittlerweile 13 Kinder angenommen und eine Mitgliedschaft abgeschlossen.

Somit konnten wir bis jetzt folgende Zahlen festhalten:

- 37 Anmeldungen
 - Davon dauerhaft bei uns:
 - 13 Mitgliedschaften
 - 11 Mitglieder über 10erKarte
 - (die restlichen Anmeldungen haben nach der 10er Karte nicht weiter teilgenommen)

Nach Beendigung der Probezeit haben wir dieses Projekt auf unbegrenzte Zeit mit in unser Programm aufgenommen.

Bernd-Ove Kissner

Bernd-Ove Kissner

1.Vorsitzender



Tanzen an der Schlei e.V.
Dorfstraße 2 in Güby



Berechtigung für den Erhalt eines Teilhabe Gutscheins

Hiermit bestätigt die(Name der Verwaltung),
dass.....(Name des Erhaltenen) in der
Unterkunft.....(vollständige Anschrift)
untergebracht ist und berechtigt ist an den Integrationsmaßnahmen des Vereins
teilzunehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift und Stempel)

Integrationsmittel 2019

Zur Verfügung stehende Mittel 2019

300.000,00 €**Bewilligt**

Antragsteller	Projekttitel	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	15.000,00	04.05.2017
Diakonie Rendsburg- Eckernförde	Elternarbeit zur Bildungsunterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund	Eltern und schülerinnen und Schüler von Rendsburgern Schulen	40.633,00	29.11.2018
W.I.R. für Rendsburg	Antrag auf Unterstützung für den gemeinnützigen Verein "W.I.R für Rendsburg"	Vereine, Verbände, Kommunen, bedürftige Einzelpersonen	15.500,00	07.02.2019
Diakonie Rendsburg- Eckernförde	Folgeantrag Frauentreff WIR	Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund	30.000,00	07.02.2019
Brücke/ !Via	Folgeantrag, Einrichtung einer Frauengesundheitsgruppe- Projekt: Therapeutisch angeleitete Gruppe für Frauen mit Migrationshintergrund in Rendsburg	Frauen mit Migrationshintergrund	10.621,81	25.04.2019
Diakonie Rendsburg- Eckernförde	"Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde	Frauen mit Migrationshintergrund	25.000,00	25.04.2019
VHS Rendsburg	Folgeantrag "Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess und die Einrichtung des Servicebüros Kulturelle Integration (Kulturvermittler)"	Flüchtlinge, Zivilgesellschaft	66.523,00	25.04.2019
Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	Folgeantrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. zur Förderung des Projekts "Wasser verbindet Welten"	Kinder mit und ohne Migrationshintergrund	19.600,00	25.07.2019

Bewilligte Maßnahmen 222.877,81**Noch zur Verfügung stehende Mittel 77.122,19****Beantragte Maßnahmen**

Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde	Durchführung eines Kreissportfestes		12.000,00	
Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde	Bedarfsermittlung in Schulen, Sprachkursen etc.		2.500,00	
Golf Club Lohersand e.V.	„GUT ZUSAMMEN GOLFEN“		5.500,00	
Rendsburger TSV	Erweiterte Trainingseinheiten		2.400,00	
Tanzen an der Schlei e.V.	Förderung der „Teilhabegutscheine“		6.500,00	
Westerrönlfelder SV „Holstein“ v.1922 e.V.	Fussballcamps und Integrationstreffen		3.650,00	

Summe	32.550,00
Noch zur Verfügung stehende Mittel	44.572,19



Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln im Sport durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2019

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde (RD-ECK) stellt 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € zur Förderung von Projekten im Sport zur Verfügung, die geeignet sind, die Integration von Neuzugewanderten und Migranten zu unterstützen.

Die Vergabe der Fördermittel orientiert sich an folgenden Prinzipien:

- Der Antrag soll die Ziele, die Inhalte und die Methoden des Projektes / der Maßnahme beschreiben.
- Dem Antrag ist ein Kostenplan beizufügen.
- Förderfähig sind Anträge von Sportvereinen und –verbänden sowie von weiteren Organisationen, die integrative Projekte im Sport durchführen möchten.
- Förderfähig sind projektbezogene Sach- und Personalkosten.
- Es handelt sich um eine Vollfinanzierung der Maßnahmen.
- Ein vorzeitiger Beginn des Projektes / der Maßnahme ist nach Antragstellung und nach Abstimmung mit dem Kreissportverband RD-ECK möglich. Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass Sie aus dieser Genehmigung keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Bewilligung ableiten können.
- Die Projekte / Maßnahmen müssen spätestens bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein.
- Der Abrechnung sind ein formloser Sachbericht und Originalbelege beizufügen. Sollten die beantragten Mittel nicht ausgeschöpft behalten wir uns eine Rückzahlung dieser Mittel vor.
- Investive Maßnahmen sind nicht förderfähig.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung (weder im Grundsatz noch in der Höhe).

Die Anträge, bestehend aus einer inhaltlichen Begründung –siehe oben genannte Prinzipien– sowie einem Kostenplan und unter Angabe einer Bankverbindung, sind formlos bis **spätestens 15.07.2019** an die Geschäftsstelle des Kreissportverbandes Rendsburg-Eckernförde zu richten:

Kreissportverband RD-ECK
Am Grünen Kranz 4
24768 Rendsburg
Tel.: 04331-27105
Fax: 04331-52 38
E-Mail: info@ksv-rd-eck.de

Eine Fachgruppe, bestehend aus Vertretern des Kreises RD-ECK sowie des Kreissportverbandes RD-ECK, bewertet die Anträge nach den gegebenen Prinzipien und leitet den Antrag an den Fachausschuss zur Beratung und den Hauptausschuss zur Entscheidung weiter. Die Bescheide werden ab dem 23.09.2019 zugestellt und die bewilligten Mittel werden zeitnah zur Verfügung gestellt.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Kreissportverbandes RD-ECK.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2019/057
- öffentlich -	Datum:	20.08.2019
FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	Dr. Fahlbusch, Jonathan
	Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Antrag des Diakonischen Werks des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde auf Bezuschussung der Interkulturellen Woche 2019 "zusammen leben - zusammen wachsen"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2019	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
19.09.2019	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde 750,00 Euro für die Durchführung der „Interkulturellen Woche 2019“ vom 15.9.2019 – 3.10.2019 aus den Integrationsmitteln zur Verfügung zu stellen. Die Mittel müssen entsprechend der Vergabe von Zuwendungen nachgewiesen werden.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde hat den als Anlage beigefügten Antrag vom 19.8.2019 auf Bezuschussung der Durchführung der Interkulturellen Woche 2019 gestellt.

In diesem Jahr wird das Programm der Interkulturellen Woche 2019 „zusammen leben – zusammen wachsen“ von der Diakonie Rendsburg-Eckernförde in Zusammenarbeit mit den vielen ehren- und hauptamtlichen Akteuren, die sich dem interkulturellen Ansatz im Kreis stellen, zusammen getragen.

Für den Druck und die Angebote insgesamt wird der Kreis um einen Zuschuss in Höhe von 750,00 Euro gebeten.

Der Antrag/die Projektbeschreibung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: 750,00 Euro

Anlagen:

- Antrag / Projektbeschreibung des Diakonischen Werkes
- Übersicht der zur Verfügung stehenden Integrationsmittel 2019

Antrag auf Bezuschussung der Durchführung der Interkulturellen Woche 2019

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde beantragt für die Durchführung der Interkulturellen Woche 2019 einen Zuschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Höhe von 750,00 €

1. Kurzdarstellung

Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH führt vom 15. September bis zum 03. Oktober zusammen mit vielen unterschiedlichen Akteuren des Wirtschaftsraumes in der Region die interkulturelle Woche 2019 unter dem bundeseinheitlichen Motto „zusammen leben – zusammen wachsen“ sowohl in Rendsburg selbst als auch in Eckernförde durch.

Die unterschiedlichen Aktionen werden in einem gemeinsamen Programmheft dargestellt und angekündigt. Die interkulturelle Woche hat am 15. September eine gemeinsame Auftaktveranstaltung mit einem „Fest der Kulturen“ einen gemeinsamen Höhepunkt für Jedermann.

Für die jeweiligen weiteren Veranstaltungen sind der jeweilige Anbieter verantwortlich.

2. Zielsetzung

Die interkulturelle Woche hat das Ziel, die regionale Öffentlichkeit für die Vielfalt der Kulturen im Wirtschaftsraum Rendsburg zu informieren und ihr ein Gefühl für Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu geben. In einem gemeinsamen Programmheft stellen die Anbieter vorhandene und neue Angebote zur interkulturellen Arbeit im Zusammenhang mit der Zuwanderung nach Deutschland vor und stellen die Vielfalt sowohl der Region als auch der im Wirtschaftsraum vorhandenen Kulturen dar, aber auch die Vielfalt der Angebote insbesondere auch der Bürgergesellschaft, die dieses Themenfeld behandeln.

Die interkulturelle Woche leistet damit einen wertvollen Beitrag für das friedliche Zusammenleben der vielen Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Kultur im Wirtschaftsraum.

3. Art der Aktivitäten und Anzahl der Teilnehmer

Die einzelnen Aktivitäten sind Vorträge, workshops, Sportveranstaltungen, Lesungen und anderes mehr an unterschiedlichen Orten im gesamten Wirtschaftsraum Rendsburg und in Eckernförde. Sie sprechen unterschiedliche Zielgruppen unter

dem Aspekt „Interkulturelles“ an. Dabei werden im Durchschnitt ca. 20 Teilnehmer erreicht. Die Gesamtanzahl der Veranstaltungen wird bei voraussichtlich über 20 liegen. Zusammen mit den gemeinsamen Veranstaltungen erwarten wir bis zu 1.000 Teilnehmern. Zur Anschauung ist dem Antrag als Beispiel das Programm der interkulturellen Woche 2018 beigefügt.

4. Ort, Beginn und Abschluss des Projektes

Die interkulturelle Woche wird von dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH wie folgt organisiert und durchgeführt:

In einem ersten Schritt wurden die potenziellen Anbieter angesprochen und aufgefordert ihre Aktion in der interkulturellen Woche zu beschreiben.

In mehreren Treffen wurde und wird das Programm zusammengestellt und mit den Anbietern abgestimmt.

Nachdem die Angebote abschließend eingeholt worden sind und eine einheitliche Beschreibung für das Programmheft vorliegt (Mitte August 2019), wird das Layout und der Druck des Programmheftes in Auftrag gegeben. Das Programmheft liegt bis zum „Rendsburger Herbst“ vor und kann ab dann verteilt werden.

Am 15. September 2019 startet die interkulturelle Woche 2019 unter dem Motto „zusammen leben – zusammen wachsen“ mit einem „Fest der Kulturen“ und wird einen bunten Strauß an Angeboten in der Region in ihrem Programm vereinen.

Dazu gehören eine Deutsch-Arabische Lesung, eine „Chilenische Nacht“, eine Veranstaltung zu den Fluchtursachen sowie ein „interkulturelles“ Fußballturnier.

5. Lage vor Ort

Die Städte Rendsburg und Eckernförde sind mit gut 29.000 und 24.000 Einwohnern, davon ca 10.000 mit Migrationshintergrund, das Zentrum der Zuwanderung im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Zugleich ist Rendsburg auch einer der sozialen Brennpunkte im Kreisgebiet und hat seit vielen Jahren eine der höchsten Kriminalitätsraten im Land Schleswig-Holstein. Hier ist auch die eine Qualifizierte Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge eröffnet worden. Sie ist speziell für Menschen mit unklarer Bleibeperspektive gedacht - also für Fälle, bei denen die Prüfung der Asylanträge länger dauert.

Straftaten gegen Ausländer oder Menschen mit Migrationshintergrund sind in Rendsburg und Umgebung bislang nicht in größerer Zahl erfasst. Dies ist möglicherweise nicht zuletzt auf die bisher gut gelungene Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf interkulturelles Handeln und das Bekanntmachen anderer Herkünfte und Kulturen von Menschen, die in Rendsburg leben, zurück zu führen.

So konnte unter anderem in den letzten Jahren immer eine interkulturelle Woche im Rahmen der bundeseinheitlichen „interkulturellen Wochen“ durchgeführt werden (Ausnahme 2015).

Das Diakonische Werk Rendsburg-Eckernförde hat es sich zusammen mit dem Kreis und der Brücke e.V. im Projekt „Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer“ zur Aufgabe gemacht, die ehrenamtlichen und die hauptamtlichen Strukturen in der Region zu vernetzen und zu gemeinsamem Handeln zu bewegen, sowie Flüchtlinge und Zuwanderer dazu anzuregen und zu unterstützen, sich selbst und ihre Fähigkeiten einzubringen und so zu einer gelungenen Integration beizutragen. Zu solch gemeinsamen Ansätzen gehörten auch die Durchführung der „interkulturellen Woche“ in den vergangenen Jahren zusammen mit dem „Verein Flüchtlingshilfe in der Region Rendsburg e.V.“ Im Sinne der im letzten Jahr gemachten Erfahrungen wollen wir auch in diesem Jahr eine Interkulturelle Woche durchführen. Die Förderung durch den Kreis erleichtert diese Durchführung erheblich.

6. Finanzierung

Kosten

Posten	Kosten
Honorare und Aufwandsentschädigungen	700 €
Programmheft	2.300 €
Gesamt	3.000 €

Finanzierung

Einnahme	€
Spenden	500 €
Kreiszuschuss	750 €
Bürgerstiftung	1.250 €
Eigenmittel Diakonie	500 €
Gesamt	3.000 €

Integrationsmittel 2019

Zur Verfügung stehende Mittel 2019

300.000,00 €**Bewilligt**

Antragsteller	Projekttitel	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA
FB 3	Kita Einstieg "Brücken bauen in frühe Bildung"	Kreisanteil am Bundesprojekt, Durchführungsträger ist die Diakonie	15.000,00	04.05.2017
Diakonie Rendsburg- Eckernförde	Elternarbeit zur Bildungsunterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund	Eltern und schülerinnen und Schüler von Rendsburgern Schulen	40.633,00	29.11.2018
W.I.R. für Rendsburg	Antrag auf Unterstützung für den gemeinnützigen Verein "W.I.R für Rendsburg"	Vereine, Verbände, Kommunen, bedürftige Einzelpersonen	15.500,00	07.02.2019
Diakonie Rendsburg- Eckernförde	Folgeantrag Frauentreff WIR	Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund	30.000,00	07.02.2019
Brücke/ !Via	Folgeantrag, Einrichtung einer Frauengesundheitsgruppe- Projekt: Therapeutisch angeleitete Gruppe für Frauen mit Migrationshintergrund in Rendsburg	Frauen mit Migrationshintergrund	10.621,81	25.04.2019
Diakonie Rendsburg- Eckernförde	"Orientierung in Land und Sprache für Frauen in Eckernförde	Frauen mit Migrationshintergrund	25.000,00	25.04.2019
VHS Rendsburg	Folgeantrag "Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess und die Einrichtung des Servicebüros Kulturelle Integration (Kulturvermittler)"	Flüchtlinge, Zivilgesellschaft	66.523,00	25.04.2019
Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.	Folgeantrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. zur Förderung des Projekts "Wasser verbindet Welten"	Kinder mit und ohne Migrationshintergrund	19.600,00	25.07.2019

Bewilligte Maßnahmen 222.877,81**Noch zur Verfügung stehende Mittel 77.122,19****Beantragte Maßnahmen**

Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde	Durchführung eines Kreissportfestes		12.000,00	
Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde	Bedarfsermittlung in Schulen, Sprachkursen etc.		2.500,00	
Golf Club Lohersand e.V.	„GUT ZUSAMMEN GOLFEN“		5.500,00	
Rendsburger TSV	Erweiterte Trainingseinheiten		2.400,00	
Tanzen an der Schlei e.V.	Förderung der „Teilhabegutscheine“		6.500,00	
Westerröndfelder SV „Holstein“ v.1922 e.V.	Fussballcamps und Integrationstreffen		3.650,00	

Summe	32.550,00
Noch zur Verfügung stehende Mittel	44.572,19



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage - öffentlich - S 05 Stabsstelle Finanzen	Vorlage-Nr:	VO/2019/072
	Datum:	30.08.2019
	Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
	Bearbeiter/in:	Höpfner, Thomas
Berichtswesen - Finanzbericht; Zwischenbericht Januar bis August 2019		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.09.2019	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
Entfällt.

2. Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. Juni 2010 dafür ausgesprochen, dem Hauptausschuss und den übrigen Ausschüssen im Rahmen der Finanzberichterstattung die Budgetberichte zu den Berichtsstichtagen 30. April und 31. August eines Haushaltsjahres vorzulegen.

Als Anlage wird der Zwischenbericht für den Zeitraum Januar bis August 2019 vorgelegt.

Die einzelnen Berichtsblätter enthalten Prognosen auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2019. Diese basieren auf den Buchungsständen am 31.08.2019 und können nur als grobe Abschätzung des Haushaltsvollzugs im weiteren Jahresverlauf verstanden werden.

Ergänzend zu den Berichtsblättern werden folgende Hinweise gegeben:

Gegenüber dem Haushaltsplan 2019 ist derzeit (Stand 31.08.2019) mit einer Ergebnisverbesserung in einer Größenordnung von 4,6 Mio. Euro zu rechnen. Die bereits im Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2019 dargestellte Ergebnisverbesserung in Höhe von 1,7 Mio. Euro ist in dieser Prognose enthalten.

Unter Einbeziehung des in der Haushaltsatzung prognostizierten Jahresüberschusses in Höhe von 12,2 Mio. Euro ergibt dies damit rechnerisch ein positives Jahresergebnis in Höhe von 16,8 Mio. Euro.

Die Entwicklung des Jahresergebnisses kann im weiteren Verlauf des Jahres sowohl positiv als auch negativ beeinflusst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhaltsdarstellung.

Anlage/n:

Zwischenbericht Januar bis August 2019

Kreis Rendsburg-Eckernförde



Budgetbericht

Zwischenbericht

Januar - August 2019

Teil A - Gesamthaushalt

- 1 Ordentliches Jahresergebnis
- 2 Personalaufwendungen

Teil B - Fachbereiche

Fachbereich Zentrale Dienste

- 3 Laufender IT-Aufwand der Kreisverwaltung
- 4 Investitionen in die IT-Ausstattung der Kreisverwaltung

Fachbereich Jugend und Familie

- 5 - 6 Hilfe zur Erziehung (Minderjährige und Volljährige)
- 12 - 13 Heimerziehung und Familienhilfe
- 17 - 18 Hilfe nach § 35a KJHG
- 19 - 20 Frühförderung nach SGB XII
- 22 - 23 Tagespflege

(Die im Zwischenbericht fehlenden Blätter 7 - 11, 14 - 16 sowie 21 enthalten Detailwerte aus den übrigen Berichtsblättern des Fachbereiches Jugend und Familie und dienen verwaltungsinternen Steuerungszwecken.)

Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

- 24 - 25 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 26 - 27 Hilfe zur Pflege
- 28 - 29 Leistungen für Asylbewerber nach dem AsylbLG
- 30 - 31 Eingliederungshilfe
- 32 - 33 Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen

- 34 Förderung des ÖPNV
- 35 Schülerbeförderung

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

- 36 - 37 Kreisstraßen
- 38 Bewirtschaftung der Liegenschaften
- 39 Bauunterhaltung
- 40 Hochbaumaßnahmen

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2019					
	Erträge		Aufwendungen		Ergebnis	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	2.973.922	0,8 %	32.146.371	8,4 %	-29.172.449	
Februar	76.127.412	19,4 %	28.008.956	7,4 %	48.118.456	
März	29.126.565	7,4 %	21.660.698	5,7 %	7.465.867	
April	26.449.786	6,7 %	23.649.611	6,2 %	2.800.175	
Mai	39.959.368	10,2 %	27.912.034	7,3 %	12.047.335	
Juni	27.833.271	7,1 %	34.862.652	9,2 %	-7.029.381	
Juli	26.736.773	6,8 %	47.256.983	12,4 %	-20.520.210	
August	33.769.316	8,6 %	23.422.625	6,2 %	10.346.691	
September		0,0 %		0,0 %	0	
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	
November		0,0 %		0,0 %	0	
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	
zusammen	262.976.413	66,9 %	238.919.929	62,7 %	24.056.484	
Planwert	392.986.400	100,0 %	380.749.200	100,0 %	12.237.200	100,0 %
Differenz	-130.009.987	-33,1 %	-141.829.271	-37,3 %	11.819.284	

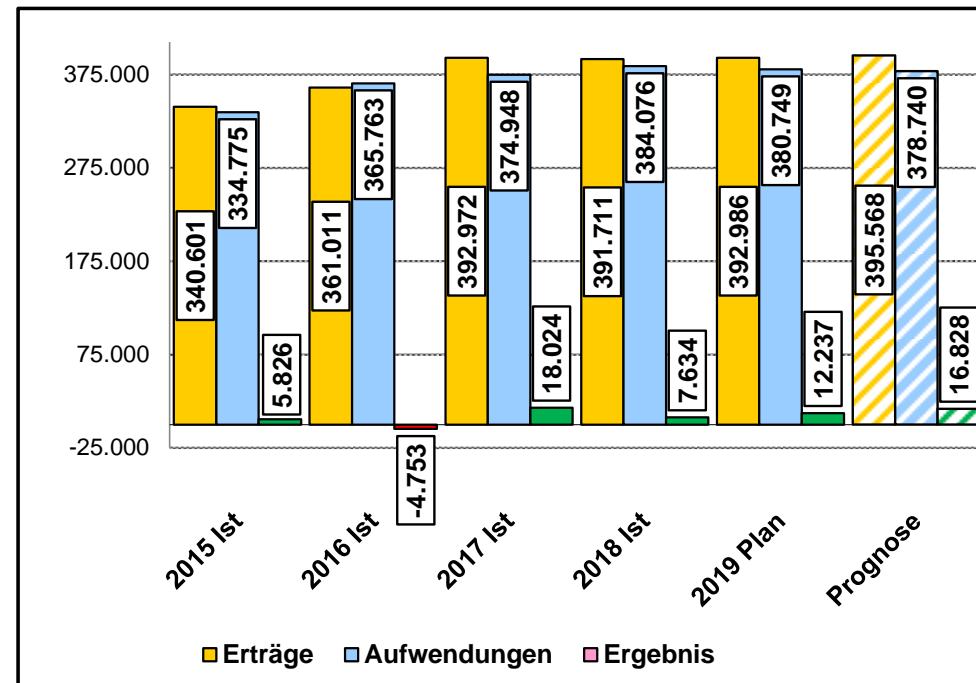
Prognose	395.567.787 €	378.739.811 €	16.827.976 €
----------	---------------	---------------	--------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - Aug. 2018 (lt. Monatsbericht)	256.393.271 €	231.706.166 €	24.687.105 €
Ergebnis 2018	391.710.662 €	384.076.313 €	7.634.350 €
Planwert 2018	374.080.800 €	365.647.100 €	8.433.700 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

Erträge: Gesamtergebnisplan, Zeilen 10 + 19 (ohne interne Leistungsverrechnungen)
Aufwendungen: Gesamtergebnisplan, Zeilen 17 + 20 (ohne interne Leistungsverrechnungen)



Gegenüber dem Haushaltsplan ist derzeit (Stand 31.08.2019) mit einer Ergebnisverbesserung in einer Größenordnung von rund 4,6 Mio. Euro zu rechnen. Damit wird das Jahr 2019 voraussichtlich mit einem Haushaltsüberschuss in Höhe von 16,8 Mio. € abschließen.

Blatt 2	Personalaufwendungen	August 2019
----------------	-----------------------------	--------------------

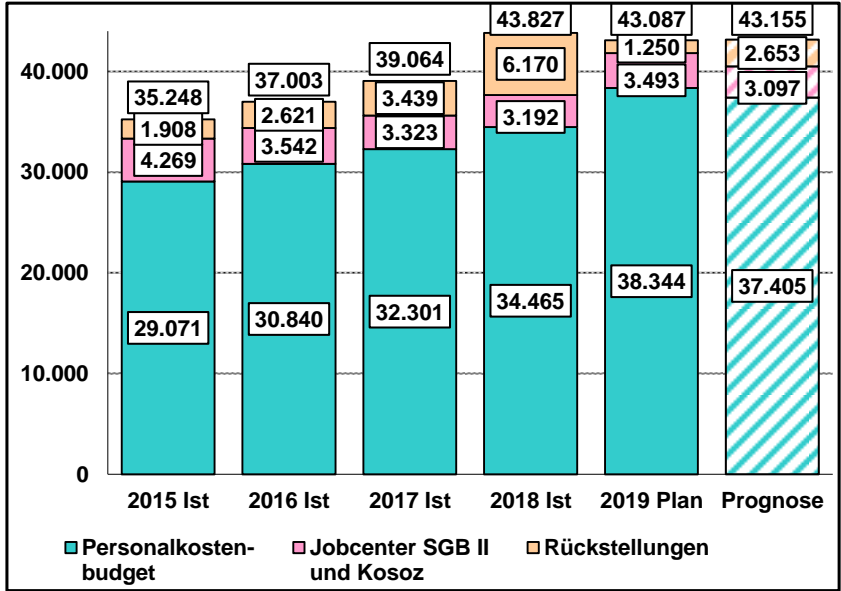
Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2019							
	Personalkosten- budget		Jobcenter SGB II und Kosoz		Rückstellungen		Gesamtaufwand	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	2.913.401	7,6 %	227.433	6,5 %	0,0 %	0,0 %	3.140.834	7,3 %
Februar	2.939.772	7,7 %	231.634	6,6 %	0,0 %	0,0 %	3.171.406	7,4 %
März	2.925.450	7,6 %	228.031	6,5 %	0,0 %	0,0 %	3.153.481	7,3 %
April	2.847.311	7,4 %	232.957	6,7 %	0,0 %	0,0 %	3.080.268	7,1 %
Mai	3.046.233	7,9 %	231.438	6,6 %	0,0 %	0,0 %	3.277.670	7,6 %
Juni	2.847.036	7,4 %	230.523	6,6 %	0,0 %	0,0 %	3.077.559	7,1 %
Juli	3.151.025	8,2 %	230.075	6,6 %	0,0 %	0,0 %	3.381.100	7,8 %
August	2.940.637	7,7 %	234.525	6,7 %	0,0 %	0,0 %	3.175.162	7,4 %
September		0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %
zusammen	23.610.864	61,6 %	1.846.616	52,9 %	0	0,0 %	25.457.480	59,1 %
Planwert	38.343.800	100,0 %	3.493.000	100,0 %	1.250.400	100,0 %	43.087.200	100,0 %
Differenz	-14.732.936	-38,4 %	-1.646.384	-47,1 %	-1.250.400	-100,0 %	-17.629.720	-40,9 %

Prognose	37.404.887 €	3.096.924 €	2.653.400 €	43.155.211 €
----------	--------------	-------------	-------------	--------------

Vorjahreswerte:				
Ist Jan. - August 2018 (lt. Monatsbericht)	21.508.309 €	1.974.882 €	€	23.483.191 €
vorl. Ergebnis 2018	34.464.628 €	3.191.801 €	6.170.155 €	43.826.584 €
Planwert 2018	35.457.600 €	3.502.100 €	1.142.200 €	40.101.900 €

Fundstelle im Haushaltsplan:
Gesamtergebnisplan, Zeile 11
Die Ermittlung der Daten erfolgt durch die Stabsstelle Finanzen. Durch die periodengerechte Zuordnung der Zahlungen können Differenzen zur Mach-Finanzbuchhaltung entstehen.

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:
Manuelle Ermittlung durch die Stabsstelle Finanzen.



Im Personalbudget für August 2019 sind Abschlagszahlungen an die VAK für die Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen sowie für die Unfallkasse in Höhe von 2.886.965 € enthalten.

Die Prognosewerte wurden im Rahmen des monatlichen Personalkostencontrollings ermittelt und basieren auf der Personalkostenhochrechnung, die am 09.08.2019 durchgeführt worden ist.

Die voraussichtliche Planabweichung im Bereich der Rückstellungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro ist auf die Neueinstellung von Beamten zurückzuführen. Dieser Posten ist nicht zahlungswirksam.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2019					
	Sachaufwand		Personalaufwand		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	157.995	16,5 %	46.030	4,1 %	204.025	9,8 %
Februar	86.707	9,1 %	55.998	5,0 %	142.705	6,8 %
März	53.431	5,6 %	52.279	4,6 %	105.710	5,1 %
April	64.025	6,7 %	54.274	4,8 %	118.298	5,7 %
Mai	50.870	5,3 %	58.060	5,1 %	108.931	5,2 %
Juni	62.962	6,6 %	58.074	5,1 %	121.036	5,8 %
Juli	37.898	4,0 %	58.182	5,1 %	96.080	4,6 %
August	41.162	4,3 %	60.265	5,3 %	101.427	4,9 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	555.051	58,0 %	443.162	39,2 %	998.212	47,8 %
Planwert	957.800	100,0 %	1.130.700	100,0 %	2.088.500	100,0 %
Differenz	-402.749	-42,0 %	-687.538	-60,8 %	-1.090.288	-52,2 %

Prognose	1.150.000 €	950.000 €	2.100.000 €
----------	-------------	-----------	-------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - Aug. 2018 (lt. Monatsbericht)	487.480 €	376.091 €	863.571 €
Ergebnis 2018	934.779 €	809.531 €	1.744.310 €
Planwert 2018	760.300 €	813.200 €	1.573.500 €

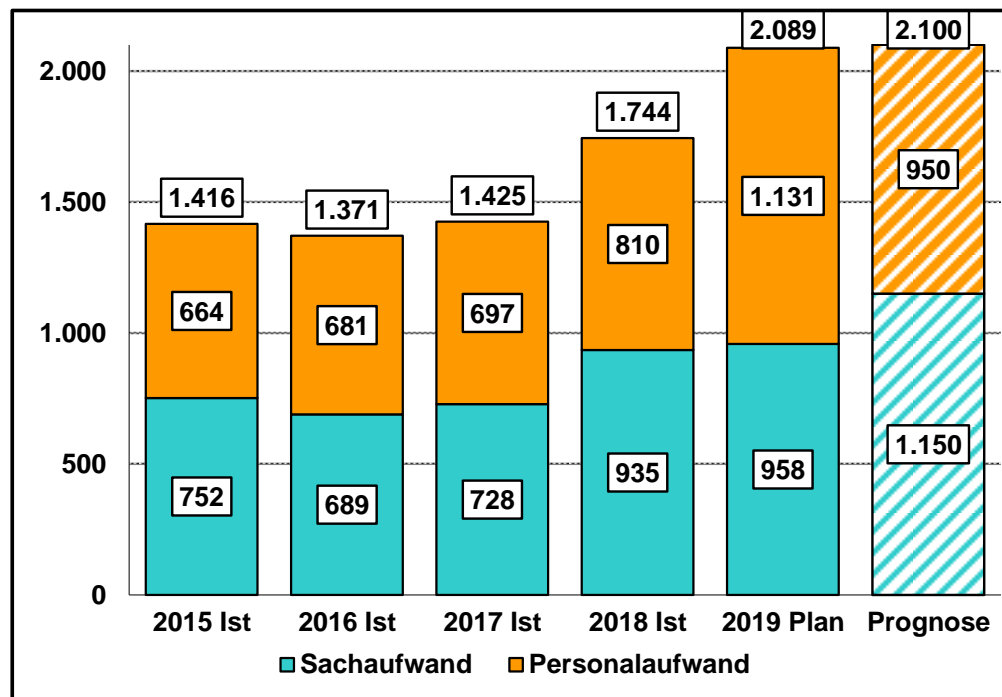
Fundstelle im Haushaltsplan:

Sachaufwand: diverse Teilhaushalte, darin jeweils in Zeilen 13 + 16 enthalten

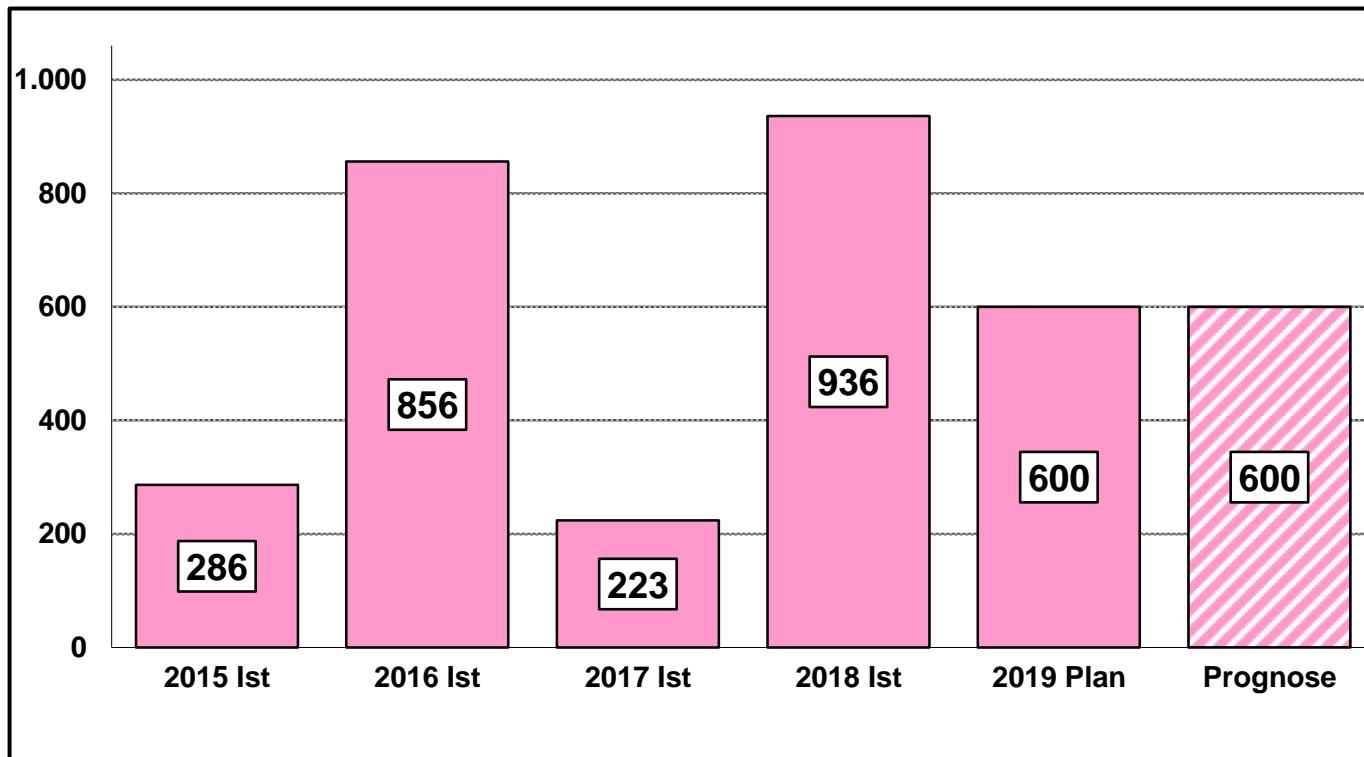
Personalaufwand: Teilhaushalt 111405, darin in Zeile 11 enthalten

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres und des Vorjahres im gleichen Verhältnis zum jeweiligen Jahresbetrag stehen.



Buchungen Periode (Monat)	HHjahr 2019	
	Auszahlungen	
	€	% vom Planwert
Januar	18.017	3,0 %
Februar	18.316	3,1 %
März	8.692	1,4 %
April	16.082	2,7 %
Mai	52.219	8,7 %
Juni	53.845	9,0 %
Juli	65.856	11,0 %
August	62.120	10,4 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
zusammen	295.147	49,2 %
Planwert	600.000	100,0 %
Differenz	-304.853	-50,8 %



Prognose	600.000 €
----------	-----------

Vorjahreswerte:	
Ist Jan. - Aug. 2018 (lt. Monatsbericht)	607.999 €
Ergebnis 2018	936.050 €
Planwert 2018	1.037.813 €

Fundstelle im Haushaltsplan:
 Teilhaushalt 111405, Zeile 29
 Teilhaushalt 111407, Zeile 29

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2019									
	ambulante HzE		teilstationäre HzE		stationäre HzE		Inobhutnahmen		Gesamtaufwand	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	448.887	7,9 %	65.122	8,6 %	1.322.083	8,0 %	74.314	7,2 %	1.910.406	7,9 %
Februar	414.646	7,3 %	69.105	9,1 %	1.299.107	7,8 %	53.333	5,2 %	1.836.190	7,6 %
März	432.980	7,6 %	85.372	11,2 %	1.456.738	8,8 %	247.770	23,9 %	2.222.861	9,2 %
April	354.622	6,2 %	6.565	0,9 %	666.551	4,0 %	284.636	27,5 %	1.312.374	5,4 %
Mai	432.674	7,6 %	72.095	9,5 %	1.512.806	9,1 %	246.602	23,8 %	2.264.177	9,4 %
Juni	414.662	7,3 %	71.799	9,4 %	1.378.566	8,3 %	60.597	5,9 %	1.925.624	8,0 %
Juli	447.983	7,9 %	68.278	9,0 %	1.738.821	10,5 %	65.198	6,3 %	2.320.280	9,6 %
August	577.342	10,1 %	70.256	9,2 %	1.422.409	8,6 %	227.219	22,0 %	2.297.225	9,5 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	3.523.795	61,9 %	508.592	66,9 %	10.797.080	65,0 %	1.259.669	121,7 %	16.089.136	66,8 %
Planwert	5.689.900	100,0 %	760.000	100,0 %	16.599.000	100,0 %	1.035.000	100,0 %	24.083.900	100,0 %
Differenz	-2.166.105	-38,1 %	-251.408	-33,1 %	-5.801.920	-35,0 %	224.669	21,7 %	-7.994.764	-33,2 %

Prognose	5.350.000 €	760.000 €	16.227.000 €	1.590.000	23.927.000 €
----------	-------------	-----------	--------------	-----------	--------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - Aug. 2018 (lt. Monatsbericht)	3.404.541 €	510.672 €	11.375.235 €	788.915 €	16.079.363 €
Ergebnis 2018	5.045.223 €	871.149 €	17.732.349 €	1.235.277 €	24.883.997 €
Planwert 2018	5.359.700 €	800.000 €	17.515.000 €	830.000 €	24.504.700 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

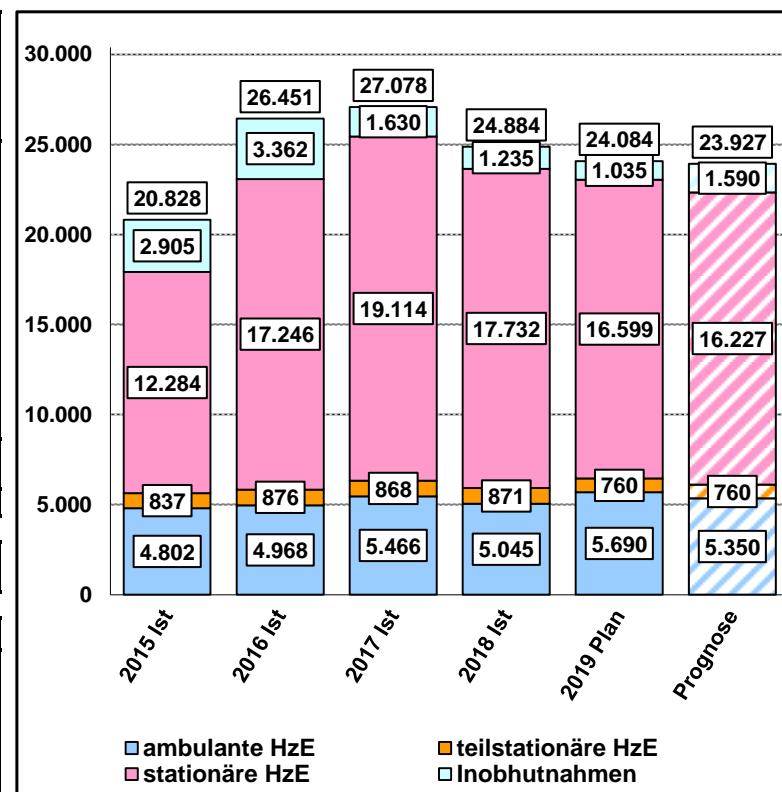
Teilhaushalte 363301, 363401 + 363402, darin jeweils in Zeile 15 enthalten

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:**ambulante HzE:**

Der bisherige durchschnittliche Monatsbetrag des laufenden Jahres wird auch für die verbleibenden Monate des Jahres angesetzt.

teilstationäre und stationäre HzE sowie Inobhutnahmen:

Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres im gleichen Verhältnis zum Jahresbetrag stehen werden wie die entsprechenden Buchungsstände in den letzten 4 Jahren zu den damaligen Jahresbeträgen standen (jeweils Mittelwerte).



Die Kosten für ambulante Maßnahmen konnten trotz gesteigener Fallzahlen gegenüber den Planungen gesenkt werden. Es werden ebenso die Aufwendungen für stationäre Angebote aufgrund gesunkener Fallzahlen reduziert werden. Die Inobhutnahme steigert sich deutlich aufgrund umfangreicherer Einbindung des beauftragten Trägers "Familienhorizonte" in diesem Aufgabenfeld.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2019					
	Gesamtaufwand		Anteil sonstige Kostenträger		Zuschussbedarf des Kreises	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	1.910.406	7,9 %	274.104	4,6 %	1.636.302	9,0 %
Februar	1.836.190	7,6 %	213.548	3,6 %	1.622.642	8,9 %
März	2.222.861	9,2 %	376.252	6,4 %	1.846.609	10,2 %
April	1.312.374	5,4 %	138.606	2,3 %	1.173.767	6,5 %
Mai	2.264.177	9,4 %	221.992	3,8 %	2.042.185	11,2 %
Juni	1.925.624	8,0 %	349.998	5,9 %	1.575.626	8,7 %
Juli	2.320.280	9,6 %	220.145	3,7 %	2.100.135	11,6 %
August	2.297.225	9,5 %	145.470	2,5 %	2.151.755	11,8 %
September	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Oktober	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
November	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Dezember	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
zusammen	16.089.136	66,8 %	1.940.115	32,8 %	14.149.021	77,9 %
Planwert	24.083.900	100,0 %	5.917.600	100,0 %	18.166.300	100,0 %
Differenz	-7.994.764	-33,2 %	-3.977.485	-67,2 %	-4.017.279	-22,1 %

Prognose	23.927.000 €	5.213.800 €	18.713.200 €
----------	--------------	-------------	--------------

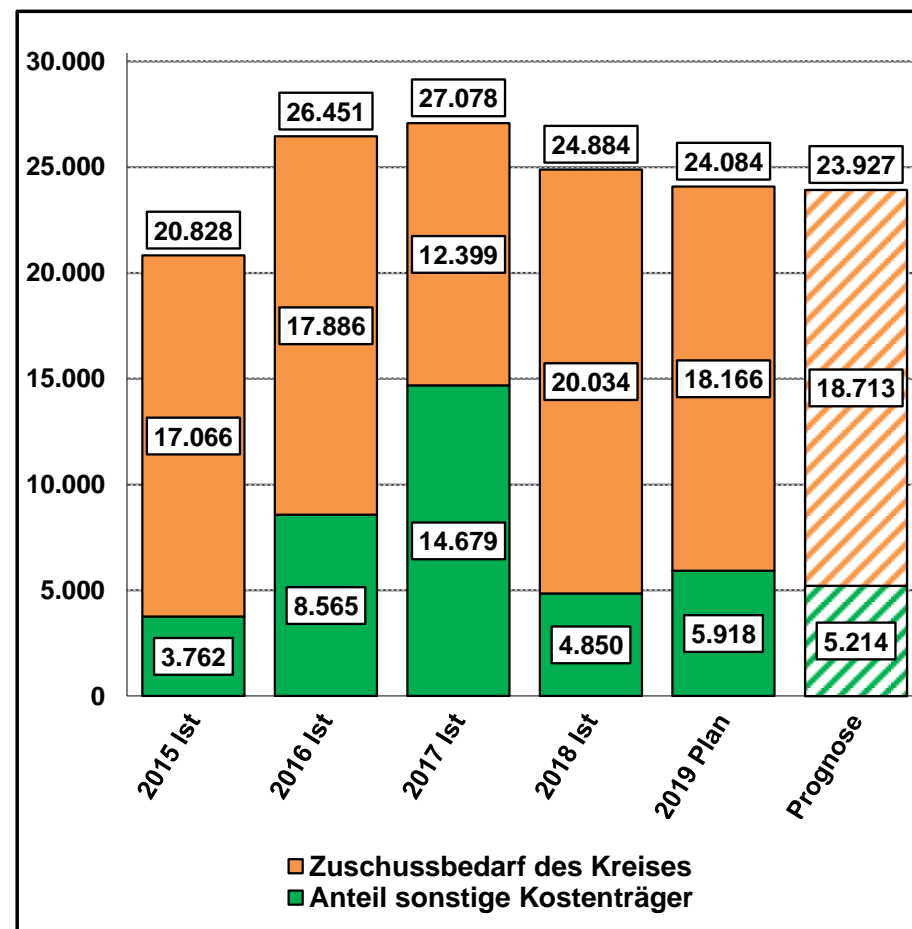
Vorjahreswerte:			
Ist Jan. - Aug. 2018 (lt. Monatsbericht)	16.079.363 €	3.121.603 €	12.957.760 €
Ergebnis 2018	24.883.997 €	4.849.726 €	20.034.271 €
Planwert 2018	24.504.700 €	7.504.100 €	17.000.600 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

Teilhaushalte 363301, 363401 + 363402, darin jeweils in den Zeilen 3, 6 und 15 enthalten

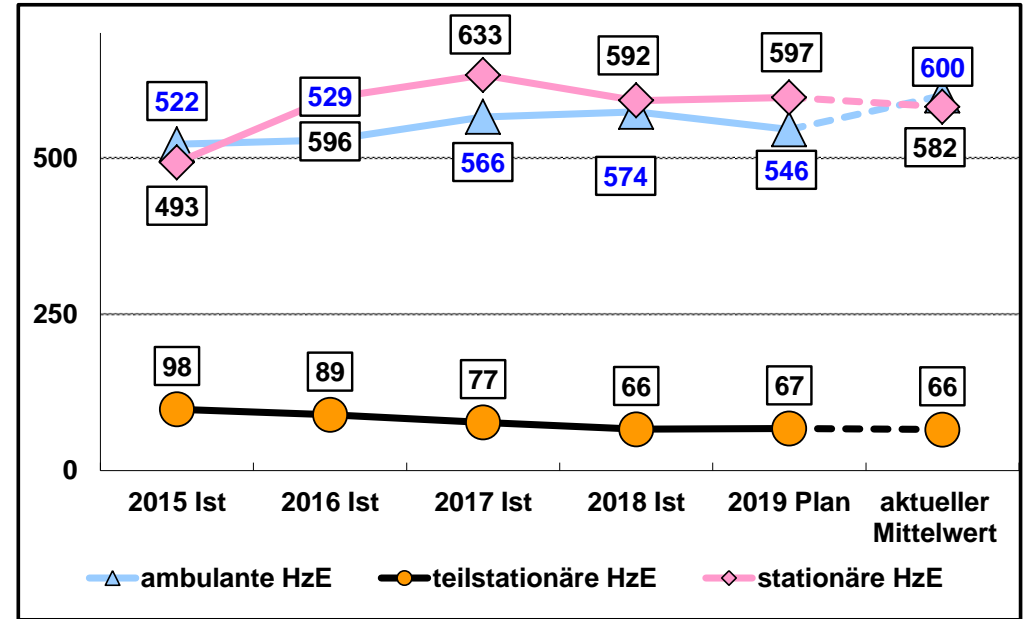
Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres im gleichen Verhältnis zum Jahresbetrag stehen werden wie die entsprechenden Buchungsstände in den letzten 4 Jahren zu den damaligen Jahresbeträgen standen (jeweils Mittelwerte).

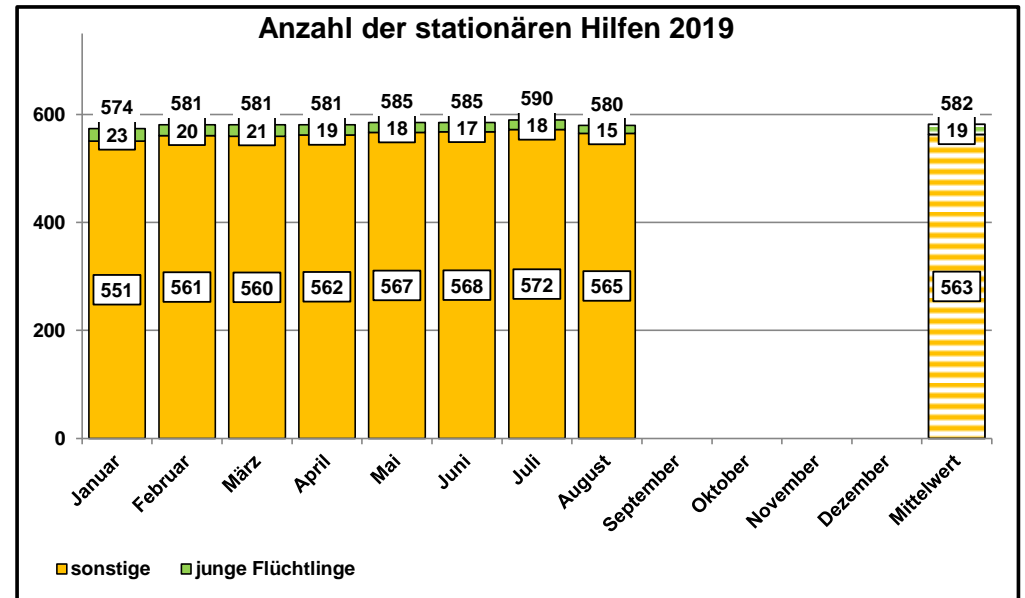


Eine Senkung der geplanten Erträge ist aufgrund bislang nicht anerkannter bzw. gezahlter Erstattungsbeträge seitens des Landes für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zu erwarten.

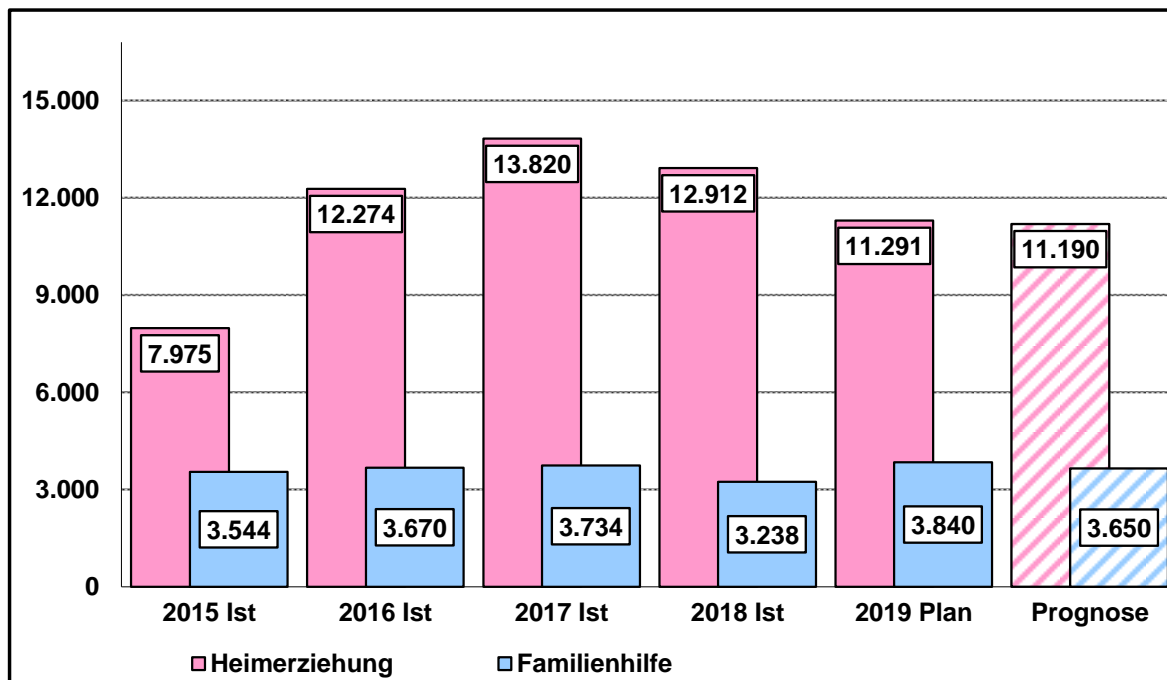
Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2019					
	ambulante HzE		teilstationäre HzE		stationäre HzE	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	585	107,1 %	64	95,5 %	574	96,1 %
Februar	596	109,2 %	64	95,5 %	581	97,3 %
März	598	109,5 %	65	97,0 %	581	97,3 %
April	601	110,1 %	65	97,0 %	581	97,3 %
Mai	609	111,5 %	65	97,0 %	585	98,0 %
Juni	611	111,9 %	68	101,5 %	585	98,0 %
Juli	606	111,0 %	66	98,5 %	590	98,8 %
August	596	109,2 %	67	100,0 %	580	97,2 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %
aktueller Mittelwert	600	109,9 %	66	97,8 %	582	97,5 %
Planwert	546	100,0 %	67	100,0 %	597	100,0 %
Differenz	54	9,9 %	-2	-2,2 %	-15	-2,5 %



Vorjahreswerte:			
Mittelwert Jan. - Aug. 2018	573	67	599
Mittelwert Januar - Dezember 2018	574	66	592
Planwert 2018	563	80	609



Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2019			
	Heimerziehung		Familienhilfe	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	935.549	8,3 %	311.092	8,1 %
Februar	898.859	8,0 %	282.239	7,4 %
März	1.018.182	9,0 %	304.196	7,9 %
April	272.408	2,4 %	256.035	6,7 %
Mai	1.101.569	9,8 %	265.509	6,9 %
Juni	931.278	8,2 %	271.882	7,1 %
Juli	1.292.591	11,4 %	314.315	8,2 %
August	1.001.694	8,9 %	388.119	10,1 %
September		0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %
zusammen	7.452.131	66,0 %	2.393.388	62,3 %
Planwert	11.291.000	100,0 %	3.839.900	100,0 %
Differenz	-3.838.869	-34,0 %	-1.446.512	-37,7 %



Prognose	11.190.000 €	3.650.000 €
----------	--------------	-------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - Aug. 2018 (lt. Monatsbericht)	8.096.024 €	2.170.756 €
Ergebnis 2018	12.912.235 €	3.238.001 €
Planwert 2018	12.280.000 €	3.849.900 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

Teilhaushalte 363301 + 363401, darin jeweils in Zeile 15 enthalten.

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

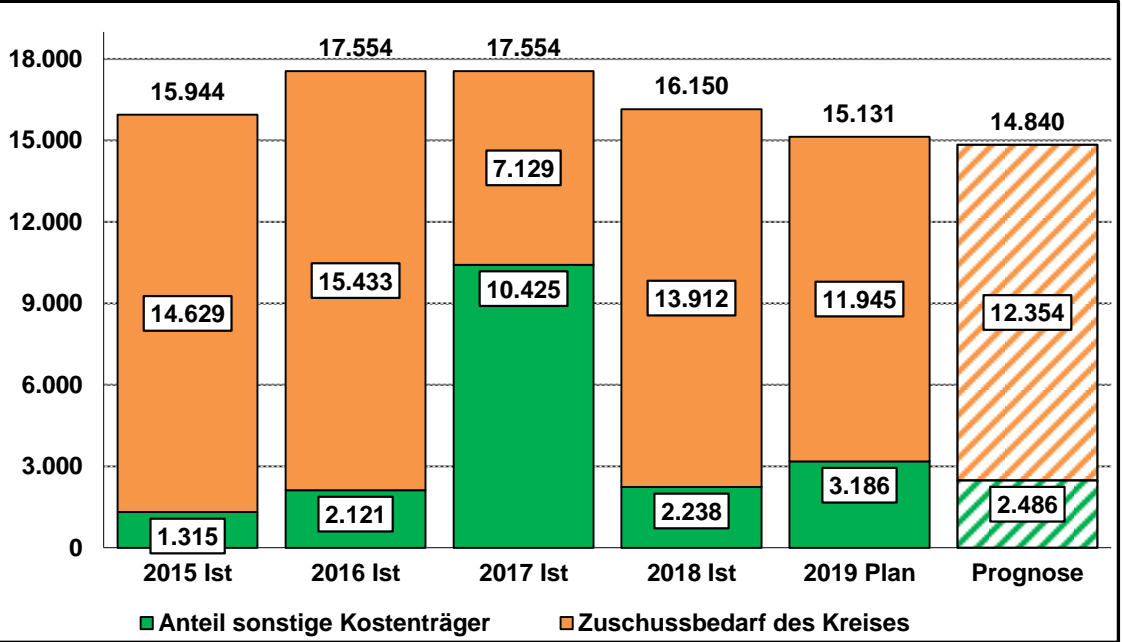
Heimerziehung: Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres im gleichen Verhältnis zum Jahresbetrag stehen werden wie die entsprechenden Buchungsstände in den letzten 4 Jahren zu den damaligen Jahresbeträgen standen (jeweils Mittelwerte).

Familienhilfe: Der bisherige durchschnittliche Monatsbetrag des laufenden Jahres wird auch für die verbleibenden Monate des Jahres angesetzt.

Blatt 12a	Aufwendungen für Heimerziehung und Familienhilfe - Minderjährige und Volljährige -Zuschussbedarf des Kreises-	August 2019
------------------	--	--------------------

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2019					
	Gesamtaufwand		Anteil sonstige Kostenträger		Zuschussbedarf des Kreises	
		% vom		% vom		% vom
	€	Planwert	€	Planwert	€	Planwert
Januar	1.246.641	8,2 %	101.299	3,2 %	1.145.342	9,6 %
Februar	1.181.098	7,8 %	110.259	3,5 %	1.070.839	9,0 %
März	1.322.378	8,7 %	284.047	8,9 %	1.038.332	8,7 %
April	528.443	3,5 %	82.159	2,6 %	446.284	3,7 %
Mai	1.367.078	9,0 %	167.525	5,3 %	1.199.553	10,0 %
Juni	1.203.160	8,0 %	294.169	9,2 %	908.990	7,6 %
Juli	1.606.906	10,6 %	143.297	4,5 %	1.463.610	12,3 %
August	1.389.814	9,2 %	10.496	0,3 %	1.379.318	11,5 %
September	0	0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober	0	0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November	0	0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember	0	0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	9.845.519	65,1 %	1.193.250	37,5 %	8.652.269	72,4 %
Planwert	15.130.900	100,0 %	3.185.500	100,0 %	11.945.400	100,0 %
Differenz	-5.285.381	-34,9 %	-1.992.250	-62,5 %	-3.293.131	-27,6 %

Prognose	14.840.000 €	2.486.000 €	12.354.000 €
----------	--------------	-------------	--------------

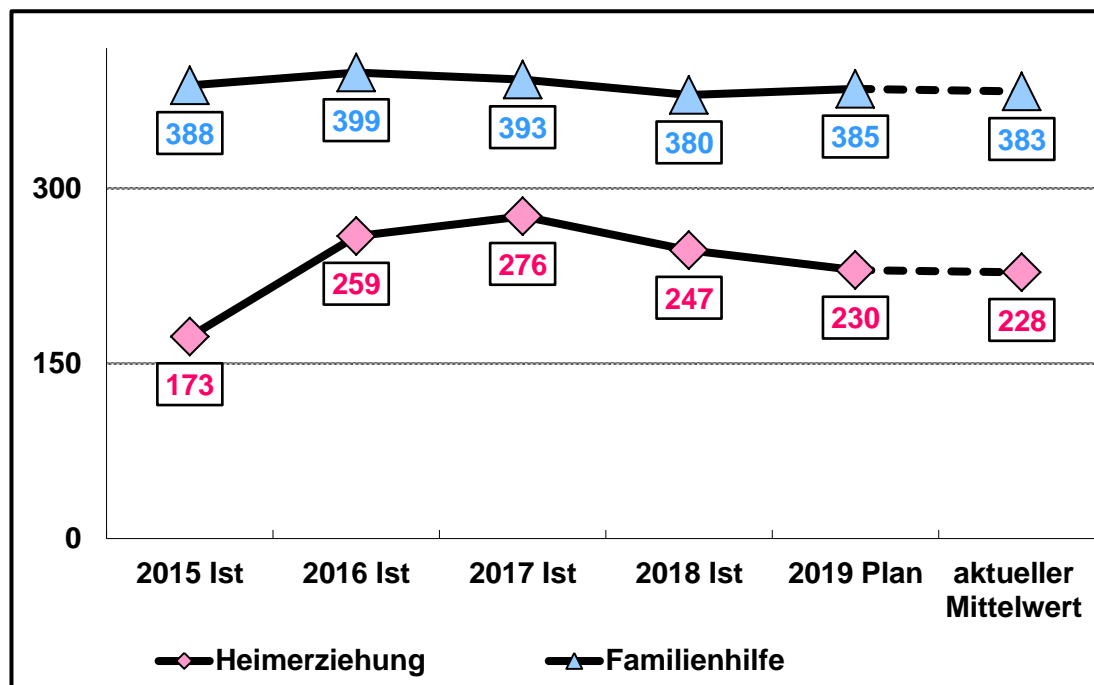


Vorjahreswerte:			
Ist Jan. - Aug. 2018 (lt. Monatsbericht)	10.266.780 €	1.533.059 €	8.733.721 €
Ergebnis 2018	16.150.236 €	2.237.803 €	13.912.433 €
Planwert 2018	16.129.900 €	4.902.000 €	11.227.900 €

Fundstelle im Haushaltsplan:
 Teilhaushalte 363301 + 363401, darin jeweils in den Zeilen 3, 6 und 15 enthalten.

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:
Heimerziehung: Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres im gleichen Verhältnis zum Jahresbetrag stehen werden wie die entsprechenden Buchungsstände in den letzten 4 Jahren zu den damaligen Jahresbeträgen standen (jeweils Mittelwerte).
Familienhilfe: Der bisherige durchschnittliche Monatsbetrag des laufenden Jahres wird auch für die verbleibenden Monate des Jahres angesetzt.

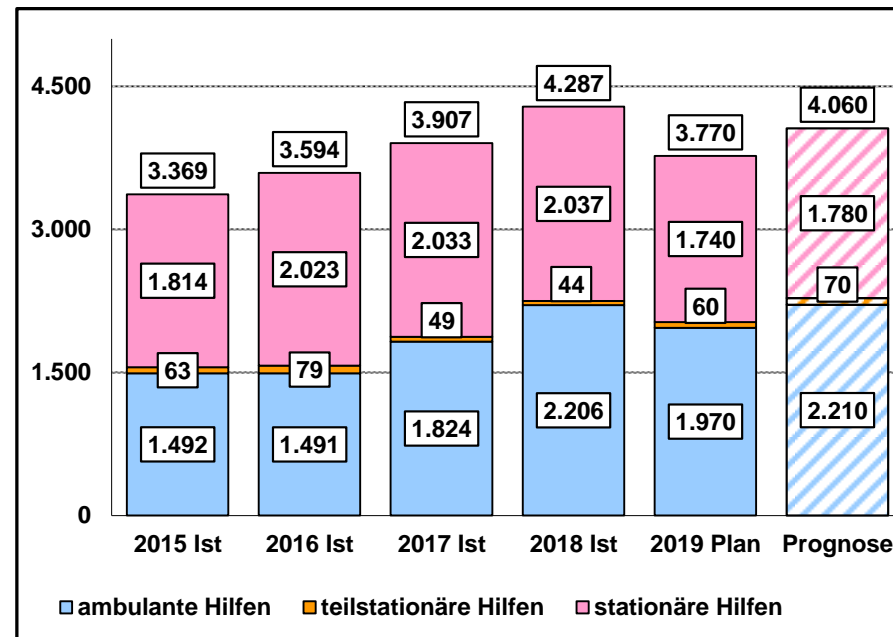
Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2019			
	Heimerziehung		Familienhilfe	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	228	99,1 %	379	98,4 %
Februar	230	100,0 %	384	99,7 %
März	228	99,1 %	381	99,0 %
April	227	98,7 %	381	99,0 %
Mai	232	100,9 %	390	101,3 %
Juni	226	98,3 %	389	101,0 %
Juli	233	101,3 %	380	98,7 %
August	220	95,7 %	379	98,4 %
September		0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %
aktueller Mittelwert	228	99,1 %	383	99,4 %
Planwert	230	100,0 %	385	100,0 %
Differenz	-2	-0,9 %	-2	-0,6 %



Vorjahreswerte:

Mittelwert Jan. - Aug. 2018	252	383
Mittelwert Januar - Dezember 2018	247	380
Planwert 2018	252	395

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2019							
	ambulante Hilfen		teilstationäre Hilfen		stationäre Hilfen		Gesamtaufwand	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	284.305	14,4 %	2.564	4,3 %	195.394	11,2 %	482.262	12,8 %
Februar	284.438	14,4 %	2.654	4,4 %	227.640	13,1 %	514.731	13,7 %
März	259.300	13,2 %	10.391	17,3 %	181.561	10,4 %	451.252	12,0 %
April	-304.094	-15,4 %	5.251	8,8 %	-138.497	-8,0 %	-437.341	-11,6 %
Mai	284.855	14,5 %	6.744	11,2 %	232.836	13,4 %	524.434	13,9 %
Juni	163.968	8,3 %	6.676	11,1 %	165.106	9,5 %	335.750	8,9 %
Juli	250.038	12,7 %	2.792	4,7 %	175.881	10,1 %	428.711	11,4 %
August	363.207	18,4 %	6.554	10,9 %	195.000	11,2 %	564.760	15,0 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	1.586.016	80,5 %	43.624	72,7 %	1.234.919	71,0 %	2.864.560	76,0 %
Planwert	1.969.800	100,0 %	60.000	100,0 %	1.740.000	100,0 %	3.769.800	100,0 %
Differenz	-383.784	-19,5 %	-16.376	-27,3 %	-505.081	-29,0 %	-905.240	-24,0 %



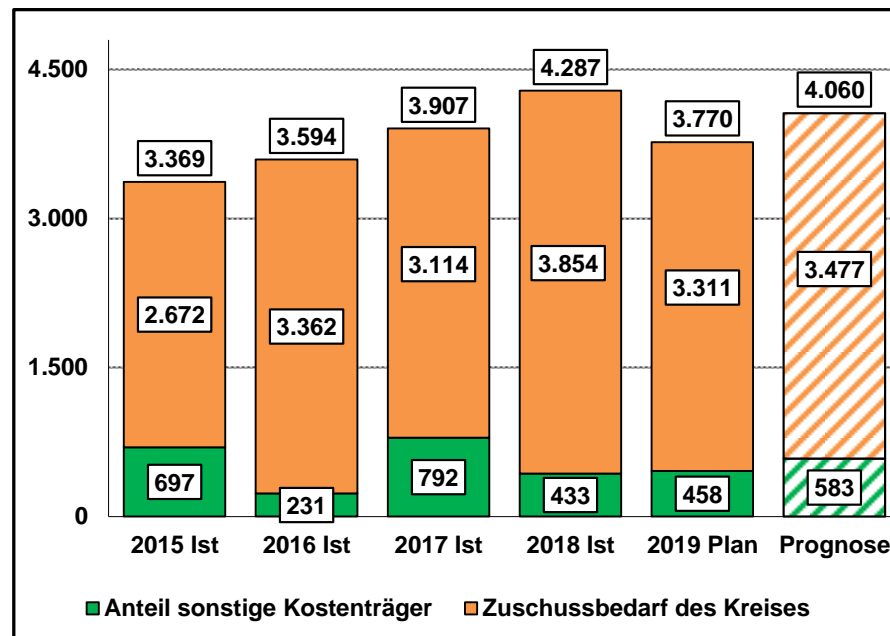
Prognose	2.210.000 €	70.000 €	1.780.000 €	4.060.000 €
----------	-------------	----------	-------------	-------------

Vorjahreswerte:				
Ist Jan. - Aug. 2018 (lt. Monatsbericht)	1.260.097 €	26.698 €	1.133.032 €	2.419.827 €
Ergebnis 2018	2.206.082 €	43.576 €	2.037.122 €	4.286.779 €
Planwert 2018	1.729.800 €	60.000 €	1.670.000 €	3.459.800 €

Fundstelle im Haushaltsplan:
 Teilhaushalte 363403 + 363404, darin jeweils in Zeile 15 enthalten

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:
ambulante Hilfen:
 Der bisherige durchschnittliche Monatsbetrag des laufenden Jahres wird auch für die verbleibenden Monate des Jahres angesetzt.
teilstationäre und stationäre Hilfen:
 Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres im gleichen Verhältnis zum Jahresbetrag stehen werden wie die entsprechenden Buchungsstände in den letzten 4 Jahren zu den damaligen Jahresbeträgen standen (jeweils Mittelwerte).

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2019					
	Gesamtaufwand		Anteil sonstige Kostenträger		Zuschussbedarf des Kreises	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	482.262	12,8 %	21.271	4,6 %	460.992	13,9 %
Februar	514.731	13,7 %	34.374	7,5 %	480.358	14,5 %
März	451.252	12,0 %	47.447	10,4 %	403.804	12,2 %
April	-437.341	-11,6 %	2.413	0,5 %	-439.754	-13,3 %
Mai	524.434	13,9 %	15.781	3,4 %	508.653	15,4 %
Juni	335.750	8,9 %	78.725	17,2 %	257.024	7,8 %
Juli	428.711	11,4 %	27.955	6,1 %	400.756	12,1 %
August	564.760	15,0 %	194	0,0 %	564.566	17,0 %
September	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Oktober	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
November	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Dezember	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
zusammen	2.864.560	76,0 %	228.160	49,8 %	2.636.399	79,6 %
Planwert	3.769.800	100,0 %	458.400	100,0 %	3.311.400	100,0 %
Differenz	-905.240	-24,0 %	-230.240	-50,2 %	-675.001	-20,4 %



Prognose

4.060.000 €

583.300 €

3.476.700 €

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - Aug. 2018 (lt. Monatsbericht)	2.419.827 €	163.894 €	2.255.933 €
Ergebnis 2018	4.286.779 €	432.774 €	3.854.005 €
Planwert 2018	3.459.800 €	457.400 €	3.002.400 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

Teilhaushalte 363403 + 363404, darin jeweils in den Zeilen 3, 6 und 15 enthalten

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:ambulante Hilfen:

Der bisherige durchschnittliche Monatsbetrag des laufenden Jahres wird auch für die verbleibenden Monate des Jahres angesetzt.

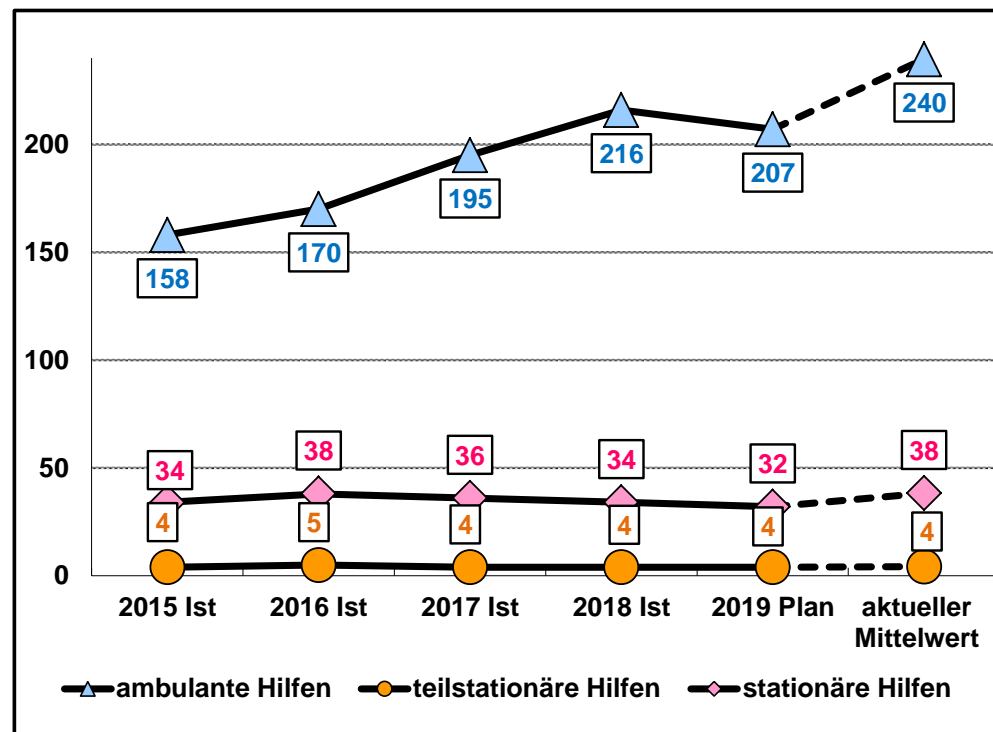
teilstationäre und stationäre Hilfen:

Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres im gleichen Verhältnis zum Jahresbetrag stehen werden wie die entsprechenden Buchungsstände in den letzten 4 Jahren zu den damaligen Jahresbeträgen standen (jeweils Mittelwerte).

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2019					
	ambulante Hilfen		teilstationäre Hilfen		stationäre Hilfen	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	228	110,1 %	5	125,0 %	40	125,0 %
Februar	232	112,1 %	5	125,0 %	39	121,9 %
März	226	109,2 %	4	100,0 %	39	121,9 %
April	230	111,1 %	4	100,0 %	38	118,8 %
Mai	235	113,5 %	4	100,0 %	39	121,9 %
Juni	248	119,8 %	4	100,0 %	37	115,6 %
Juli	255	123,2 %	4	100,0 %	38	118,8 %
August	262	126,6 %	4	100,0 %	36	112,5 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %
aktueller Mittelwert	240	115,7 %	4	106,3 %	38	119,5 %
Planwert	207	100,0 %	4	100,0 %	32	100,0 %
Differenz	33	15,7 %	0	6,3 %	6	19,5 %

Vorjahreswerte:

Mittelwert Jan. - Aug. 2018	214	4	31
Mittelwert Januar - Dezember 2018	216	4	34
Planwert 2018	192	4	30



Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2019					
	ambulante Frühförderung		teilstationäre Frühförderung		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	201.914	12,2 %	466.369	18,8 %	668.283	16,1 %
Februar	102.387	6,2 %	261.305	10,5 %	363.692	8,8 %
März	121.062	7,3 %	197.508	8,0 %	318.570	7,7 %
April	43.474	2,6 %	16.900	0,7 %	60.374	1,5 %
Mai	178.118	10,7 %	415.907	16,8 %	594.026	14,3 %
Juni	258.360	15,6 %	264.223	10,7 %	522.583	12,6 %
Juli	180.516	10,9 %	89.763	3,6 %	270.279	6,5 %
August	57.723	3,5 %	44.238	1,8 %	101.961	2,5 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	1.143.555	68,9 %	1.756.213	70,8 %	2.899.768	70,0 %
Planwert	1.660.000	100,0 %	2.480.000	100,0 %	4.140.000	100,0 %
Differenz	-516.445	-31,1 %	-723.787	-29,2 %	-1.240.232	-30,0 %

Prognose	1.730.000 €	2.600.000 €	4.330.000 €
----------	-------------	-------------	-------------

Vorjahreswerte:

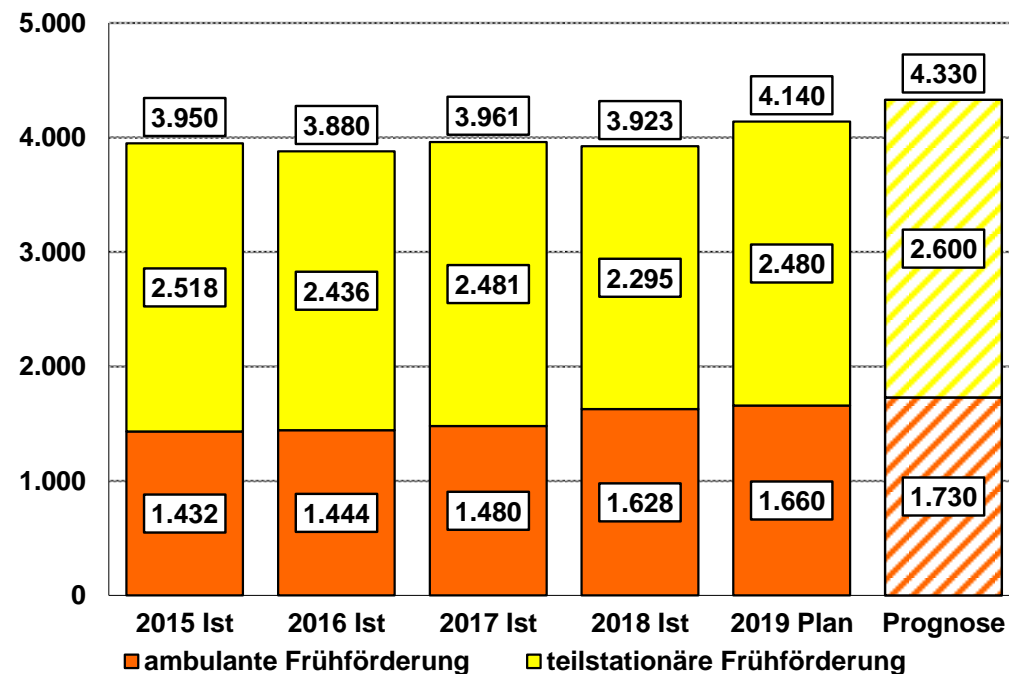
Ist Jan. - Aug. 2018 (lt. Monatsbericht)	1.167.544 €	1.349.555 €	2.517.099 €
Ergebnis 2018	1.627.647 €	2.295.401 €	3.923.048 €
Planwert 2018	1.520.000 €	2.430.000 €	3.950.000 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

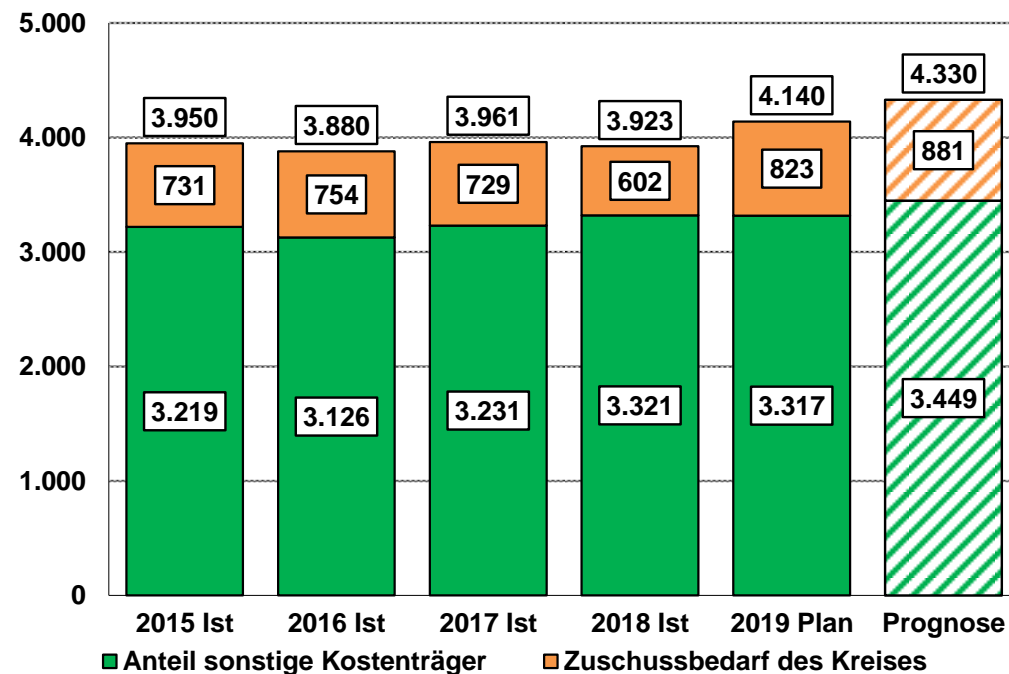
Teilhaushalt 363403, darin in Zeile 15 enthalten

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres und des Vorjahres im gleichen Verhältnis zum jeweiligen Jahresbetrag stehen.



Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2019					
	Gesamtaufwand		Anteil sonstige Kostenträger		Zuschussbedarf des Kreises	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	668.283	16,1 %	0	0,0 %	668.283	81,2 %
Februar	363.692	8,8 %	549.867	16,6 %	-186.175	-22,6 %
März	318.570	7,7 %	278.669	8,4 %	39.902	4,8 %
April	60.374	1,5 %	274.866	8,3 %	-214.491	-26,1 %
Mai	594.026	14,3 %	274.676	8,3 %	319.350	38,8 %
Juni	522.583	12,6 %	276.107	8,3 %	246.476	29,9 %
Juli	270.279	6,5 %	277.046	8,4 %	-6.767	-0,8 %
August	101.961	2,5 %	274.629	8,3 %	-172.668	-21,0 %
September	0	0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober	0	0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November	0	0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember	0	0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	2.899.768	70,0 %	2.205.860	66,5 %	693.908	84,3 %
Planwert	4.140.000	100,0 %	3.317.000	100,0 %	823.000	100,0 %
Differenz	-1.240.232	-30,0 %	-1.111.140	-33,5 %	-129.092	-15,7 %



Prognose	4.330.000 €	3.448.800 €	881.200 €
----------	-------------	-------------	-----------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - Aug. 2018 (lt. Monatsbericht)	2.517.099 €	2.098.985 €	418.114 €
Ergebnis 2018	3.923.048 €	3.321.416 €	601.632 €
Planwert 2018	3.950.000 €	3.161.200 €	788.800 €

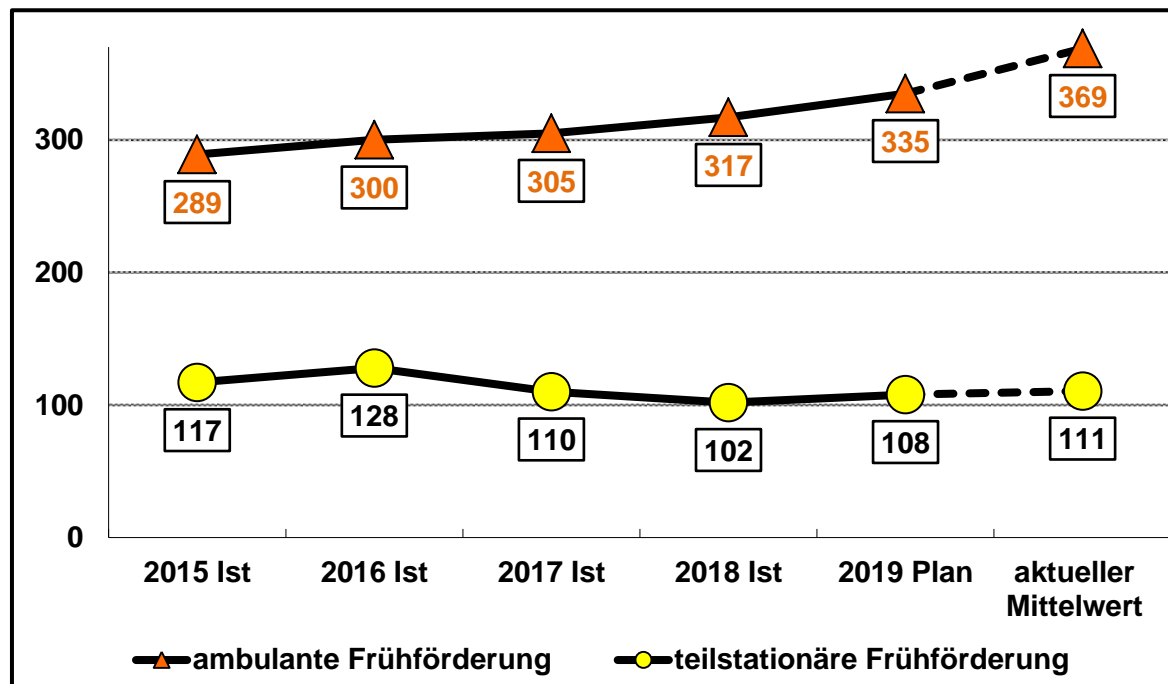
Fundstelle im Haushaltsplan:

Teilhaushalt 363403, darin in den Zeilen 6 und 15 enthalten

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres und des Vorjahres im gleichen Verhältnis zum jeweiligen Jahresbetrag stehen.

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2019			
	ambulante Frühförderung		teilstationäre Frühförderung	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	334	99,7 %	107	99,1 %
Februar	338	100,9 %	107	99,1 %
März	365	109,0 %	109	100,9 %
April	383	114,3 %	112	103,7 %
Mai	385	114,9 %	112	103,7 %
Juni	380	113,4 %	112	103,7 %
Juli	383	114,3 %	111	102,8 %
August	384	114,6 %	115	106,5 %
September		0,0 %		0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %
November		0,0 %		0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %
aktueller Mittelwert	369	110,1 %	111	102,4 %
Planwert	335	100,0 %	108	100,0 %
Differenz	34	10,1 %	3	2,4 %



Vorjahreswerte:

Mittelwert Jan. - Aug. 2018	322	102
Mittelwert Januar - Dezember 2018	317	102
Planwert 2018	340	115

--	--	--

--	--	--

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2019							
	Gesamtaufwand		Elternbeiträge		Anteil sonstige Kostenträger		Zuschussbedarf des Kreises	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	201.815	8,2 %	67.037	8,4 %	0	0,0 %	134.779	11,5 %
Februar	231.751	9,4 %	76.719	9,6 %	0	0,0 %	155.033	13,3 %
März	209.913	8,5 %	78.467	9,8 %	0	0,0 %	131.446	11,2 %
April	234.320	9,5 %	60.440	7,6 %	280.858	56,1 %	-106.978	-9,1 %
Mai	221.935	9,0 %	47.521	5,9 %	0	0,0 %	174.415	14,9 %
Juni	279.621	11,3 %	145.170	18,1 %	0	0,0 %	134.451	11,5 %
Juli	305.995	12,4 %	95.477	11,9 %	0	0,0 %	210.517	18,0 %
August	239.654	9,7 %	11.598	1,4 %		0,0 %	228.056	19,5 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	1.925.003	77,9 %	582.427	72,8 %	280.858	56,1 %	1.061.719	90,7 %
Planwert	2.470.500	100,0 %	800.000	100,0 %	500.500	100,0 %	1.170.000	100,0 %
Differenz	-545.497	-22,1 %	-217.573	-27,2 %	-219.642	-43,9 %	-108.281	-9,3 %

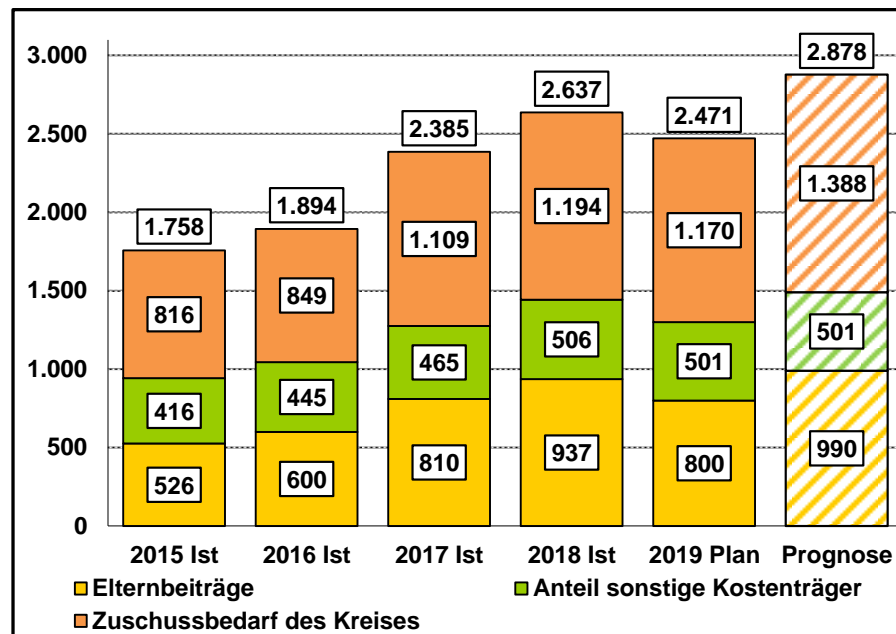
Prognose	2.878.000 €	990.000 €	500.500 €	1.387.500 €
----------	-------------	-----------	-----------	-------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - Aug. 2018 (lt. Monatsbericht)	1.724.436 €	583.970 €	258.983 €	881.483 €
Ergebnis 2018	2.636.853 €	936.834 €	505.939 €	1.194.081 €
Planwert 2018	2.164.500 €	600.000 €	445.200 €	1.119.300 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

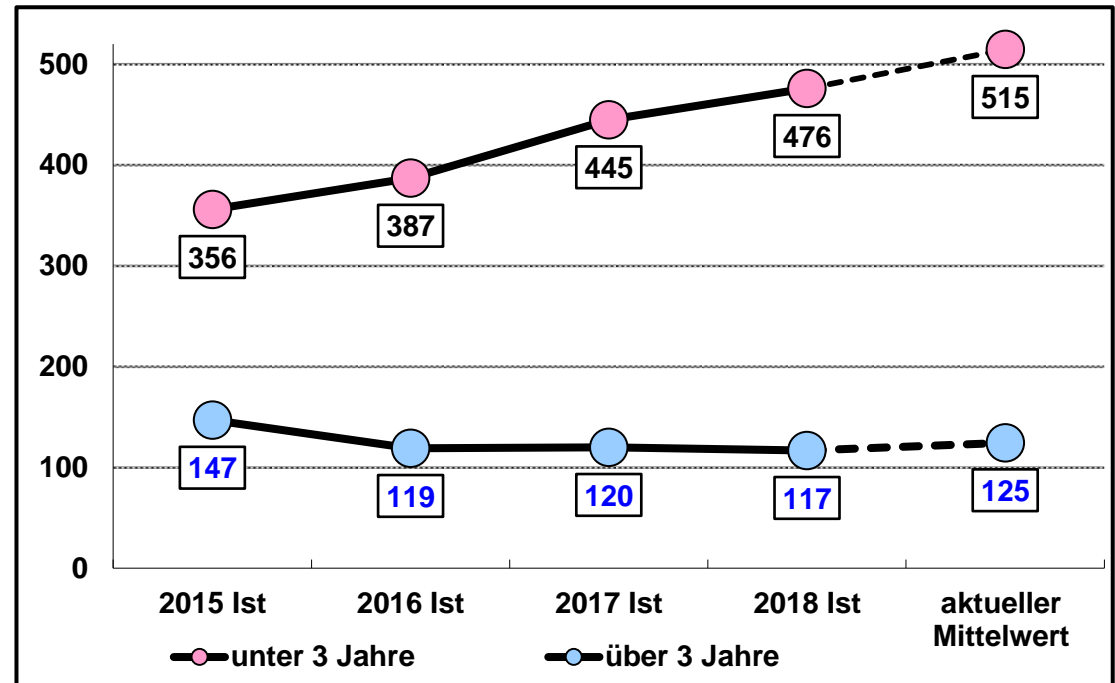
Erträge: Teilhaushalt 361201, Zeile 3
Erstattungen: Teilhaushalt 361201, Zeile 6
Aufwendungen: Teilhaushalt 361201, Zeilen 15 + 16



Die Mehraufwendungen lassen sich auf eine Ausweitung des Betreuungsangebotes und einer damit verbundenen Erhöhung der Betreuungsstunden zurückführen.

(Auftrag des Jugendhilfeausschusses - mehr Tagespflegepersonen)

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2019			
	unter 3 Jahre		über 3 Jahre	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	506		122	
Februar	521		129	
März	514		109	
April	519		115	
Mai	518		133	
Juni	514		120	
Juli	524		133	
August	502		136	
September				
Oktober				
November				
Dezember				
aktueller Mittelwert	515		125	
Planwert				
Differenz	515		125	

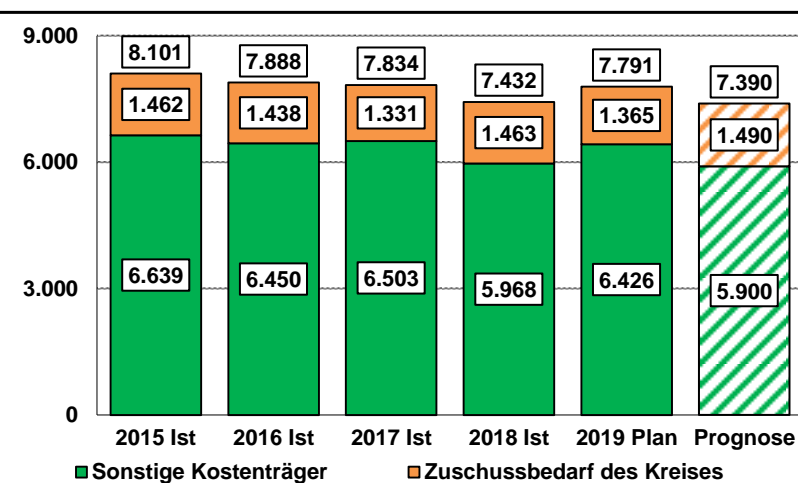


Vorjahreswerte:		
Mittelwert Jan. - Aug. 2018	465	115
Mittelwert Januar - Dezember 2018	476	117

--	--	--

--	--	--

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2019									
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		Gesamtaufwand		Anteil sonstige Kostenträger		Zuschussbedarf des Kreises	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	487.023	9,8 %	236.073	8,4 %	723.096	9,3 %	597.657	7,7 %	125.439	1,6 %
Februar	487.023	9,8 %	211.275	7,5 %	698.298	9,0 %	569.490	7,3 %	128.808	1,7 %
März	487.023	9,8 %	223.496	8,0 %	710.519	9,1 %	580.229	7,4 %	130.290	1,7 %
April	396.724	8,0 %	285.100	10,2 %	681.824	8,8 %	626.823	8,0 %	55.001	0,7 %
Mai	396.724	8,0 %	237.764	8,5 %	634.488	8,1 %	589.251	7,6 %	45.237	0,6 %
Juni	396.724	8,0 %	246.440	8,8 %	643.164	8,3 %	596.272	7,7 %	46.892	0,6 %
Juli	0	0,0 %	243.926	8,7 %	243.926	3,1 %	195.897	2,5 %	48.029	0,6 %
August	0	0,0 %	218.355	7,8 %	218.355	2,8 %	175.562	2,3 %	42.793	0,5 %
September	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Oktober	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
November	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Dezember	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
zusammen	2.651.243	53,1 %	1.902.429	67,9 %	4.553.672	58,5 %	3.931.181	50,5 %	622.491	8,0 %
Planwert	4.990.200	100,0 %	2.800.300	100,0 %	7.790.500	100,0 %	6.425.700	100,0 %	1.364.800	100,0 %
Differenz	-2.338.957	-47 %	-897.871	-32,1 %	-3.236.828	-41,5 %	-2.494.519	-32,0 %	-742.309	-9,5 %



Prognose	4.540.000 €	2.850.000 €	7.390.000 €	5.900.000 €	1.490.000 €
----------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - Aug. 2018 (lt. Monatsbericht)	2.535.297 €	1.736.549 €	4.271.846 €	3.430.488 €	841.358 €
Ergebnis 2018	4.751.703 €	2.679.914 €	7.431.617 €	5.968.251 €	1.463.366 €
Planwert 2018	5.230.500 €	2.848.300 €	8.078.800 €	6.554.400 €	1.524.400 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

Sonstige Kostenträger:
Teilhaushalt 311101, Zeilen 3+6

Aufwendungen:
Teilhaushalt 311101, Zeile 15

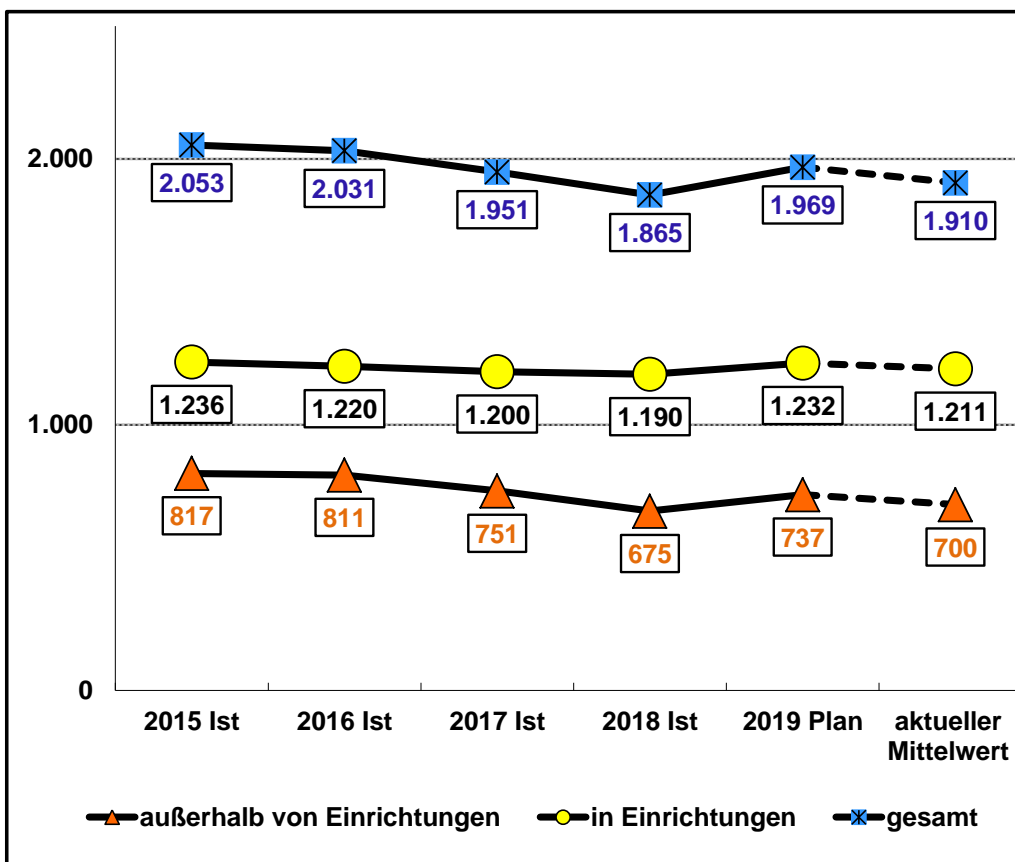
Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

Für die Berechnung der Prognose (jahresbezogen) werden die tatsächlichen Aufwendungen aus Lämmkom der bereits abgerechneten Monate hochgerechnet und eine Plausibilitätskontrolle anhand der Vorjahreswerte durchgeführt.

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2019					
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		gesamt	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	722		1.209	98,1 %	1.931	98,1 %
Februar	722		1.207	98,0 %	1.929	98,0 %
März	722	98,0 %	1.215	98,6 %	1.937	98,4 %
April	677		1.211	98,3 %	1.888	95,9 %
Mai	677		1.215	98,6 %	1.892	96,1 %
Juni	677	91,9 %	1.213	98,5 %	1.890	96,0 %
Juli			1.205	97,8 %	1.205	61,2 %
August			1.211	98,3 %	1.211	61,5 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober				0,0 %	0	0,0 %
November				0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
aktueller Mittelwert	700	94,9 %	1.211	98,3 %	1.910	97,0 %
Planwert	737	100,0 %	1.232	100,0 %	1.969	100,0 %
Differenz	-38	-5,1 %	-21	-1,7 %	-59	-3,0 %

Vorjahreswerte:

Mittelwert Jan. - Aug. 2018	729	1.191	1.920
Mittelwert Januar - Dezember 2018	675	1.190	1.865
Planwert 2018	785	1.211	1.996

**Erläuterungen:**

Bei den Planwerten handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wird von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden verwaltet. Diese berichten vierteljährlich über die Anzahl der Hilfefälle.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2019									
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		Gesamtaufwand		Anteil sonstige Kostenträger		Zuschussbedarf des Kreises	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	105.185	6,2 %	392.418	8,8 %	497.603	8,1 %	409.098	8,2 %	88.505	7,5 %
Februar	109.146	6,4 %	418.205	9,4 %	527.351	8,6 %	432.630	8,7 %	94.721	8,0 %
März	108.105	6,4 %	437.313	9,8 %	545.418	8,8 %	445.474	8,9 %	99.944	8,5 %
April	121.854	7,2 %	403.721	9,0 %	525.575	8,5 %	426.368	8,5 %	99.207	8,4 %
Mai	93.166	5,5 %	466.809	10,4 %	559.975	9,1 %	455.052	9,1 %	104.923	8,9 %
Juni	120.320	7,1 %	437.117	9,8 %	557.437	9,0 %	450.816	9,0 %	106.621	9,1 %
Juli	177.225	10,4 %	428.672	9,6 %	605.897	9,8 %	490.328	9,8 %	115.569	9,8 %
August	123.524	7,3 %	485.453	10,9 %	608.977	9,9 %	491.257	9,8 %	117.720	10,0 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	958.525	56,4 %	3.469.708	77,7 %	4.428.233	71,8 %	3.601.023	72,2 %	827.210	70,3 %
Planwert	1.700.000	100,0 %	4.467.600	100,0 %	6.167.600	100,0 %	4.990.600	100,0 %	1.177.000	100,0 %
Differenz	-741.475	-43,6 %	-997.892	-22,3 %	-1.739.367	-28,2 %	-1.389.577	-27,8 %	-349.790	-29,7 %

Prognose	1.629.000 €	5.599.800 €	7.228.800 €	5.839.700 €	1.389.100 €
----------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - Aug. 2018 (lt. Monatsbericht)	1.115.050 €	2.820.301 €	3.935.351 €	3.183.212 €	752.139 €
Ergebnis 2018	1.581.984 €	4.337.482 €	5.919.466 €	4.785.763 €	1.133.703 €
Planwert 2018	1.955.000 €	4.733.800 €	6.688.800 €	5.421.400 €	1.267.400 €

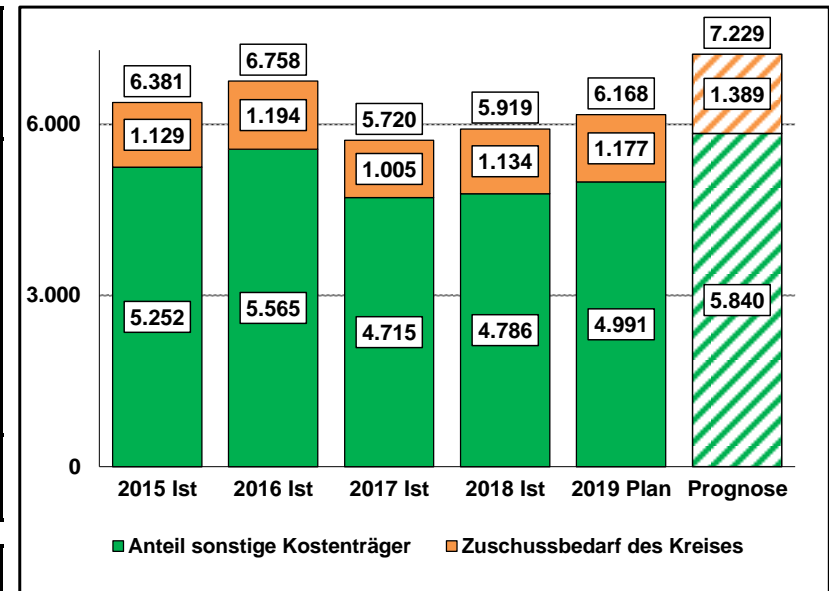
Fundstelle im Haushaltsplan:

Sonstige Kostenträger:
Teilhaushalt 311201, Zeilen 3+6

Aufwendungen:
Teilhaushalt 311201, Zeile 15

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

Für die Berechnung der Prognose (jahresbezogen) werden die tatsächlichen Aufwendungen aus Lämmkom der bereits abgerechneten Monate hochgerechnet und eine Plausibilitätskontrolle anhand der Vorjahreswerte durchgeführt.

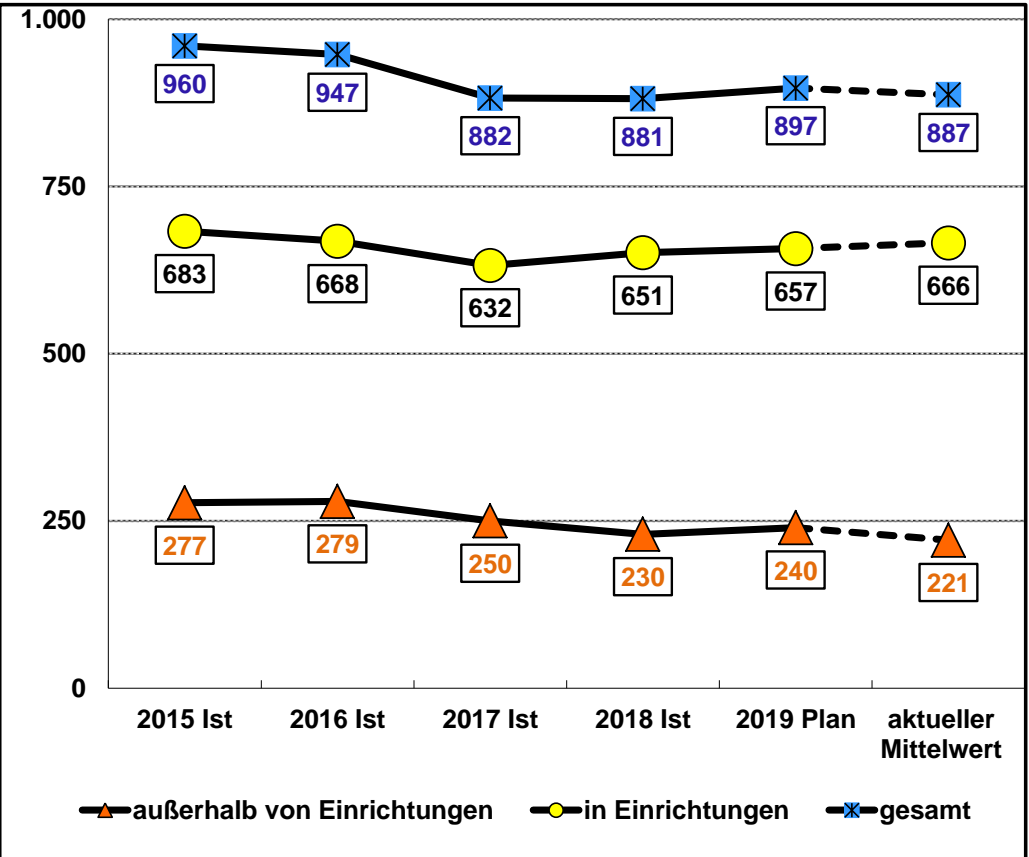


Gegenüber der Planung werden im stationären Bereich der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII höhere Aufwendungen von rund 1,1 Mio. € erwartet. Ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff nach dem Pflegestärkungsgesetz II sorgt dafür, dass mehr Menschen Anspruch auf Leistungen haben. Im ersten Halbjahr 2019 lag die Anzahl der Neuanträge auf Übernahme von Heimkosten bereits 64 Fälle über dem gleichen Zeitraum 2018. Darüber hinaus führen höhere Pflegesätze (u.a. aufgrund von Tarifsteigerungen) zu erhöhten Kosten, unter anderem auch dadurch, dass vorherige Selbstzahler nun Zuschüsse benötigen.

Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2019					
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		gesamt	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	221	92,1 %	670	102,0 %	891	99,3 %
Februar	221	92,1 %	666	101,4 %	887	98,9 %
März	216	90,0 %	673	102,4 %	889	99,1 %
April	226	94,2 %	663	100,9 %	889	99,1 %
Mai	224	93,3 %	663	100,9 %	887	98,9 %
Juni	223	92,9 %	658	100,2 %	881	98,2 %
Juli	218	90,8 %	664	101,1 %	882	98,3 %
August	221	92,1 %	668	101,7 %	889	99,1 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
aktueller Mittelwert	221	92,2 %	666	101,3 %	887	98,9 %
Planwert	240	100,0 %	657	100,0 %	897	100,0 %
Differenz	-19	-7,8 %	9	1,3 %	-10	-1,1 %

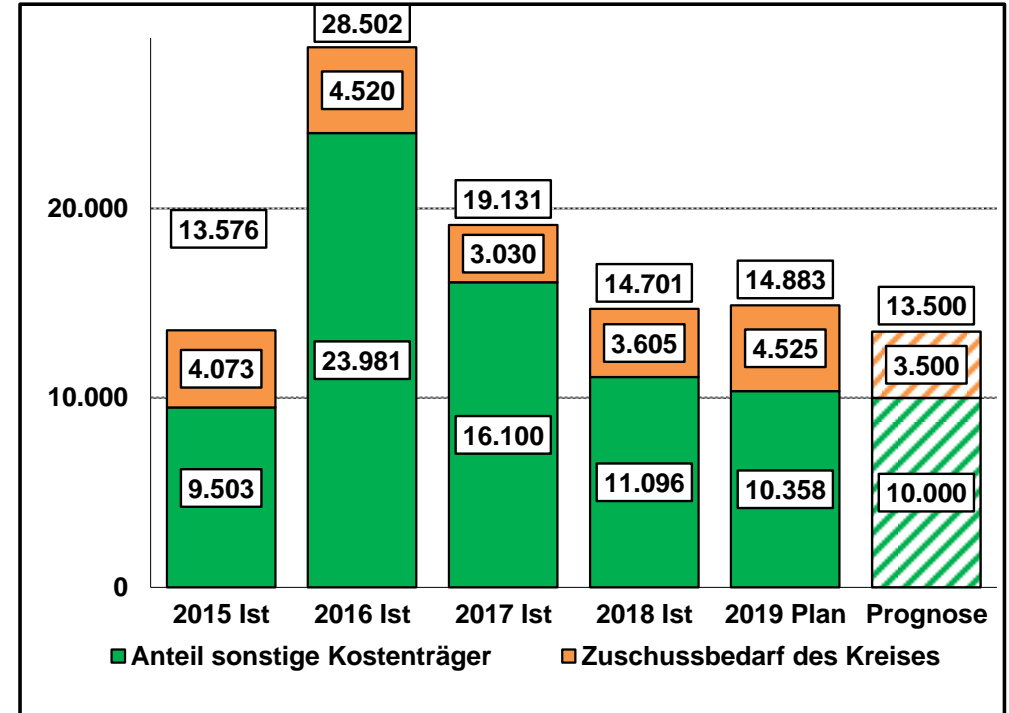
Vorjahreswerte:

Mittelwert Jan. - Aug. 2018	232	643	875
Mittelwert Januar - Dezember 2018	230	651	881
Planwert 2018	275	663	938

**Erläuterungen:**

Bei den Planwerten handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2019					
	Gesamtaufwand		Anteil sonstige Kostenträger		Zuschussbedarf des Kreises	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	1.732.217	11,6 %	1.302.724	12,6 %	429.493	9,5 %
Februar	799.180	5,4 %	611.961	5,9 %	187.219	4,1 %
März	1.244.554	8,4 %	936.439	9,0 %	308.115	6,8 %
April	872.899	5,9 %	673.112	6,5 %	199.787	4,4 %
Mai	819.899	5,5 %	633.391	6,1 %	186.508	4,1 %
Juni	838.403	5,6 %	639.754	6,2 %	198.649	4,4 %
Juli	786.161	5,3 %	606.955	5,9 %	179.206	4,0 %
August	771.220	5,2 %	594.684	5,7 %	176.536	3,9 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	7.864.533	52,8 %	5.999.020	57,9 %	1.865.513	41,2 %
Planwert	14.882.900	100,0 %	10.358.000	100,0 %	4.524.900	100,0 %
Differenz	-7.018.367	-47,2 %	-4.358.980	-42,1 %	-2.659.387	-58,8 %



Prognose	13.500.000 €	10.000.000 €	3.500.000 €
----------	--------------	--------------	-------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - Aug. 2018 (lt. Monatsbericht)	9.430.532 €	7.361.705 €	2.068.827 €
Ergebnis 2018	14.701.021 €	11.095.620 €	3.605.401 €
Planwert 2018	10.035.300 €	7.325.800 €	2.709.500 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

Teilhaushalt 313101

Berechnungsgrundlagen der Prognose:

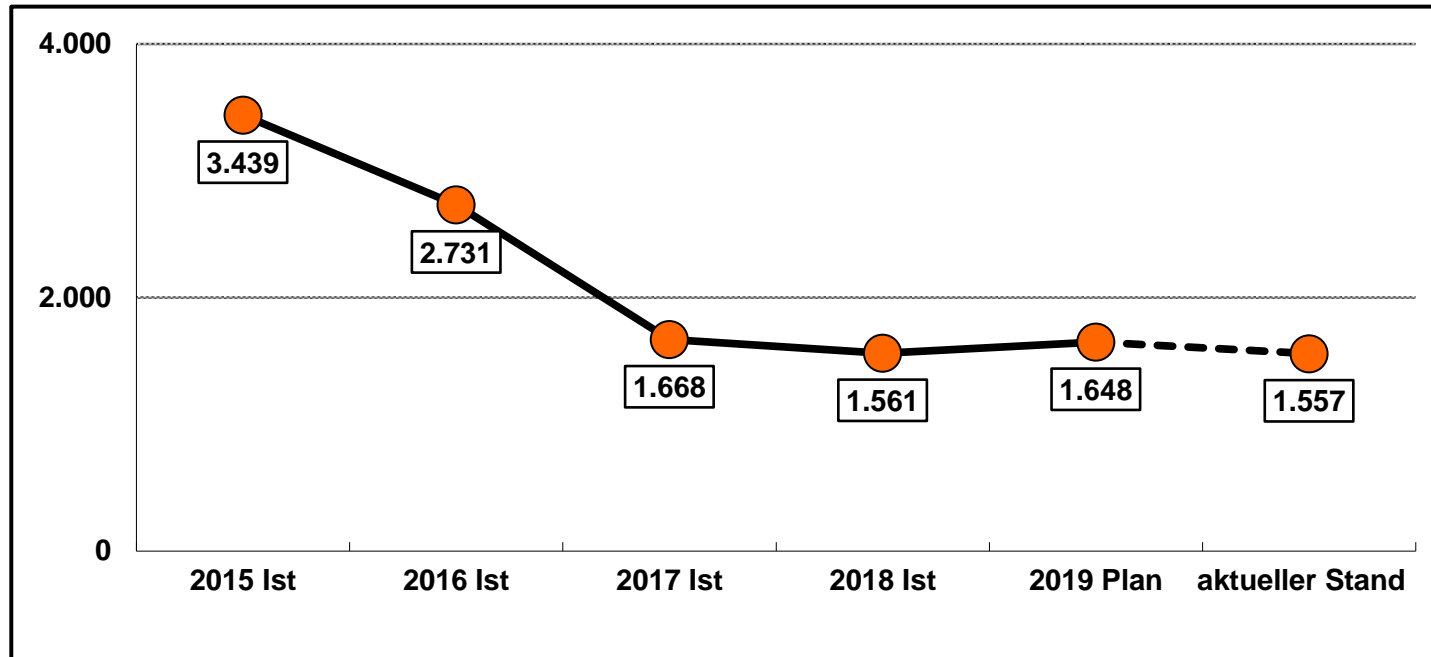
Grundlage für die Prognose sind die von den Ämtern gemeldeten Daten, die hochgerechnet werden und im Hinblick auf die vom BAMF und der Ausländerbehörde zur Verfügung gestellten Zahlen plausibilisiert werden. Dazu werden die monatlichen durchschnittlichen Zuweisungen an Ausländern und die aufgrund der durchschnittlichen Dauer der Verwaltungsverfahren beim BAMF zu erwartenden durchschnittlichen Bezugsdauern einbezogen. Die Anzahl der Leistungsberechtigten und die Aufwendungen unterliegen wie keine andere Hilfeart aktuell starken Schwankungen. Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die lokalen Daten liegen außerhalb des Entscheidungs- und Gestaltungsspielraumes der Kreisverwaltung.

Die Aufwendungen nach dem AsylbLG werden voraussichtlich um rund 1,0 Mio. € geringer als geplant ausfallen. Grund hierfür ist die Abnahme der Zahl der Leistungsempfänger.

Die Erstattung des Landes ist mit 70% im Haushalt 2019 berücksichtigt und könnte bei Umsetzung einer einheitlichen Erstattungsquote für die Aufwendungen nach dem AsylbLG höher ausfallen.

Verringert sich wie oben angegeben der Aufwand, fällt jedoch auch die Erstattung entsprechend geringer aus.

	HHjahr 2019	
	Leistungs- bezieher Anzahl	% vom Planwert
Januar	1.532	93,0 %
Februar	1.559	94,6 %
März	1.538	93,3 %
April	1.583	96,1 %
Mai	1.590	96,5 %
Juni	1.581	95,9 %
Juli	1.585	96,2 %
August	1.557	94,5 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
aktueller Stand	1.557	94,5 %
Planwert	1.648	100,0 %
Differenz	-91	-5,5 %

**Vorjahreswerte:**

Stichtagswert August 2018	1.562
Stichtagswert Dezember 2018	1.561
Planwert 2018	1.171

Erläuterungen:

Bei den Jahreswerten handelt es sich um Stichtagszahlen zum jeweiligen Jahresende.
Die Anzahl der Leistungsbezieher wird dem Kreis monatlich von den Ämtern und Gemeinden mitgeteilt.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2019									
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		Gesamtaufwand		Anteil sonstige Kostenträger		Zuschussbedarf des Kreises	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	902.481	8,1 %	5.026.662	8,5 %	5.929.143	8,4 %	4.845.237	8,2 %	1.083.906	1,5 %
Februar	881.321	7,9 %	7.257.726	12,2 %	8.139.047	11,5 %	6.673.908	11,2 %	1.465.139	2,1 %
März	762.813	6,8 %	2.082.765	3,5 %	2.845.578	4,0 %	2.359.385	4,0 %	486.193	0,7 %
April	1.167.538	10,4 %	5.098.850	8,6 %	6.266.388	8,9 %	5.063.119	8,5 %	1.203.269	1,7 %
Mai	771.636	6,9 %	4.959.883	8,4 %	5.731.519	8,1 %	4.667.367	7,9 %	1.064.152	1,5 %
Juni	1.033.843	9,2 %	4.793.136	8,1 %	5.826.979	8,3 %	4.726.705	8,0 %	1.100.274	1,6 %
Juli	1.409.222	12,6 %	5.203.530	8,8 %	6.612.752	9,4 %	5.346.271	9,0 %	1.266.481	1,8 %
August	705.082	6,3 %	5.046.123	8,5 %	5.751.205	8,2 %	4.654.201	7,8 %	1.097.004	1,6 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	7.633.936	68,3 %	39.468.675	66,5 %	47.102.611	66,8 %	38.336.193	64,6 %	8.766.418	12,4 %
Planwert	11.184.000	100,0 %	59.370.000	100,0 %	70.554.000	100,0 %	57.126.800	100,0 %	13.427.200	100,0 %
Differenz	-3.550.064	-31,7 %	-19.901.325	-33,5 %	-23.451.389	-33,2 %	-18.790.607	-31,7 %	-4.660.782	-6,6 %

Prognose	11.450.000 €	59.210.000 €	70.660.000 €	57.500.000 €	13.160.000 €
----------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - Aug. 2018 (lt. Monatsbericht)	6.995.420 €	37.833.035 €	44.828.455 €	36.253.961 €	8.574.494 €
Ergebnis 2018	10.330.088 €	57.315.169 €	67.645.257 €	54.719.253 €	12.926.004 €
Planwert 2018	10.384.700 €	57.412.500 €	67.797.200 €	55.053.500 €	12.743.700 €

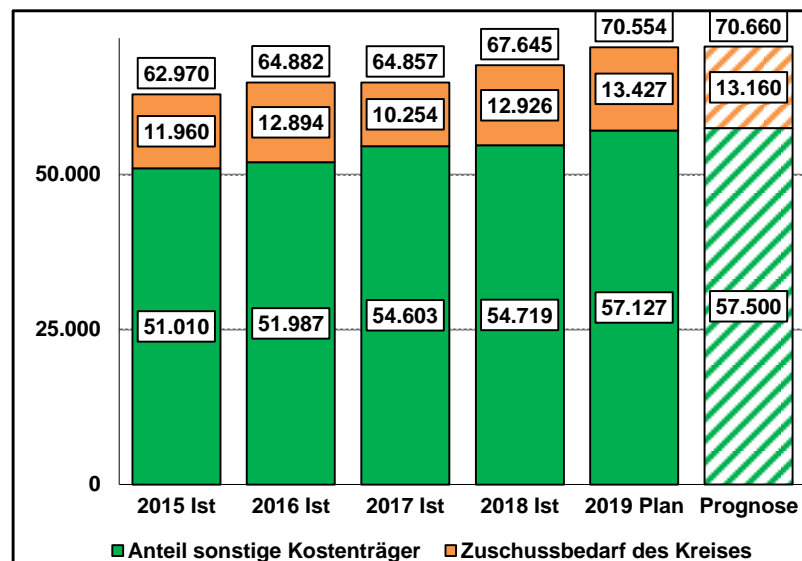
Fundstelle im Haushaltsplan:

Sonstige Kostenträger:
Teilhaushalt 311301, Zeilen 3+6

Aufwendungen:
Teilhaushalt 311301, Zeile 15

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

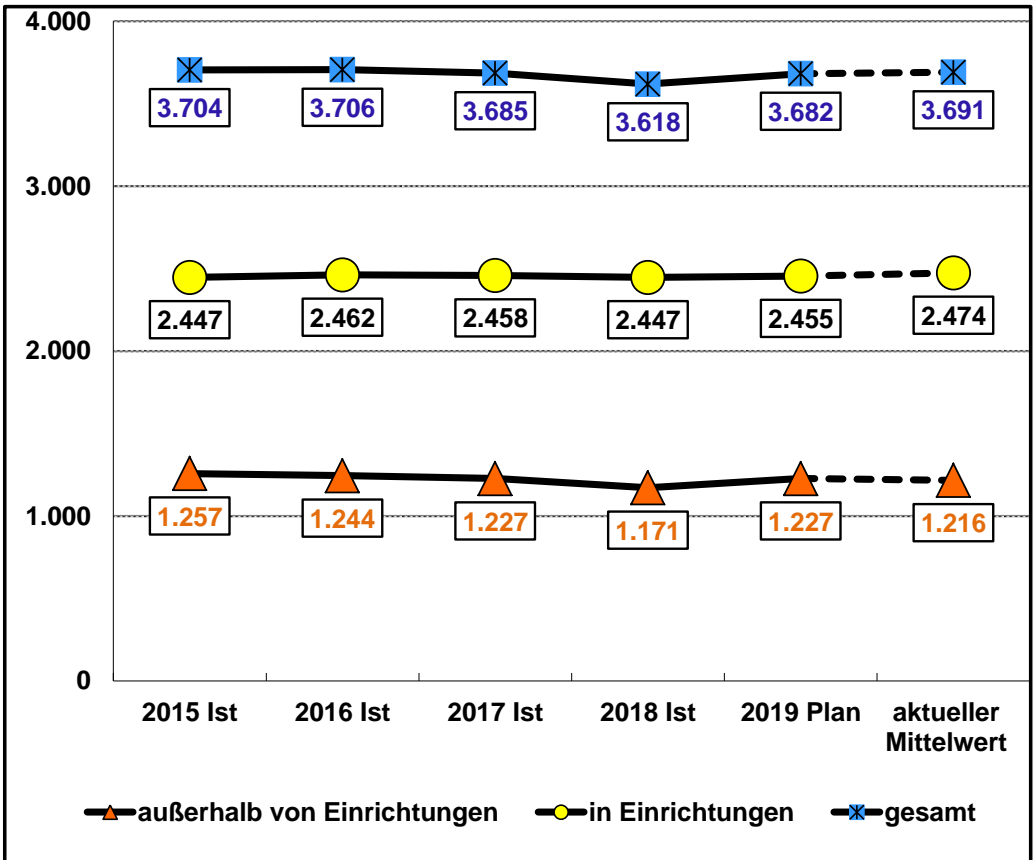
Für die Berechnung der Prognose (jahresbezogen) werden die tatsächlichen Aufwendungen aus Lämmkom der bereits abgerechneten Monate hochgerechnet und eine Plausibilitätskontrolle anhand der Vorjahreswerte durchgeführt.



Anzahl der laufenden Hilfefälle am Monatsende	Haushaltsjahr 2019					
	außerhalb von Einrichtungen		in Einrichtungen		gesamt	
	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert	Anzahl	% vom Planwert
Januar	1.194	97,3 %	2.457	100,1 %	3.651	99,2 %
Februar	1.186	96,7 %	2.475	100,8 %	3.661	99,4 %
März	1.197	97,6 %	2.469	100,6 %	3.666	99,6 %
April	1.232	100,4 %	2.465	100,4 %	3.697	100,4 %
Mai	1.230	100,2 %	2.476	100,9 %	3.706	100,7 %
Juni	1.215	99,0 %	2.478	100,9 %	3.693	100,3 %
Juli	1.234	100,6 %	2.486	101,3 %	3.720	101,0 %
August	1.242	101,2 %	2.488	101,3 %	3.730	101,3 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
aktueller Mittelwert	1.216	99,1 %	2.474	100,8 %	3.691	100,2 %
Planwert	1.227	100,0 %	2.455	100,0 %	3.682	100,0 %
Differenz	-11	-0,9 %	19	0,8 %	9	0,2 %

Vorjahreswerte:

Mittelwert Jan. - Aug. 2018	1.166	2.444	3.610
Mittelwert Januar - Dezember 2018	1.171	2.447	3.618
Planwert 2018	1.231	2.453	3.684

**Erläuterungen:**

Bei den Planwerten handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2019									
	laufende Kosten der Unterkunft		sonstige Kosten		Gesamtaufwand		Anteil sonstige Kostenträger		Zuschussbedarf des Kreises	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	2.690.233	7,9 %	132.026	7,0 %	2.822.259	7,8 %	1.266.670	9,1 %	1.555.589	4,3 %
Februar	2.679.813	7,8 %	91.230	4,8 %	2.771.043	7,7 %	1.342.379	9,7 %	1.428.664	4,0 %
März	2.677.264	7,8 %	119.617	6,3 %	2.796.881	7,8 %	1.344.020	9,7 %	1.452.861	4,0 %
April	2.655.440	7,8 %	77.571	4,1 %	2.733.011	7,6 %	145.641	1,1 %	2.587.370	7,2 %
Mai	2.619.464	7,7 %	98.281	5,2 %	2.717.745	7,5 %	965.103	7,0 %	1.752.642	4,9 %
Juni	2.595.572	7,6 %	87.859	4,7 %	2.683.431	7,4 %	1.260.179	9,1 %	1.423.252	3,9 %
Juli	2.546.869	7,4 %	99.690	5,3 %	2.646.559	7,3 %	1.225.260	8,8 %	1.421.299	3,9 %
August	2.555.429	7,5 %	382.169	20,3 %	2.937.598	8,1 %	1.309.708	9,4 %	1.627.890	4,5 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	21.020.084	61,5 %	1.088.443	57,7 %	22.108.527	61,3 %	8.858.960	63,9 %	13.249.567	36,7 %
Planwert	34.191.400	100,0 %	1.886.000	100,0 %	36.077.400	100,0 %	13.861.400	100,0 %	22.216.000	100,0 %
Differenz	-13.171.316	-38,5 %	-797.557	-42,3 %	-13.968.873	-38,7 %	-5.002.440	-36,1 %	-8.966.433	-24,9 %

Prognose	32.667.900 €	1.700.000 €	34.367.900 €	14.100.000 €	20.267.900 €
----------	--------------	-------------	--------------	--------------	--------------

Vorjahreswerte:

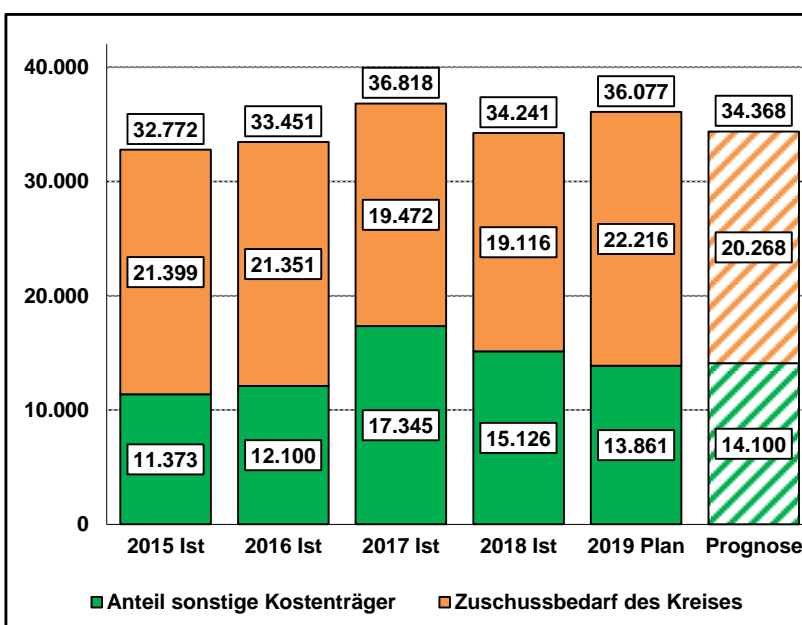
Ist Jan. - Aug. 2018 (lt. Monatsbericht)	22.006.745 €	1.215.508 €	23.222.253 €	10.188.920 €	13.033.333 €
Ergebnis 2018	32.637.260 €	1.604.127 €	34.241.387 €	15.125.661 €	19.115.726 €
Planwert 2018	38.310.900 €	1.726.000 €	40.036.900 €	17.525.700 €	22.511.200 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

Sonstige Kostenträger:
Teilhaushalt 312101, Zeile 2
Aufwendungen:
Teilhaushalt 312101, Zeile 15

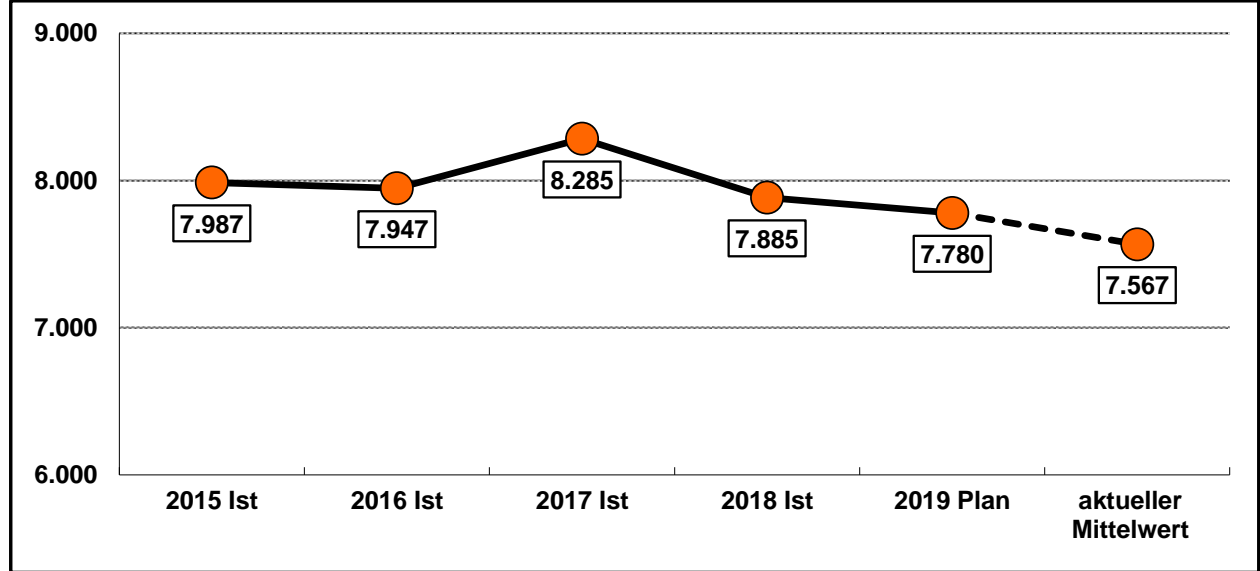
Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

Die Prognose beruht auf den vom Jobcenter gemeldeten Daten und einer Plausibilitätskontrolle. Dabei fließen insbesondere die Arbeitsmarktdaten in die Betrachtung ein, weil die positive Entwicklung hier maßgeblich die Anzahl der Leistungsberechtigten senkt: Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, das Risiko arbeitslos zu werden ist deutlich gesunken, der Zugang an Arbeitslosen ist im Jahresvergleich um 19,4 % zurückgegangen, auch Flüchtlingen gelingt es zunehmend, eine Beschäftigung zu finden.



Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft nach SGB II werden nach neuer Prognose des Jobcenters voraussichtlich um 2,1 Mio. € geringer ausfallen als geplant. Die Erträge werden voraussichtlich um 867,5 T€ höher ausfallen als veranschlagt. Dies ist eine Folge der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung. Die sonstigen Kosten der Unterkunft nach SGB II sind im Monat August erhöht, da in diesem Monat der im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen zu zahlende Schulbedarf an jedes Kind mit 100 € fällig war.

	Haushaltsjahr 2019			
	Bedarfsgemeinschaften			
	Prognose Anzahl	% vom Planwert	tatsächlich Anzahl	% vom Planwert
Januar	7.793	100,2 %	7.641	98,2 %
Februar	7.832	100,7 %	7.625	98,0 %
März	7.816	100,5 %	7.587	97,5 %
April	7.801	100,3 %	7.525	96,7 %
Mai	7.785	100,1 %	7.457	95,8 %
Juni	7.769	99,9 %		0,0 %
Juli	7.754	99,7 %		0,0 %
August	7.738	99,5 %		0,0 %
September	7.723	99,3 %		0,0 %
Oktober	7.707	99,1 %		0,0 %
November	7.785	100,1 %		0,0 %
Dezember	7.862	101,1 %		0,0 %
aktueller Mittelwert	7.780	100,0 %	7.567	97,3 %
Planwert	7.780	100,0 %	7.780	100,0 %
Differenz	0	0,0 %	-213	-2,7 %



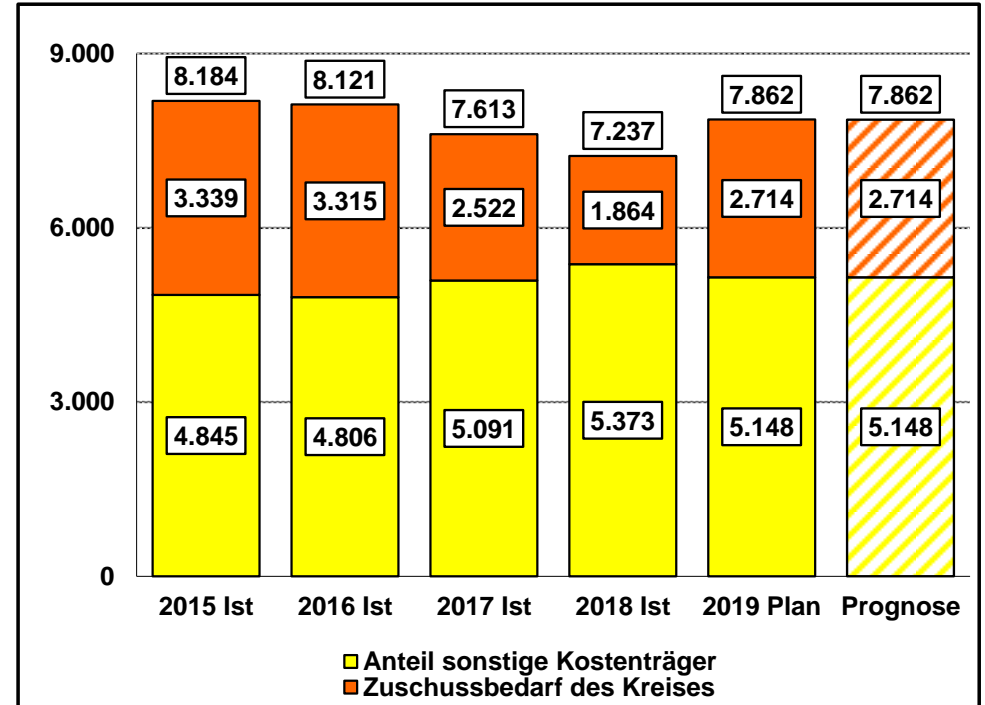
Vorjahreswerte:	
Mittelwert Jan. - Mai 2018	8.084
Mittelwert Januar - Dezember 2018	7.885
Planwert 2018	8.658

Erläuterungen:

Die Datenmeldungen des Jobcenters gehen aus organisatorischen Gründen der Bundesagentur für Arbeit jeweils mit drei Monaten Verzögerung ein.

Bei den Planwerten handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2019					
	Gesamtaufwand		Anteil sonstige Kostenträger		Zuschussbedarf des Kreises	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	10.940	0,1 %	0	0,0 %	10.940	0,4 %
Februar	13.982	0,2 %	-1.143	0,0 %	15.125	0,6 %
März	141.861	1,8 %	2.388.814	46,4 %	-2.246.953	-82,8 %
April	199.279	2,5 %	51.143	1,0 %	148.136	5,5 %
Mai	276.279	3,5 %	0	0,0 %	276.279	10,2 %
Juni	2.363.642	30,1 %	0	0,0 %	2.363.642	87,1 %
Juli	157.946	2,0 %	0	0,0 %	157.946	5,8 %
August	200.125	2,5 %	58.076	1,1 %	142.049	5,2 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	3.364.055	42,8 %	2.496.889	48,5 %	867.165	32,0 %
Planwert	7.861.700	100,0 %	5.147.700	100,0 %	2.714.000	100,0 %
Differenz	-4.497.645	-57,2 %	-2.650.811	-51,5 %	-1.846.835	-68,0 %



Prognose	7.861.700 €	5.147.700 €	2.714.000 €
----------	-------------	-------------	-------------

Vorjahreswerte:			
Ist Jan. - Aug. 2018 (lt. Monatsbericht)	3.636.604 €	2.442.964 €	1.193.640 €
Ergebnis 2018	7.237.275 €	5.372.989 €	1.864.286 €
Planwert 2018	7.840.800 €	5.109.100 €	2.731.700 €

Fundstelle im Haushaltsplan:
 Sonstige Kostenträger: Teilhaushalt 547101, Zeile 10
 Aufwendungen: Teilhaushalt 547101, Zeile 17
 Zuschussbedarf des Kreises: Teilhaushalt 547101, Zeile 18

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2019							
	Gesamtaufwand		Personalaufwand		Anteil sonstige Kostenträger		Zuschussbedarf des Kreises am Sachaufwand	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	60.232	0,7 %	14.550	3,2 %	8.738	0,8 %	36.944	0,5 %
Februar	1.431.661	17,0 %	15.010	3,3 %	150.905	13,2 %	1.265.746	18,6 %
März	324.352	3,9 %	26.426	5,9 %	25.290	2,2 %	272.636	4,0 %
April	276.223	3,3 %	16.615	3,7 %	29.824	2,6 %	229.784	3,4 %
Mai	1.348.278	16,0 %	16.233	3,6 %	92.280	8,1 %	1.239.765	18,2 %
Juni	371.489	4,4 %	14.271	3,2 %	152.557	13,3 %	204.661	3,0 %
Juli	807.423	9,6 %	17.069	3,8 %	5.100	0,4 %	785.254	11,5 %
August	86.194	1,0 %	17.651	3,9 %	3.942	0,3 %	64.601	0,9 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	4.705.852	55,9 %	137.825	30,6 %	468.635	41,0 %	4.099.391	60,1 %
Planwert	8.412.500	100,0 %	450.100	100,0 %	1.143.200	100,0 %	6.819.200	100,0 %
Differenz	-3.706.648	-44 %	-312.275	-69 %	-674.565	-59 %	-2.719.809	-40 %

Prognose	7.842.500 €	450.100 €	1.143.200 €	6.249.200 €
----------	-------------	-----------	-------------	-------------

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - Aug. 2018 (lt. Monatsbericht)	3.996.789 €	94.129 €	536.548 €	3.366.112 €
Ergebnis 2018	7.278.885 €	241.028 €	1.209.712 €	5.828.145 €
Planwert 2018	7.741.200 €	324.100 €	1.135.800 €	6.281.300 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

Sonstige Kostenträger: Teilhaushalt 241101, Zeile 10

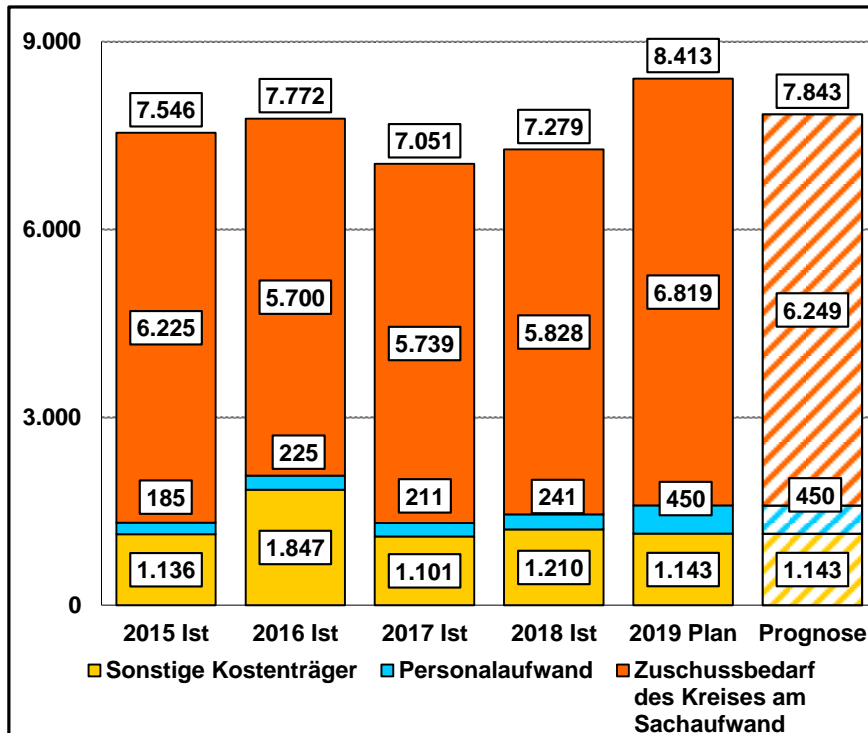
Personalaufwand: Teilhaushalt 241101, Zeile 11 (ohne Rückstellungen)

Gesamtaufwand: Teilhaushalt 241101, Zeile 17

Zuschussbedarf des Kreises am Sachaufwand: rechnerische Ermittlung

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

Es wird angenommen, dass die Buchungsstände am Berichtsstichtag des laufenden Jahres und des Vorjahres im gleichen Verhältnis zum jeweiligen Jahresbetrag stehen.



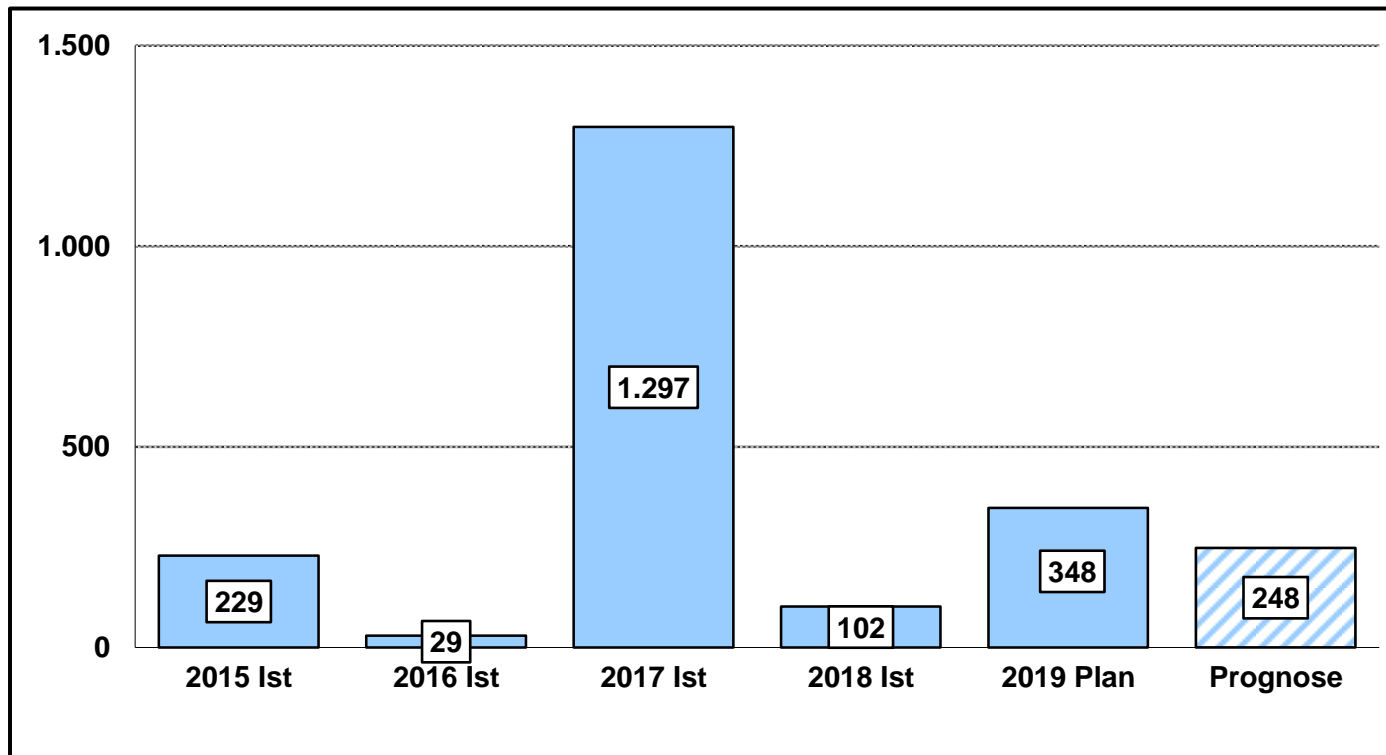
Die Gesamtaufwendungen werden voraussichtlich um 570.000 € geringer ausfallen als verschlagt.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurde bei den örtlichen Schulträgern aufgrund der Satzungsänderung mit erhöhten Aufwendungen gerechnet. Im Haushaltsplan wurden daher erhöhte Kreiszuschüsse eingeplant. Nach derzeitigem Kenntnisstand fallen die Aufwendungen der örtlichen Schulträger nicht in der angenommenen Höhe an, sodass auch die Kreiszuschüsse in der Prognose geringer ausfallen.

Buchungen Periode (Monat)	HHjahr 2019	
	Auszahlungen	
	€	% vom Planwert
Januar	0	0,0 %
Februar	0	0,0 %
März	0	0,0 %
April	142.797	41,0 %
Mai	9.375	2,7 %
Juni	515	0,1 %
Juli	0	0,0 %
August	0	0,0 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
zusammen	152.686	43,9 %
Planwert	347.949	100,0 %
Differenz	-195.263	-56,1 %

Prognose

248.000 €

**Vorjahreswerte:**

Ist Jan. - Aug. 2018 (lt. Monatsbericht)	44.179 €
Ergebnis 2018	101.537 €
Planwert 2018	2.987.967 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

Teilhaushalt 542101, Zeilen 27 (tlw.), 28 + 31

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

Manuelle Ermittlung im FB 5

Beim Planwert 2019 in Höhe von 347.949,32 € handelt es sich um übertragene Haushaltsmittel aus dem Jahr 2018. Nicht benötigte Haushaltsmittel werden in das Folgejahr übertragen.

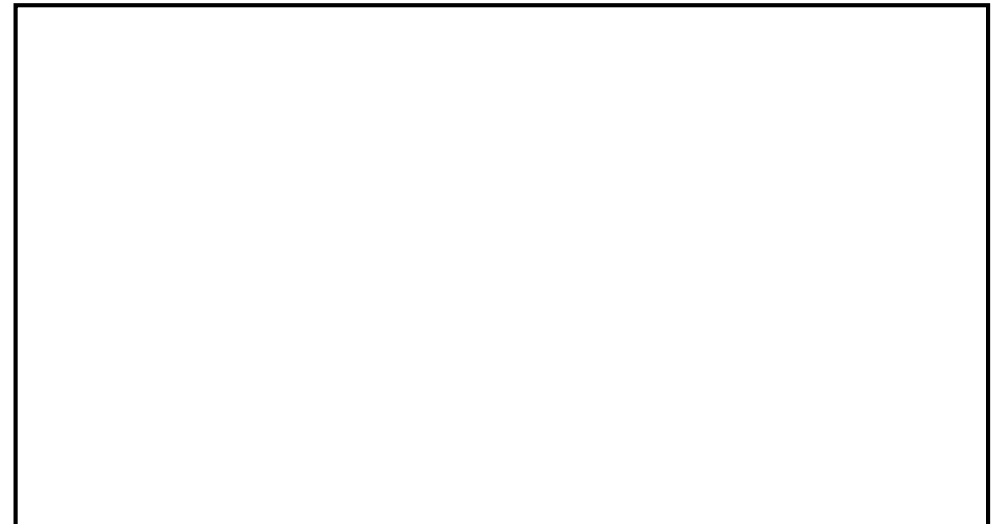
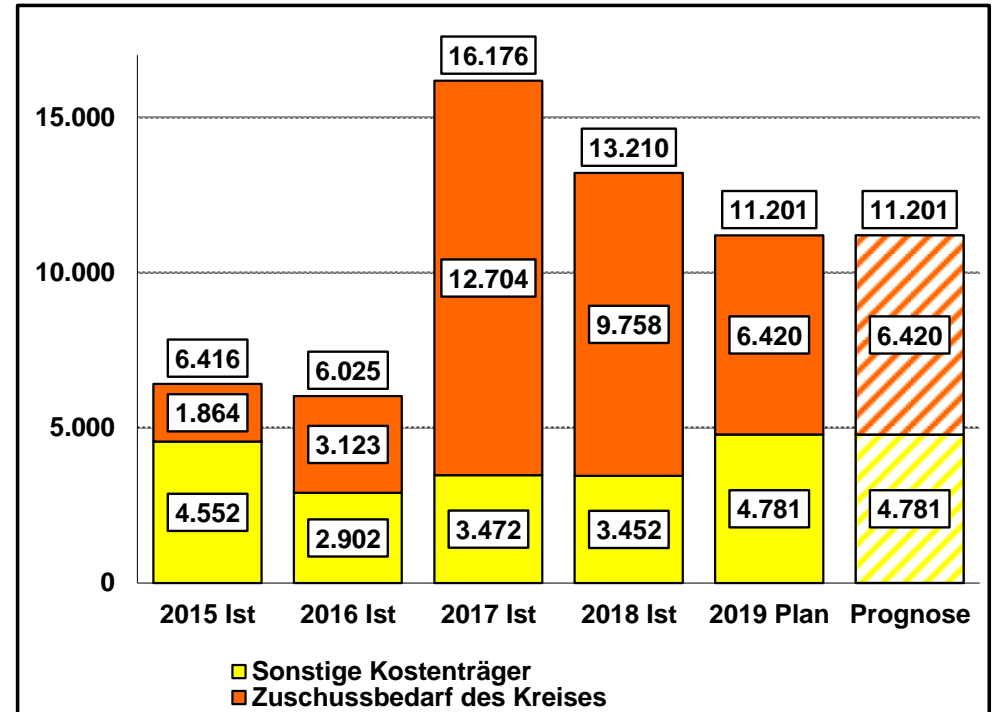
Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2019					
	Aufwendungen		Anteil sonstige Kostenträger		Zuschussbedarf des Kreises	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Februar	645.000	5,8 %	0	0,0 %	645.000	10,0 %
März	0	0,0 %	323.338	6,8 %	-323.338	-5,0 %
April	0	0,0 %	425.000	8,9 %	-425.000	-6,6 %
Mai	645.000	5,8 %	0	0,0 %	645.000	10,0 %
Juni	0	0,0 %	425.000	8,9 %	-425.000	-6,6 %
Juli	193.956	1,7 %	44.900	0,9 %	149.056	2,3 %
August	645.000	5,8 %	0	0,0 %	645.000	10,0 %
September		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	2.128.956	19,0 %	1.218.238	25,5 %	910.718	14,2 %
Planwert	11.200.700	100,0 %	4.780.900	100,0 %	6.419.800	100,0 %
Differenz	-9.071.745	-81,0 %	-3.562.662	-74,5 %	-5.509.083	-85,8 %

Prognose	11.200.700 €	4.780.900 €	6.419.800 €
----------	--------------	-------------	-------------

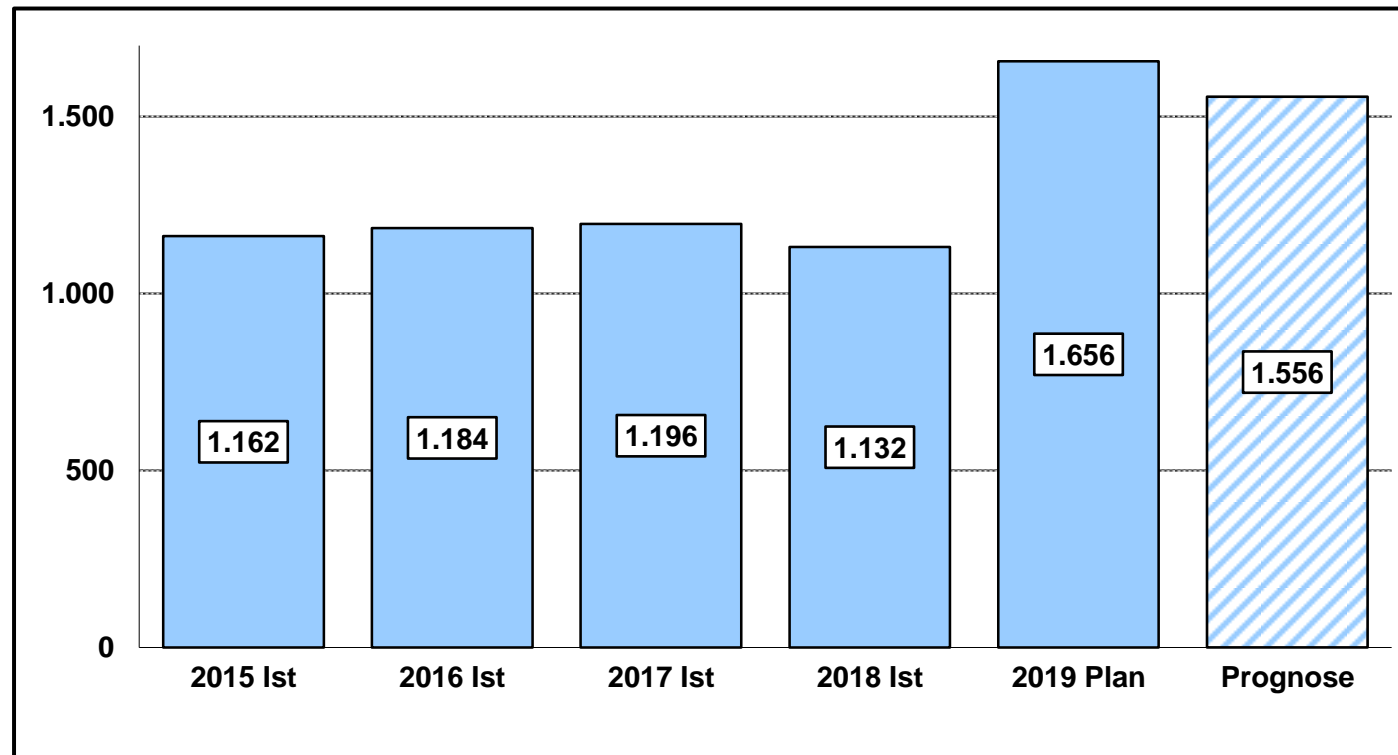
Vorjahreswerte:			
Ist Jan. - Aug. 2018 (lt. Monatsbericht)	2.092.857 €	1.168.971 €	923.886 €
Ergebnis 2018	13.209.700 €	3.452.169 €	9.757.531 €
Planwert 2018	13.200.000 €	3.650.600 €	9.549.400 €

Fundstelle im Haushaltsplan:
Zuweisungen: Teilhaushalt 542101, darin in Zeile 2 enthalten
Aufwendungen: Teilhaushalt 542101, darin in Zeile 16 enthalten

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:
 Manuelle Ermittlung im FB 5



Buchungen Periode (Monat)	HHjahr 2019	
	Sachaufwand	
	€	% vom Planwert
Januar	114.242	6,9 %
Februar	106.400	6,4 %
März	92.411	5,6 %
April	145.364	8,8 %
Mai	138.534	8,4 %
Juni	163.213	9,9 %
Juli	132.071	8,0 %
August	98.663	6,0 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
zusammen	990.899	59,8 %
Planwert	1.656.241	100,0 %
Differenz	-665.342	-40,2 %



Prognose

1.556.000 €

Vorjahreswerte:

Ist Jan. - Aug. 2018 (lt. Monatsbericht)	664.848 €
Ergebnis 2018	1.131.553 €
Planwert 2018	1.368.100 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

Teilhaushalt 111403, darin in Zeile 13 enthalten

Prognose: Manuelle Ermittlung im FB 5

Der Planwert 2019 beinhaltet übertragene Haushaltsmittel in Höhe von 153.741,01 € aus dem Jahr 2018.

Die Personalaufwendungen für die eigenen Reinigungskräfte sind in dieser Übersicht nicht enthalten.

Buchungen Periode (Monat)	Haushaltsjahr 2019							
	Standard- maßnahmen		Sonder- maßnahmen		Sonderprogramm Bildung		zusammen	
	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert	€	% vom Planwert
Januar	6.006	1,1 %	0	0,0 %	528	0,0 %	6.534	0,3 %
Februar	25.189	4,7 %	929	0,1 %	3.035	0,2 %	29.153	1,2 %
März	24.653	4,6 %	848	0,1 %	11.350	0,7 %	36.850	1,5 %
April	11.650	2,2 %	29.638	1,8 %	1.904	0,1 %	43.192	1,7 %
Mai	17.163	3,2 %	21.303	1,3 %	8.220	0,5 %	46.686	1,9 %
Juni	24.643	4,6 %	2.451	0,2 %	0	0,0 %	27.094	1,1 %
Juli	17.436	3,3 %	78.533	4,9 %	59.353	3,7 %	155.322	6,2 %
August	9.057	1,7 %	222.523	13,8 %	62.770	3,9 %	294.351	11,8 %
September		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Oktober		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
November		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
Dezember		0,0 %		0,0 %		0,0 %	0	0,0 %
zusammen	135.798	25,5 %	356.224	22,2 %	147.160	9,2 %	639.182	25,6 %
Planwert	532.100	100,0 %	1.607.209	100,0 %	355.146	100,0 %	2.494.455	100,0 %
Differenz	-396.302	-74,5 %	-1.250.986	-77,8 %	-207.986		-1.855.273	-74,4 %

Prognose	532.100 €	1.607.209 €	355.146 €	2.494.455 €
----------	-----------	-------------	-----------	-------------

Vorjahreswerte:

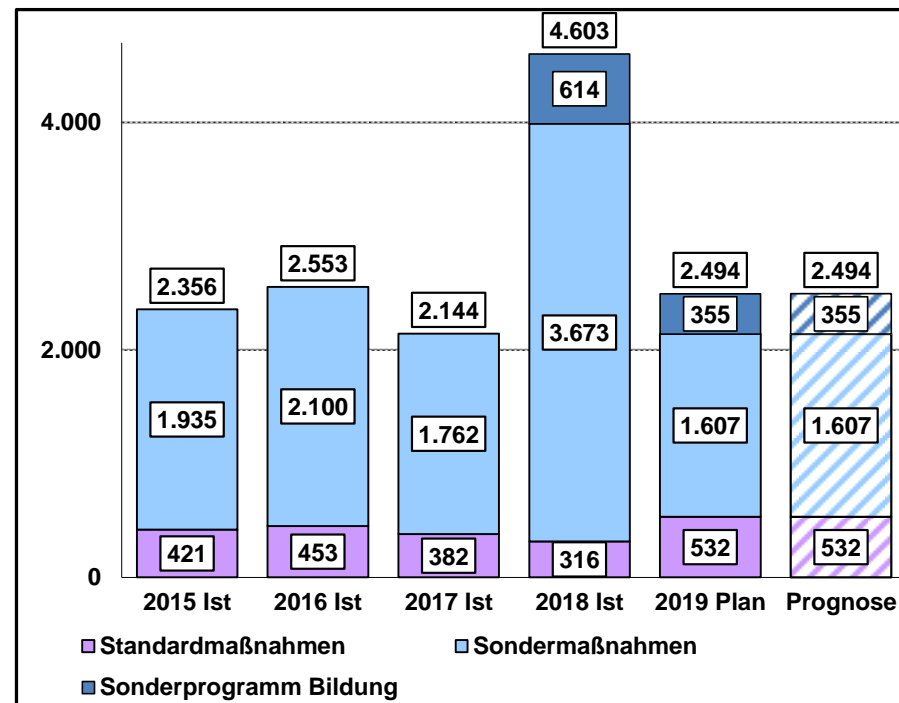
Ist Jan. - Aug. 2018 (lt. Monatsbericht)	189.062 €	688.809 €	238.412 €	1.116.283 €
Ergebnis 2018	316.108 €	3.672.919 €	613.654 €	4.602.681 €
Planwert 2018	453.600 €	3.947.000 €	968.800 €	5.369.400 €

Fundstelle im Haushaltsplan:

Teilhaushalt 111403, darin in Zeilen 13 und 16 enthalten

Berechnungsgrundlagen für die Prognose:

Manuelle Ermittlung im FB 5



Der Planwert 2019 beinhaltet unter den Sondermaßnahmen übertragene Haushaltsmittel in Höhe von 629.209,26 € aus dem Jahr 2018.

Beim Planwert des Sonderprogramms Bildung in Höhe von 355.145,96 € handelt es sich um übertragene Haushaltsmittel aus dem Jahr 2018.

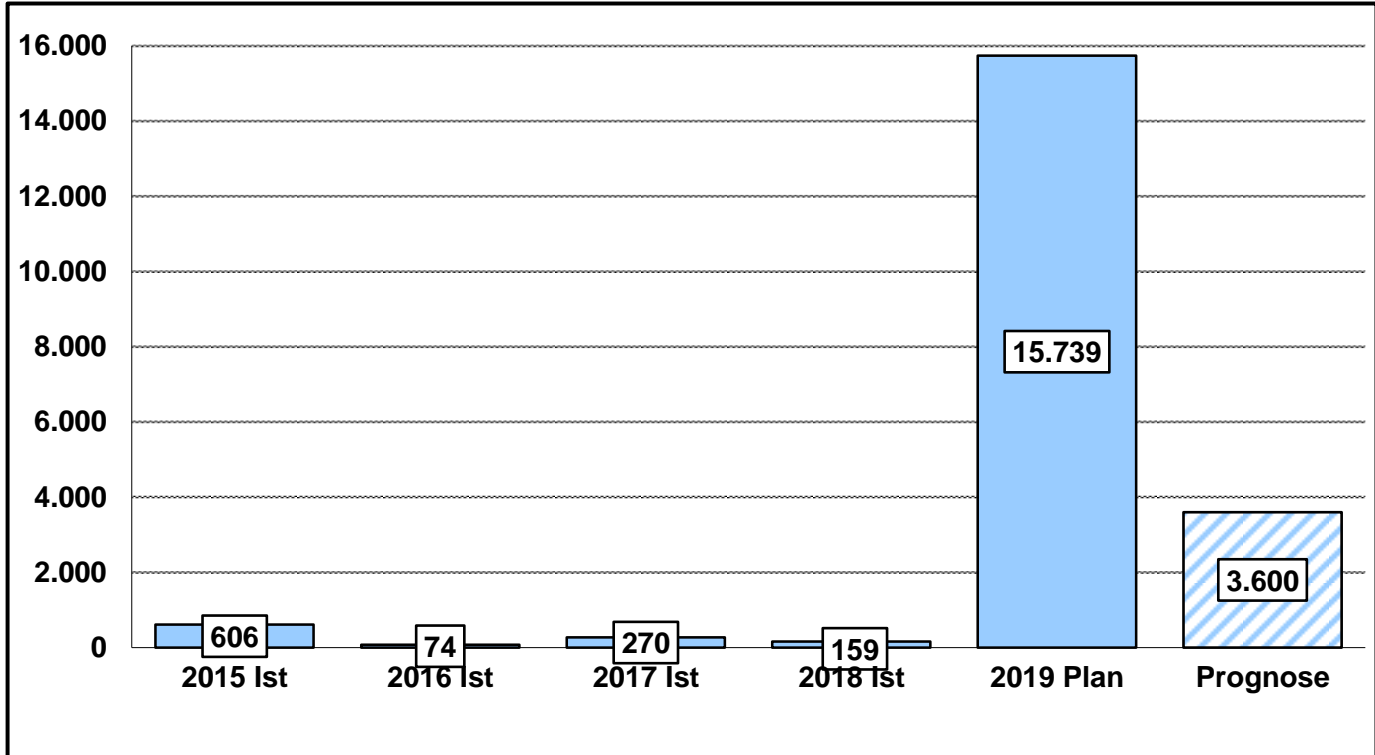
Buchungen Periode (Monat)	HHjahr 2019	
	Auszahlungen	
	€	% vom Planwert
Januar	15.136	0,1 %
Februar	1.665	0,0 %
März	57.564	0,4 %
April	938.574	6,0 %
Mai	2.034	0,0 %
Juni	103.022	0,7 %
Juli	31.089	0,2 %
August	155.253	1,0 %
September		0,0 %
Oktober		0,0 %
November		0,0 %
Dezember		0,0 %
zusammen	1.304.336	8,3 %
Planwert	15.739.227	100,0 %
Differenz	-14.434.891	-91,7 %

Prognose	3.600.000 €
----------	-------------

Vorjahreswerte:	
Ist Jan. - Aug. 2018 (lt. Monatsbericht)	152.442 €
Ergebnis 2018	158.822 €
Planwert 2018	2.124.531 €

Fundstelle im Haushaltsplan:
 Teilhaushalt 111403, Zeile 31

Prognose: Manuelle Ermittlung im FB 5



Im Planwert 2019 sind vorgetragene Mittel aus 2018 in Höhe von 1.280.927,16 € enthalten. Zudem sind die Investitionen der beiden Projekte Neubau FTZ/LZG (8.720.300 €) und Verwaltungsgebäude Kreisverwaltung (5.000.000 €) enthalten. Da sich die Umsetzung gemäß der gegenwärtigen Planung über 40 Monate bzw. 29 Monate erstreckt, werden die Mittel nur zum Teil im Haushaltsjahr 2019 abfließen.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2019/073
- öffentlich -	Datum:	30.08.2019
S 05 Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
	Bearbeiter/in:	Höpfner, Thomas
Finanzbericht; Zwischenbericht Januar bis April		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.09.2019	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschluss nach Beratung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vom 27.06.2019 hat dieser zum öffentlichen Tagesordnungspunkt 11 „Finanzbericht, Zwischenbericht Januar bis April 2019“ folgende Empfehlung ausgesprochen:

„Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, zukünftig mangels Aussagekraft auf den Bericht Januar bis April zu verzichten und den Verzicht auf die anderen Ausschüsse zu übertragen.“

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlage/n:

keine



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag - öffentlich - FD 2.2 Umwelt	Vorlage-Nr:	VO/2019/067
	Datum:	28.08.2019
	Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in:	Petersen, Tanja
Antrag CDU/SPD - Blühflächen		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.08.2019	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung
16.09.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Beigefügt ist ein Antrag der Fraktionen CDU und SPD zum Thema Blühflächen.

Anlage/n: Antrag CDU/SPD



CDU-Kreistagsfraktion
Paradeplatz 10
24768 Rendsburg
Tel.: 04331/14160
info@cdu-rd-eck.de



Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 202 360
spd-fraktion@gmx.de

Rendsburg, 28.08.2019

An den

Vorsitzenden des Umwelt- und Bauausschusses des
Kreises Rendsburg-Eckernförde

per Mail

Sitzung des UBA am 29.08.2019; Antrag zur Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantragen wir die Aufnahme eines neuen TOP „Projekt Blühflächen und Insektenschutz im Kreis“

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt:

Nach Antragstellung eines Projektantrages des Kreises auf Förderung beim BfN (Bundesamt für Naturschutz) „Kreisweiter Respekt für das Insekt - Lebensräume und Strukturvielfalt schaffen durch Blüten“ stellte sich heraus, dass ein ähnlicher Antrag von der Stiftung Naturschutz, dem IPN (Institut für Pädagogik der Naturwissenschaften) und der DVL (Deutscher Verband für Landschaftspflege) gestellt worden war. Das BfN empfahl dem Kreis, seinen Antrag mit diesen abzustimmen. Gespräche ergaben, dass eine gesonderte Antragstellung des Kreises mit erheblichem Aufwand verbunden und im Ergebnis fraglich sei. Eine Mittragstellung des Kreises sei nicht möglich, ebenso eine Erweiterung durch ein weiteres Modul für den Kreis RD-ECK, da wesentliche Teile des geplanten Projekts im Kreisgebiet stattfinden sollten. Möglich, so die DVL, wäre nur eine finanzielle Beteiligung und damit Aufstockung des Finanzrahmens. Damit könnten eine zusätzliche halbe Stelle eingerichtet und weitere Maßnahmen im Kreisgebiet finanziert werden. Die Stelle müsse aber bei den Lokalen Aktionen im Kreis angesiedelt sein, was im Gegensatz zum beschlossenen Antrag des Kreises steht, durch eine zusätzliche Projektstelle bei der UNB Maßnahmen bei unterschiedlichen Akteuren im Kreisgebiet zu ermöglichen.

Da die Frist für eine mögliche Erweiterung des Antrages von Stiftung Naturschutz et al. am 31.08.2019 abläuft, muss auf der UBA-Sitzung entschieden werden, ob, wie und in welcher Form unser Projekt fortgesetzt werden soll.



CDU-Kreistagsfraktion
Paradeplatz 10
24768 Rendsburg
Tel.: 04331/14160
info@cdu-rd-eck.de



Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 202 360
spd-fraktion@gmx.de

Wir stellen daher folgenden Antrag:

1. Der UBA empfiehlt dem Kreistag, für die Haushalte 2020, 2021 und 2022 jeweils einen Betrag von 65 T € für ein Projekt zur Schaffung von Blühflächen und der Pflanzung von Bäumen und Gehölzen zur Verbesserung des Insekten- und des Klimaschutzes einzustellen.
2. Der UBA empfiehlt dem Kreistag, sich an dem Verbundprojekt „Blütenreich“ zu beteiligen und hierfür jeweils einen Betrag von 15 T € für die Haushalte 2020-2026 einzustellen. Hiermit sollen zusätzliche Maßnahmen für den Kreis RD-ECK finanziert werden, hierzu ist eine Vereinbarung mit der DVL zu treffen. Die Zustimmung zur Beteiligung an dem Verbundprojekt erfolgt unter Gremienvorbehalt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reimer Tank
(Stellvertr. Fraktionsvorsitzender)

gez. Hans-Jörg Lüth
(Stellvertr. Fraktionsvorsitzender)

Möglicher Kostenplan zu 1.

1. Personalkosten TV-L E 11, 0,5 Stelle 30 T p.a.
2. Sachkosten
 - 2.1. Saatgut 4 T
 - 2.2. Bäume und Gehölze 20 T
 - 2.3. Herrichtung eigener Flächen 1 T

Gesamt: 65 T p.a.

Laufzeit: 3 Jahre, danach Evaluierung

Die Pos. 2.2. ist für die Pflanzung von Streuobst sowie für Einzelbäume z.B. an Schulen, vor öffentlichen Gebäuden etc. vorgesehen. Obstbäume sind für Wild, Menschen und auch Insekten besonders attraktiv. Schirmherrin könnte die KP'in sein.